

PRÜFUNGSORDNUNG PRÜFUNGSPROGRAMME KOMMISSIONELLE PRÜFUNGEN DER MUK

Stand: Studienjahr 2025/26

1. GENEERELLE RAHMENBEDINGUNGEN	10
2. MUSIKLEITUNG UND KOMPOSITION	13
2.1. KOMPOSITION	13
2.1.1. BACHELORSTUDIUM	13
2.1.1.1. Zulassungsprüfung	13
2.1.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach	13
2.1.1.3. Bachelorprüfung.....	13
2.1.2. MASTERSTUDIUM	13
2.1.2.1. Zulassungsprüfung	14
2.1.2.2. Masterprüfung	14
2.2. DIRIGIEREN	14
2.2.1. BACHELORSTUDIUM	14
2.2.1.1. Zulassungsprüfung	14
2.2.1.2. Studienprüfung.....	14
2.2.1.3. Bachelorprüfung.....	15
2.2.2. MASTERSTUDIUM	16
2.2.2.1. Zulassungsprüfung	16
2.2.2.2. Masterprüfung	16
2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition	16
3. TASTENINSTRUMENTE	19
3.1. KLAVIER	19
3.1.1. BACHELORSTUDIUM	19
3.1.1.1. Zulassungsprüfung	19
3.1.1.2. Studienprüfung.....	21
3.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach	22
3.1.1.4. Bachelorprüfung.....	23
3.1.2. MASTERSTUDIUM	24
3.1.2.1. Zulassungsprüfung	24
3.1.2.2. Masterprüfung	25
3.2. AKKORDEON	25
3.2.1. BACHELORSTUDIUM	25
3.2.1.1. Zulassungsprüfung	25
3.2.1.2. Studienprüfung.....	27
3.2.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach	28
3.2.1.4. Bachelorprüfung.....	29
3.2.2. MASTERSTUDIUM	30
3.2.2.1. Zulassungsprüfung	30
3.2.2.2. Masterprüfung	31
3.3. ORGEL.....	31
3.3.1. BACHELORSTUDIUM	31
3.3.1.1. Zulassungsprüfung	31
3.3.1.2. Studienprüfung.....	31
3.3.1.3. Bachelorprüfung.....	32
3.3.2. MASTERSTUDIUM	32
3.3.2.1. Zulassungsprüfung	32
3.3.2.2. Masterprüfung	33
3.4. INSTRUMENTALKORREPETITION.....	34

3.4.1.	MASTERSTUDIUM	34
3.4.1.1.	Zulassungsprüfung	34
3.4.1.2.	Masterprüfung	35
3.5.	VOKALKORREPETITION OPER.....	35
3.5.1.	MASTERSTUDIUM	35
3.5.1.1.	Zulassungsprüfung	35
3.5.1.2.	Masterprüfung	37
3.6.	VOKALKORREPETITION LIED UND ORATORIUM	37
3.6.1.	MASTERSTUDIUM	37
3.6.1.1.	Zulassungsprüfung	37
3.6.1.2.	Masterprüfung	38
3.6.1.3.	Einheitliche Masterprüfung für Tasteninstrumente	39
4.	SAITENINSTRUMENTE.....	41
4.1.	VIOLINE.....	41
4.1.1.	BACHELORSTUDIUM	41
4.1.1.1.	Zulassungsprüfung	41
4.1.1.2.	Studienprüfung.....	42
4.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	43
4.1.2.	MASTERSTUDIUM	44
4.1.2.1.	Zulassungsprüfung	44
4.1.2.2.	Masterprüfung	45
4.2.	VIOLA.....	45
4.2.1.	BACHELORSTUDIUM	45
4.2.1.1.	Zulassungsprüfung	45
4.2.1.2.	Studienprüfung.....	46
4.2.1.3.	Bachelorprüfung.....	47
4.2.2.	MASTERSTUDIUM	48
4.2.2.1.	Zulassungsprüfung	48
4.2.2.2.	Masterprüfung	49
4.3.	VIOLONCELLO	49
4.3.1.	BACHELORSTUDIUM	49
4.3.1.1.	Zulassungsprüfung	49
4.3.1.2.	Studienprüfung.....	50
4.3.1.3.	Bachelorprüfung.....	51
4.3.2.	MASTERSTUDIUM	52
4.3.2.1.	Zulassungsprüfung	52
4.3.2.2.	Masterprüfung	53
4.4.	KONTRABASS	53
4.4.1.	BACHELORSTUDIUM	53
4.4.1.1.	Zulassungsprüfung	53
4.4.1.2.	Studienprüfung.....	54
4.4.1.3.	Bachelorprüfung.....	55
4.4.2.	MASTERSTUDIUM	56
4.4.2.1.	Zulassungsprüfung	56
4.4.2.2.	Masterprüfung	57
4.5.	GITARRE.....	57
4.5.1.	BACHELORSTUDIUM	57

4.5.1.1.	Zulassungsprüfung	57
4.5.1.2.	Studienprüfung.....	58
4.5.1.3.	Bachelorprüfung.....	59
4.5.2.	MASTERSTUDIUM	60
4.5.2.1.	Zulassungsprüfung	60
4.5.2.2.	Masterprüfung	61
4.6.	HARFE	61
4.6.1.	BACHELORSTUDIUM	61
4.6.1.1.	Zulassungsprüfung	61
4.6.1.2.	Studienprüfung.....	62
4.6.1.3.	Bachelorprüfung.....	63
4.6.1.4.	Einheitliche Bachelorprüfung für Saiteninstrumente	65
4.6.2.	MASTERSTUDIUM	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4.6.2.1.	Zulassungsprüfung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.6.2.2.	Masterprüfung	71
4.6.2.3.	Einheitliche Masterprüfung für Saiteninstrumente.....	71
5.	BLASINSTRUMENTE UND SCHLAGWERK	73
5.1.	ORCHESTERBLASINSTRUMENTE FLÖTE, OBOE, KLARINETTE, FAGOTT, SAXOPHON, HORN, TROMPETE, POSAUNE, TUBA	73
5.1.1.	BACHELORSTUDIUM	73
5.1.1.1.	Zulassungsprüfung	73
5.1.1.2.	Studienprüfung.....	74
5.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	75
5.1.2.	MASTERSTUDIUM	78
5.1.2.1.	Zulassungsprüfung	78
5.1.2.2.	Masterprüfung	79
5.2.	BLOCKFLÖTE	79
5.2.1.	BACHELORSTUDIUM	79
5.2.1.1.	Zulassungsprüfung	79
5.2.1.2.	Studienprüfung.....	81
5.2.1.3.	Bachelorprüfung.....	82
5.2.2.	MASTERSTUDIUM	83
5.2.2.1.	Zulassungsprüfung	83
5.2.2.2.	Masterprüfung	84
5.3.	SCHLAGWERK	84
5.3.1.	BACHELORSTUDIUM	84
5.3.1.1.	Zulassungsprüfung	84
5.3.1.2.	Studienprüfung.....	86
5.3.1.3.	Bachelorprüfung.....	87
5.3.2.	MASTERSTUDIUM	88
5.3.2.1.	Zulassungsprüfung	88
5.3.2.2.	Masterprüfung	89
5.3.2.3.	Einheitliche Masterprüfung für Blasinstrumente und Schlagwerk	89
6.	JAZZ	92
6.1.	JAZZ-BASS, JAZZ-GESANG, JAZZ-GITARRE, JAZZ-KLAVIER, JAZZ- POSAUNE, JAZZ-SAXOPHON, JAZZ-SCHLAGZEUG, JAZZ-TROMPETE	92
6.1.1.	ALLGEMEINE PRÜFUNGSINFORMATIONEN JAZZ	92
6.1.2.	BACHELORSTUDIUM	92

6.1.2.1.	Zulassungsprüfung	92
6.1.2.2.	Studienprüfung.....	93
6.1.2.3.	Bachelorprüfung.....	95
6.1.3.	MASTERSTUDIUM	97
6.1.3.1.	Zulassungsprüfung	98
6.1.3.2.	Masterprüfung (Masterkonzert)	99
6.2.	JAZZ-KOMPOSITION & ARRANGEMENT	102
6.2.1.	BACHELORSTUDIUM	102
6.2.1.1.	Handhabung für kommissionelle Prüfungen in Jazz-Komposition & Arrangement	102
6.2.1.2.	Zulassungsprüfung	102
6.2.1.3.	Studienprüfung.....	102
6.2.1.4.	Bachelorprüfung.....	105
6.2.2.	MASTERSTUDIUM	107
6.2.2.1.	Zulassungsprüfung	108
6.2.2.2.	Masterprüfung	108
7.	ALTE MUSIK	111
7.1.	CEMBALO.....	111
7.1.1.	BACHELORSTUDIUM	111
7.1.1.1.	Zulassungsprüfung	111
7.1.1.2.	Studienprüfung.....	111
7.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	111
7.1.2.	MASTERSTUDIUM	112
7.1.2.1.	Zulassungsprüfung	112
7.1.2.2.	Masterprüfung	112
7.2.	FORTEPIANO	112
7.2.1.	MASTERSTUDIUM	112
7.2.1.1.	Zulassungsprüfung	112
7.2.1.2.	Masterprüfung	113
7.3.	LAUTE	113
7.3.1.	BACHELORSTUDIUM	113
7.3.1.1.	Zulassungsprüfung	113
7.3.1.2.	Studienprüfung.....	113
7.3.1.3.	Bachelorprüfung.....	114
7.3.2.	MASTERSTUDIUM	114
7.3.2.1.	Zulassungsprüfung	114
7.3.2.2.	Masterprüfung	114
7.4.	HISTORISCHE GITARRENINSTRUMENTE	115
7.4.1.	MASTERSTUDIUM	115
7.4.1.1.	Zulassungsprüfung	115
7.4.1.2.	Masterprüfung	115
7.5.	HISTORISCHE FAGOTTINSTRUMENTE.....	115
7.5.1.	BACHELORSTUDIUM	115
7.5.1.1.	Zulassungsprüfung	115
7.5.1.2.	Studienprüfung.....	116
7.5.1.3.	Bachelorprüfung.....	116
7.5.2.	MASTERSTUDIUM	116
7.5.2.1.	Zulassungsprüfung	116
7.5.2.2.	Masterprüfung	117

7.6. HISTORISCHE OBOENINSTRUMENTE	118
7.6.1. BACHELORSTUDIUM	118
7.6.1.1. Zulassungsprüfung	118
7.6.1.2. Studienprüfung.....	118
7.6.1.3. Bachelorprüfung.....	118
7.6.2. MASTERSTUDIUM	118
7.6.2.1. Zulassungsprüfung	118
7.6.2.2. Masterprüfung	119
7.7. HISTORISCHE TASTENINSTRUMENTE	119
7.7.1. BACHELORSTUDIUM	119
7.7.1.1. Zulassungsprüfung	119
7.7.1.2. Studienprüfung.....	119
7.7.1.3. Bachelorprüfung.....	120
7.7.2. MASTERSTUDIUM	121
7.7.2.1. Zulassungsprüfung	121
7.7.2.2. Masterprüfung	121
7.8. HISTORISCHE VIOLINE	121
7.8.1. BACHELORSTUDIUM	121
7.8.1.1. Zulassungsprüfung	121
7.8.1.2. Studienprüfung.....	122
7.8.1.3. Bachelorprüfung.....	122
7.8.2. MASTERSTUDIUM	122
7.8.2.1. Zulassungsprüfung	122
7.8.2.2. Masterprüfung	123
7.9. HISTORISCHES VIOLONCELLO	123
7.9.1. BACHELORSTUDIUM	123
7.9.1.1. Zulassungsprüfung	123
7.9.1.2. Studienprüfung.....	124
7.9.1.3. Bachelorprüfung.....	124
7.9.2. MASTERSTUDIUM	124
7.9.2.1. Zulassungsprüfung	124
7.9.2.2. Masterprüfung	125
7.10. HISTORISCHER KONTRABASS	126
7.10.1. BACHELORSTUDIUM	126
7.10.1.1. Zulassungsprüfung	126
7.10.1.2. Studienprüfung.....	126
7.10.1.3. Bachelorprüfung.....	126
7.10.2. MASTERSTUDIUM	126
7.10.2.1. Zulassungsprüfung	126
7.10.2.2. Masterprüfung	127
7.11. VIOLA DA GAMBA	127
7.11.1. BACHELORSTUDIUM	127
7.11.1.1. Zulassungsprüfung	127
7.11.1.2. Studienprüfung.....	128
7.11.1.3. Bachelorprüfung.....	128
7.11.2. MASTERSTUDIUM	128
7.11.2.1. Zulassungsprüfung	128
7.11.2.2. Masterprüfung	129

7.12. TRAVERSFLÖTE.....	129
7.12.1. BACHELORSTUDIUM	129
7.12.1.1. Zulassungsprüfung	129
7.12.1.2. Studienprüfung.....	129
7.12.1.3. Bachelorprüfung.....	129
7.12.2. MASTERSTUDIUM	130
7.12.2.1. Zulassungsprüfung	130
7.12.2.2. Masterprüfung	130
7.13. BLOCKFLÖTE (ALTE MUSIK)	131
7.13.1. BACHELORSTUDIUM	131
7.13.1.1. Zulassungsprüfung	131
7.13.1.2. Studienprüfung.....	131
7.13.1.3. Bachelorprüfung.....	131
7.13.2. MASTERSTUDIUM	131
7.13.2.1. Zulassungsprüfung	131
7.13.2.2. Masterprüfung	132
7.14. GESANG (ALTE MUSIK)	132
7.14.1. MASTERSTUDIUM	132
7.14.1.1. Zulassungsprüfung	132
7.14.1.2. Masterprüfung	133
7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfung für Alte Musik	133
8. GESANG UND OPER	135
8.1. SOLOGESANG.....	135
8.1.1. BACHELORSTUDIUM	135
8.1.1.1. Zulassungsprüfung	135
8.1.1.2. Studienprüfung.....	136
8.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	137
8.1.1.4. Bachelorprüfung.....	140
8.1.2. MASTERSTUDIUM	142
8.1.2.1. Zulassungsprüfung	142
8.1.2.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	144
8.1.2.3. Masterprüfung	146
8.2. LIED UND ORATORIUM	148
8.2.1. MASTERSTUDIUM	148
8.2.1.1. Zulassungsprüfung	148
8.2.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)	149
8.2.1.3. Masterprüfung	150
8.3. OPER.....	153
8.3.1. MASTERSTUDIUM	153
8.3.1.1. Zulassungsprüfung	153
8.3.1.2. Masterprüfung	154
9. MUSIKALISCHES UNTERHALTUNGSTHEATER	155
9.1.1. BACHELORSTUDIUM	155
9.1.1.1. Zulassungsprüfung	155
9.1.1.2. Studienprüfung.....	157
• ein Monolog.....	157
• ein Monolog oder Dialog	157

9.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	158
•	sechs Lieder/Songs.....	158
•	drei Monologe.....	158
•	eine Song & Dance-Ensemblenummer.....	159
10.	SCHAUSPIEL	161
10.1.1.	BACHELORSTUDIUM	161
10.1.1.1.	Zulassungsprüfung	161
10.1.1.2.	Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) — 1. Jahr	162
10.1.1.3.	Studienprüfung.....	164
10.1.1.4.	Bachelorprüfung.....	165
11.	TANZ.....	167
11.1.	ZEITGENÖSSISCHER UND KLASSISCHER TANZ.....	167
11.1.1.	BACHELORSTUDIUM	167
11.1.1.1.	Zulassungsprüfung	167
11.1.1.2.	Studienprüfung.....	167
11.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	168
11.2.	ZEITGENÖSSISCHE TANZPÄDAGOGIK	168
11.2.1.	BACHELORSTUDIUM	168
11.2.1.1.	Zulassungsprüfung	168
11.2.1.2.	Studienprüfung.....	169
11.2.1.3.	Bachelorprüfung.....	169
12.	MASTER OF ARTS EDUCATION (MAE).....	171
12.1.1.	MASTERSTUDIUM	171
12.1.1.1.	Zulassungsprüfung	171
12.1.1.2.	Masterprüfung	172
13.	INSTRUMENTAL(GESANGS)PÄDAGOGIK (IGP).....	174
13.1.1.	BACHELORSTUDIUM	174
13.1.1.1.	Zulassungsprüfung	174
13.1.1.2.	Studienprüfung.....	175
13.1.1.3.	Bachelorprüfung.....	175
14.	LEHRGÄNGE DER MUK	178
14.1.	ENSEMBLE PLAYING	178
14.1.1.1.	Zulassungsprüfung	178
1.	Einreichung von Kurzbiografie, Motivationsschreiben sowie Bekanntgabe des Prüfungsprogramms und des Lehrendenwunsches:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.	Kommissionelle künstlerische Zulassungsprüfung:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.	Kolloquium:	Fehler! Textmarke nicht definiert.
14.1.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	178
	Konzert mit anschließender Präsentation und Diskussion – kommissionelle Lehrgangsprüfung	178
14.2.	CERTIFICATE OF PERFORMANCE.....	179
14.2.1.1.	Zulassungsprüfung	179
14.2.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	180
14.3.	KLASSISCHE OPERETTE	182
14.3.1.1.	Zulassungsprüfung	182
14.3.1.2.	Lehrgangsprüfung.....	183

15.	BACHELORARBEIT	185
16.	MASTERARBEIT	197
17.	ANHANG — FORMULARE.....	213

1. Generelle Rahmenbedingungen

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1 der Satzung der MUK) der MUK sind die generellen Rahmenbedingungen zu den kommissionellen Prüfungen festgelegt. In den von den universitären Organen und Gremien beschlossenen nachgelagerten Ordnungen (Curricula, Prüfungsprogramme der einzelnen Studiengänge) sind die jeweiligen Regelungen der einzelnen Studiengänge festgelegt.

Das kommissionelle Prüfungswesen der MUK umfasst

- die Zulassungsprüfung für das jeweilige Studium
- die Studienprüfung im 4. Studiensemester des Bachelorstudiums
- die Bachelorprüfung am Ende der Regelstudienzeit des Bachelorstudiums
- die Masterprüfung im 4. Studiensemester des Masterstudiums
- die lt. Curriculum festgelegten kommissionellen Prüfungen im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF).

Weiters ist in der Studien- und Prüfungsordnung (Anhang 1 der Satzung) in § 18(4) festgelegt, unter welchen Bedingungen kommissionelle Semesterprüfungen im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) durchzuführen sind, in § 24 sind die Prüfungswiederholungen geregelt.

Zulassungsprüfung – Zulassung zum Studium:

a. Online-Bewerbung

Um an einer Zulassungsprüfung teilnehmen zu können, müssen alle Bewerber*innen ihre online Bewerbung im Universitätsmanagementsystem der MUK (MUKonline) einreichen.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen
- Prüfungsprogramm (wie im jeweiligen Studiengang vorgesehen)
- Bewerbungsvideos (je nach Studiengang erforderlich)
- Kopie des Reisepasses (bei minderjährigen Bewerber*innen auch des Erziehungsberechtigten)

Die Mitglieder der Prüfungskommission haben über ihren MUKonline-Account laufend Einsicht in die eingereichten Bewerbungsunterlagen der Bewerber*innen und den aktuellen Bewerbungsstatus. Zur Vorbereitung auf die Prüfung erhalten die Mitglieder der Prüfungskommission zu jedem*r Bewerber*in ein umfangreiches Dossier mit allen eingereichten Unterlagen.

b. Voraussetzung für die Aufnahme in ein Studium

Voraussetzungen für die Aufnahme in ein Studium ist die Erfüllung der Zulassungsbedingungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes sowie entsprechende Deutschkenntnisse (vgl. dazu § 9 und § 10 Anhang 1 der Satzung – Studien- und Prüfungsordnung).

Deutschkenntnisse: Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache lt. den Richtlinien des Senates nachzuweisen. Dieser Nachweis muss spätestens bei der Zulassung zum Studium erfolgen. Laut Beschluss des akademischen Senates ist die Niveaustufe B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorgesehen. Für den Studiengang Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) ist die Niveaustufe B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorgesehen.

Studienprüfung:

Die kommissionelle Studienprüfung der achtsemestrigen Bachelorstudien erfolgt im 4. Semester des Bachelorstudiums (Ende des 1. Studienabschnitts) und dient zur Überprüfung des Studienfortschritts der Studierenden. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Studienprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung – mindestens 60 ECTS-Punkte müssen nachgewiesen werden.
- Absolvierung der Lehrveranstaltung *Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik*

Bachelorprüfung:

Die kommissionelle künstlerische Bachelorprüfung findet im 8. Semester statt. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung – mindestens 180 ECTS-Punkte (bei Komposition 120 ECTS-Punkte) müssen nachgewiesen werden.
- genehmigtes Thema der Bachelorarbeit

Masterprüfung:

Die kommissionelle künstlerische Masterprüfung findet im 4. Semester des Masterstudiums statt. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten).

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung

- fristgerechte Anmeldung durch den*die Studierende*n (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der lehrveranstaltungs-freien Zeiten)
- ausreichender Studienerfolg zum Zeitpunkt der Anmeldung – mindestens 60 ECTS-Punkte müssen nachgewiesen werden.
- genehmigtes Thema der Masterarbeit

Allgemeine Regelung zu den Prüfungskommissionen der MUK:

Die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen ist an der MUK einheitlich für alle kommissionellen Prüfungen geregelt: Mindestens drei Kommissionsmitglieder und ein*e Vorsitzende*r.

Nur bei den kommissionellen Zulassungsprüfungen hat der*die Vorsitzende ein Stimmrecht. Die personelle Zusammensetzung der Prüfungskommission wird von der zuständigen Studiengangsleitung qualitätssichernd festgelegt. Den Prüfungsvorsitz übernimmt die Studiengangsleitung bzw. deren Stellvertretung.

Qualitätssicherung und Transparenz durch standardisiertes Formularwesen:

Zur qualitätsgesicherten und transparenten Abwicklung des kommissionellen Prüfungswesens ist an der MUK ein standardisiertes Formularwesen eingerichtet (Beispiele dazu siehe Anhang – Formulare), welches im Reportsystem von MUKonline implementiert ist.

Alle kommissionellen Prüfungen werden zentral über das Universitätsmanagementsystem MUKonline abgewickelt und dokumentiert. Informationen zu den kommissionellen Prüfungen sind auf der Website bzw. MUKonline zusammengefasst.

*** Für das DOKTORATSSTUDIUM sowie die LEHRGÄNGE der MUK gelten gesonderte Regelungen (siehe Website). ***

2. Musikleitung und Komposition

2.1. Komposition

2.1.1. Bachelorstudium

2.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnittes zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt. Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Theorie und Gehörbildung sowie eines Instruments.

Schriftlicher Teil

- Gehör: Melodie und Rhythmusdiktate, Akkorde, Erkennen von Fehlern, Kadenzen
- Theorie: Allgemeine Musiklehre, Grundlagen der Satzlehre, Generalbass, Ausharmonisieren einer Melodie
- Weiterführen des Beginns einer Komposition

Mündlicher Teil

- Vorspiel eigener Kompositionen auf einem Instrument eigener Wahl
- Gespräch mit dem*der Kandidaten*in sowie Vorlage eigener Kompositionen in Form von ausgedruckten Computer- oder handgeschriebenen Partituren (Wiedergabe eigener Kompositionen per Tonträger: nur CD oder eigener Laptop möglich, weder USB-Sticks noch externe Festplatten oder Handys). Die Partituren müssen auch in der Bewerbungsplattform hochgeladen werden.

2.1.1.2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

Diese Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach findet am Ende des 3. Studiensemesters statt. Die Inhalte dieser Prüfung sind:

Vorlage und Diskussion von 3 kammermusikalischen Kompositionen, die während des BA-Studiums an der MUK komponiert wurden.

Diese Werke dürfen nicht mehr zur Bachelorprüfung vorgelegt werden.

2.1.1.3. Bachelorprüfung

1. Teil: Vorlage von 5 kammermusikalischen Kompositionen, wobei mind. 4 Kompositionen für akustische Instrumente (mit oder ohne Elektronik) komponiert sein müssen und ein Werk, je nach Bedarf, rein elektronisch sein kann.

2. Teil: Aufführung der vom*von der Komponisten*in mit den Ausführenden einstudierten Werke – öffentliches Konzert

Gegenstand der kommissionellen Prüfung ist die Feststellung, ob sich der*die Studierende sowohl die für das Berufsleben nötigen kompositorisch-künstlerischen Fähigkeiten erarbeitet hat als auch die Inhalte der ELV, sowohl theoretisch als auch praktisch, in seine*ihre künstlerische Arbeit einfließen lassen kann.

2.1.2. Masterstudium

2.1.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann dem*der Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus:

- Gespräch mit dem*der Kandidaten*in sowie Vorlage eigener Kompositionen in Form von ausgedruckten Computer- oder handgeschriebenen Partituren (Wiedergabe eigener Kompositionen per Tonträger: nur CD oder eigener Laptop möglich, weder USB-Sticks noch externe Festplatten oder Handys). Die Partituren müssen auch in der Bewerbungsplattform hochgeladen werden.

2.1.2.2. Masterprüfung

siehe 2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

2.2. Dirigieren

2.2.1. Bachelorstudium

2.2.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt. Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der Begabung für die Studienrichtung, der Beherrschung von Grundkenntnissen auf dem Gebiet der Theorie und Gehörbildung sowie eines Instruments.

Die Zulassungsprüfung ist schriftlich und mündlich und besteht aus:

- Überprüfung von Gehör und Rhythmus
- Vorspiel am Klavier (den ersten Satz einer Klaviersonate von L. v. Beethoven – außer den Sonaten op. 14, op. 27/2, op. 49 und op. 79 -, eine Etüde in der Schwierigkeit einer virtuellen Chopin Etüde und ein repräsentatives Werk aus dem 19. und 20. Jahrhundert)
- Prima Vista Spiel und -Singen (Mozart-Opern)
- Vordirigieren: erster Satz wahlweise aus L. v. Beethoven: 4. Sinfonie, W. A. Mozart: Linzer-Sinfonie oder F. Schubert: 3. Sinfonie

Gespräch mit dem*der Kandidat*in

2.2.1.2. Studienprüfung

Gegenstand der Studienprüfung ist die Feststellung, inwieweit die aktuellen dirigentisch-künstlerischen Fähigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen.

Prüfungsinhalte der Studienprüfung sind:

1. Probe und Dirigat eines repräsentativen Orchesterstücks mit einem Orchester
2. Dirigieren eines Rezitativs und Arie mit Sänger*in und Klavier, gegebenenfalls Orchester

3. Darstellung einer Opernszene am Klavier
4. Fachgespräch über das vorbereitete Programm

2.2.1.3. *Bachelorprüfung*

Kommissionelle Prüfung bestehend aus:

- Dirigat eines repräsentativen Werks in einem öffentlichen Konzert
- Darstellung eines Opernakts am Klavier
- Dirigat eines Opern-Rezitativs mit Sänger*innen
- Einstudierung einer Opernszene mit Sänger*innen
- Dirigat eines Wiener Walzers

Gegenstand der kommissionellen Prüfung ist die Feststellung, ob sich der*die Studierende sowohl die für das Berufsleben nötigen dirigentisch-künstlerischen Fähigkeiten erarbeitet hat als auch die Inhalte der ELV, sowohl theoretisch als auch praktisch, umsetzen und kommunizieren kann.

2.2.2. Masterstudium

2.2.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann dem*der Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung des*der Studienanwärters*in auf dem Niveau des Abschlusses des Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Abschlusses derselben Studienrichtung einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

1. Teil Theorie

- Gehörbildungs- und Rhythmustest

2. Teil am Klavier

- Partiturspiel vom Blatt im Schwierigkeitsgrad Bachelorabschluss Dirigieren
- Korrepetition: 15–20 Minuten eines Opernaks nach Wahl (Markieren der wesentlichen Sänger*innen-Einsätze)
- Vorspiel am Klavier (den ersten Satz einer Klaviersonate von L. v. Beethoven – außer den Sonaten op. 14, op. 27/2, op. 49 und op. 79. –, eine Etüde in der Schwierigkeit einer virtuosens Etüde von Liszt, Rachmaninow oder Chopin und ein repräsentatives Werk aus dem 20. Jahrhundert)

3. Teil Dirigieren

- 1. Satz aus Beethoven 3. oder 5. oder 7. Sinfonie
- 1. Satz aus Brahms 1. oder 3. Sinfonie
- 1. Satz aus Schostakowitsch 1. Sinfonie

4. Teil Gespräch

2.2.2.2. Masterprüfung

siehe 2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

2.2.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Musikleitung und Komposition

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Musikleitung und Komposition

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden:

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierte und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission: Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Die Kommission setzt sich aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern und einem*r Vorsitzenden zusammen.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Musikleitung und Komposition - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit;
MA-Dirigieren: Spielzeit der Produktion)

Die Komponist*innen müssen spätestens 2 Monate vor dem Prüfungstermin die technischen Anforderungen (Besetzung, Elektronik, Multimedia, etc.) bekannt geben, damit das Veranstaltungsmanagement (veranstaltungen@muk.ac.at) diese auf ihre Realisierbarkeit prüfen und bei Bedarf Realisierungsalternativen vorschlagen kann.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft: _____

Studiengangsleitung: _____

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

3. Tasteninstrumente

3.1. Klavier

3.1.1. Bachelorstudium

3.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die 1. Runde der Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung eines Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

- Selbstvorstellung + Künstlerische Präsentation 1. Runde

Selbstvorstellung

Die Selbstvorstellung dauert **max. 2 Minuten** und muss auf **Deutsch oder Englisch** direkt vor dem Spielen frei gesprochen werden.

Bitte nennen Sie in dieser Selbstvorstellung Ihre Studienmotivation und zusätzliche Informationen zu Ihrer schriftlichen Bewerbung.

Direkt im Anschluss an die Selbstvorstellung beginnen Sie Ihre künstlerische Präsentation (1. Runde), mindestens 15 Minuten (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an die Selbstvorstellung. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Prüfungsprogramm der 1. Runde, mindestens 15 Minuten Programm

- a) Eine virtuose Etüde oder ein Etüden-artiges virtuos Werk von kurzer Dauer (Werke ähnlich wie Prokofiev- oder Schumann Toccata, sowie Etüden von Chopin, Liszt, Rachmaninoff, Debussy, Scriabin, Prokofiev, Bartok, Stravinsky, Ligeti, Kapustin, Karen Tanaka u.a.)
- b) Eine Fuge (ohne Präludium) *oder* streng polyphones Werk (mind. 3-stimmig) z.B. von Bach, Händel, Schostakowitsch, Schtschedrin, u.a.
- c) Ein Werk der Wiener Klassik (inkl. Schubert):
 - Ein schneller Satz aus einer Sonate*oder*
 - Auszug eines Variationswerks (nicht ausschließlich langsame Ausschnitte)
- d) Ein Werk freier Wahl*

*Als Werk freier Wahl darf auch ein Werk der Präsenzzunde (2. f-h) gewählt werden.

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

2. Prüfungsprogramm der 2. Runde (Vor-Ort Termin): mindestens 30 Minuten Programm (die Kommission wählt vor Ort Ausschnitte aus)

- e) Das vollständige Werk der Wiener Klassik aus 1.c.
- f) Ein Werk der Romantik (inklusive Spätromantik)
- g) Ein Werk des 20./21. Jahrhunderts
 - Impressionismus *oder* Klassische Moderne *oder* Zeitgenössische Musik (freitonal/Avantgarde/non-tonal)

h) Ein Werk freier Wahl

i) Danach folgt ein Gespräch mit der*dem Kandidat*in, inklusive optionaler kurzer Aufgaben:

- Kurze assoziative Improvisation zu einer Inspirationsidee (wird bei der Prüfung spontan vorgegeben; es sind keine spezifischen Vorkenntnisse nötig.)
- Ein sehr kurzes Klavierstück (Notenmaterial wird am Tag der Prüfung ausgehändigt und kann in einem Überaum vorbereitet werden.)

Alle Werke (außer zeitgenössischer Musik ab 1950) sind auswendig vorzutragen.

3.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

Kommissionelle Studienprüfung

BA - 4. Semester

Name: Klasse:

Programm

J.S. Bach: 1 Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier oder
2 dreistimmige Inventionen oder ein anderes größeres Werk

Eine Etüde virtuosens Charakters (im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Chopin)

Eine klassische Sonate (außer Mozart KV 545, Beethoven op. 49 und op. 79)

Ein repräsentatives Werk der Romantik

Ein Werk der Moderne

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4-händiges bzw. Werk für 2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.1.3. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach*

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

Kommissionelle Semesternote

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Präludium und eine Fuge aus dem WTK von Johann Sebastian Bach oder
2 Sonaten von Domenico Scarlatti oder vergleichbare Originalwerke aus der Zeit des Barock

Eine Etüde virtuosens Charakters (im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Chopin)

Ein zeitgenössisches Werk von mindestens 5 Minuten Dauer

Ein Werk für Klavier und mindestens ein weiteres Instrument oder Gesang, oder ein repräsentativer Satz aus einem
Klavierkonzert, oder ein vierhändiges Werk oder ein Werk für 2 Klaviere, von etwa 10 Minuten Dauer

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4- händiges bzw. Werk für
2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.1.4. *Bachelorprüfung*

Studiengang Tasteninstrumente - Klavier (BA)

BACHELOR-Prüfung

BA - 8. Semester

Künstlerischer Prüfungsteil

Name: Klasse:

Programm

Eine klassische Sonate von mindestens mittlerer Schwierigkeit

Ein repräsentatives romantisches Werk (incl. Spätromantik)

Ein Werk in einem das 20. oder 21. Jahrhundert repräsentierenden Stil (ausgenommen Spätromantik)

Die Dauer des Programms soll zwischen 40 und 50 Minuten betragen.
Eines der Werke darf auch für Klavier und mindestens ein weiteres Instrument oder Gesang,
oder ein Klavierkonzert, oder ein vierhändiges Werk oder ein Werk für 2 Klaviere sein.

Bedingungen:

Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig (Studiengangsleitung).

Alle Prüfungen sind öffentlich zugänglich.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen (außer Kammermusik, Liedbegleitung, 4- händiges bzw. Werk für 2 Klaviere, zeitgenössisches Werk).

Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden. Jede Prüfung ist einmal wiederholbar.

Genehmigung

Datum: Studiengangsleitung:

3.1.2. Masterstudium

3.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Tasteninstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen. Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d. h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die **1. Runde der Zulassungsprüfung** erfolgt durch die Einsendung eines Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Selbstvorstellung + Künstlerische Präsentation 1. Runde

Selbstvorstellung

Die Selbstvorstellung dauert **max. 2 Minuten** und muss auf **Deutsch oder Englisch** direkt vor dem Spielen frei gesprochen werden.

Bitte nennen Sie in dieser Selbstvorstellung Ihre Studienmotivation und zusätzliche Informationen zu Ihrer schriftlichen Bewerbung.

Direkt im Anschluss an die Selbstvorstellung beginnen Sie Ihre künstlerische Präsentation (1. Runde), mindestens 20 Minuten (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an die Selbstvorstellung. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Prüfungsprogramm der 1. Runde, mindestens 20 Minuten Programm

- a) Zwei virtuose Werke (z.B. Etüde, Toccata) aus verschiedenen Stilepochen
- b) Ein Präludium und Fuge *oder* streng polyphones Werk (mindestens 3-stimmig)
 - i. z.B. von Bach, Händel, Schostakowitsch, Schtschedrin, u.a.
- c) Ein Werk freier Wahl (mindestens 8 Minuten)*

* Als Werk freier Wahl darf auch ein Werk der Präsenzzunde (2. d-g) gewählt werden.

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden **via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung (1. Runde) informiert**. Ausgewählte Kandidat*innen erhalten die optionale Einladung zur 2. Runde im Vor-Ort-Termin (Johannesgasse 4a, 1010 Wien).

2. Prüfungsprogramm der 2. Runde (Vor-Ort-Termin), mindestens 40 Minuten Programm (die Kommission wählt vor Ort Ausschnitte aus):

- d) Ein vollständiges Werk der Wiener Klassik (inkl. Schubert):
Sonate *oder* Variationswerk
- e) Ein Werk der Romantik (inklusive Spätromantik)
- f) Ein Werk des 20. Jhdts: Impressionismus *oder* Klassische Moderne
- g) Ein zeitgenössisches Werk ab 1950 (Avantgarde/non-tonal)
- h) Danach folgt ein Gespräch mit der*dem Kandidat*in

Alle Werke (außer zeitgenössischer Musik ab 1950) sind auswendig vorzutragen.

3.1.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.2. Akkordeon

3.2.1. Bachelorstudium

3.2.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen unter Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Die 1. Runde der Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung eines Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Selbstvorstellung + Künstlerische Präsentation

Selbstvorstellung

Die Selbstvorstellung dauert **max. 2 Minuten**, und muss auf **Deutsch oder Englisch** direkt vor dem Spielen frei gesprochen werden. Bitte nennen Sie in dieser Selbstvorstellung Ihre Studienmotivation und zusätzliche Informationen zu Ihrer schriftlichen Bewerbung.

Direkt im Anschluss an die Selbstvorstellung beginnen Sie Ihre künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an die Selbstvorstellung. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Runde:

Prüfungsprogramm:

Ein Programm von 15–20 Min. Dauer, bestehend aus Werken verschiedener Stilepochen, unter Berücksichtigung folgender Mindestvoraussetzungen:

Ein Werk komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von: J. S. Bach: *Das Wohltemperierte Klavier*, D. Scarlatti: Sonaten)

Eine Originalkomposition für Akkordeon mit Einzeltonmanual (im Schwierigkeitsgrad von: T. Hosokawa: *Melodia*, A. Nordheim: *Flashing*, B. Lorentzen: *Tears*)

Ein Werk frei gewählter Stilistik (auch Transkription) virtuosen Charakters

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung (1. Runde) informiert. Ausgewählte Kandidat*innen erhalten die optionale Einladung zur 2. Runde im Vor-Ort Termin (Johannesgasse 4a, 1010 Wien).

2. Runde (optionaler Vor-Ort-Termin):

Gleiches Programm wie in der ersten Runde (die Jury wählt vor Ort Ausschnitte aus).

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

3.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Tasteninstrumente, Musikleitung und Komposition – Akkordeon (BA)

Studienprüfung

BA - 4. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk von J. S. Bach im Schwierigkeitsgrad WTK I oder II (bei einem zyklischen Werk von J.S. Bach, wie z.B. einer Französischen Suite, ist eine Auswahl von mindestens drei Sätzen möglich)
ODER: zwei Sonaten von D. Scarlatti bzw. zwei Werke der französischen Cembalomusik

Ein Originalwerk im Schwierigkeitsgrad von O. Schmidt: Toccata Nr. 1 oder 2, E. Krenek: Acco-Music op. 225

Ein weiteres Werk:

Bedingungen:

Das Programm der Studienprüfung soll eine Gesamtdauer von 25 Minuten nicht überschreiten.
Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig.
Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.
Das Programm kann ein Kammermusikwerk beinhalten.
Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden.

Genehmigung

Datum: ZkF-Lehrende*in:

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.1.3. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach*

Studiengang Tasteninstrumente, Musikleitung und Komposition – Akkordeon (BA)

Kommissionelle Semesternote

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk aus Renaissance/Barock/Frühklassik/Klassik

Ein Originalwerk

Ein weiteres Werk

Bedingungen:
Die Programmdauer soll mindestens 30 Minuten betragen.
Das Programm kann Kammermusikwerke beinhalten.
Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.
Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig.
Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden.

Genehmigung

Datum: ZkF Lehrende*r:

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.1.4. *Bachelorprüfung*

Studiengang Tasteninstrumente, Musikleitung und Komposition – Akkordeon (BA)

BACHELOR-Prüfung

BA - 8. Semester

Name: Klasse:

Programm

Ein Werk des Barocks (Im Schwierigkeitsgrad von WTK, Französische bzw. Englische Suiten – hier ist eine Auswahl von mindestens drei Sätzen möglich)

Ein Werk aus Renaissance/Barock/Frühklassik/Klassik

Ein Originalwerk (Im Schwierigkeitsgrad von: S. Gubaidulina: De Profundis, G. Ligeti: Musica Ricercata)

Ein Originalwerk komponiert innerhalb der letzten 20 Jahre

Bedingungen:

Die Dauer des Programms soll zwischen 40 und 50 Minuten betragen.
Das Programm soll mindestens ein Kammermusikwerk beinhalten.
Mindestens ein Werk soll auswendig vorgetragen werden.
Die Prüfungsprogramme sind genehmigungspflichtig.
Jedes Werk darf nur für eine Prüfung programmiert werden.

Genehmigung

Datum: ZkF Lehrende*r:

Datum: Studiengangsleitung:

3.2.2. Masterstudium

3.2.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Tasteninstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die **1. Runde der Zulassungsprüfung** erfolgt durch die Einsendung eines Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Selbstvorstellung + Künstlerische Präsentation

Selbstvorstellung

Die Selbstvorstellung dauert **max. 2 Minuten**, und muss auf **Deutsch oder Englisch** direkt vor dem Spielen frei gesprochen werden. Bitte nennen Sie in dieser Selbstvorstellung Ihre Studienmotivation und zusätzliche Informationen zu Ihrer schriftlichen Bewerbung.

Direkt im Anschluss an die Selbstvorstellung beginnen Sie Ihre künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an die Selbstvorstellung. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Runde:

Prüfungsprogramm:

Ein Programm von 15–20 Min. Dauer, bestehend aus Werken verschiedener Stilepochen, unter Berücksichtigung folgender Mindestvoraussetzungen:

Ein Werk komponiert vor 1800 (im Schwierigkeitsgrad von: J.S. Bach: Englische Suiten, Partiten)

Ein Originalwerk komponiert nach 1975 (im Schwierigkeitsgrad von: S. Gubaidulina: *De Profundis*, J. Tiensuu: *Fantango*, L. Berio: *Sequenza XIII*)

Ein Werk frei gewählter Stilistik (auch Transkription) virtuosen Charakters

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung (1. Runde) informiert. Ausgewählte Kandidat*innen erhalten die optionale Einladung zur 2. Runde im Vor-Ort-Termin (Johannesgasse 4a, 1010 Wien).

2. Runde (optionaler Vor-Ort-Termin):

Gleiches Programm wie in der ersten Runde (die Jury wählt vor Ort Ausschnitte aus).

3.2.2.2. Masterprüfung

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.3. Orgel

3.3.1. Bachelorstudium

3.3.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

- Ein Werk von Musik bis ca. 1750 (außer J. S. Bach)
- J. S. Bach:
 - Ein größeres freies Werk
 - Ein koloriertes Choralvorspiel
- Ein Werk der Romantik
- Ein Werk der Moderne
- 6 Choralsätze mit kurzen improvisierten Intonationen
- Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.3.1.2. Studienprüfung

Vorspiel von Kompositionen aus den angegebenen Gruppen. Der Vortrag kann von der Prüfungskommission jeweils abgebrochen werden. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

- ein Werk vor ca. 1750 aus folgenden Stilkreisen:
 - a) Norddeutsche Orgelschule
 - b) Süddeutsch-österreichischer Kulturkreis
 - c) Spanisch-italienischer Kulturkreis
 - d) Französischer Barock
 - e) Niederländisch-englischer Kulturkreis
- ein freies Werk von J. S. Bach
- drei größere Choralbearbeitungen mit verschiedener Textur
- ein Werk der Frühklassik, Klassik oder Romantik
- ein Werk des 20. Jahrhunderts bzw. der Moderne

- Orgelpraxis: Ein Choral (pedaliter) aus dem *Gotteslob* oder dem *Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG)* in Prima Vista Harmonisation mit einem im Umfang üblichen Vorspiel.

3.3.1.3. Bachelorprüfung

Die Vorspielprüfung ist zweiteilig, ein Vorspiel zur kommissionellen Semesternote im Semester der Bachelorprüfung sowie ein Vorspiel zur Bachelorprüfung selbst. Das Repertoire beider Vorspiele zusammen soll Kompositionen der angegebenen Gruppen umfassen. Die Programmdauer des Vorspiels zur Bachelorprüfung darf zwischen 40 und 55 Minuten liegen. Alle darüber hinaus gehenden Werke sind

Bestandteil des vorangehenden Vorspiels zur kommissionellen Semesternote.

- Zwei Werke von Musik bis ca. 1750 unterschiedlicher Formgattungen aus folgenden Stilkreisen
- (ausgenommen den bei der Studienprüfung nach 4 Semestern bereits gewählten Stilkreis):
 - a) Norddeutsche Orgelschule
 - b) Süddeutsch-österreichischer Kulturkreis
 - c) Spanisch-italienischer Kulturkreis
 - d) Französischer Barock
 - e) Niederländisch-englischer Kulturkreis
- J. S. Bach:
 - a) zwei größere freie Werke
 - b) drei größere Choralbearbeitungen mit verschiedener Textur: *Orgelbüchlein*, *Leipziger Choräle*, *Schübler-Choräle*
- Ein kleineres und ein größeres Werk verschiedenen Stils von Musik der Frühklassik, Klassik,
- deutschen Romantik und französischen Romantik
- Ein kleineres und ein größeres Werk verschiedenen Stils des 20. Jahrhunderts bzw. der Moderne
- Improvisation: Eine einsätzliche Improvisation im Ausmaß von ca. 6 Minuten. Stil-, Form- und Themenwahl ist frei. Das gewählte Thema ist der Prüfungskommission vor der Prüfung vorzulegen.

3.3.2. Masterstudium

3.3.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Tasteninstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- künstlerischer Vortrag am Instrument
- Eignungsgespräch

Künstlerischer Vortrag am Instrument

Vorspiel von Kompositionen aus den angegebenen Gruppen. Auswendigspiel ist nicht erforderlich.

- Ein Werk von Musik bis ca. 1750 (außer J. S. Bach)

- J. S. Bach:
 - ein großes freies Werk
 - ein repräsentatives Choralvorspiel
- Ein repräsentatives Werk der Romantik
- Ein repräsentatives Werk der Moderne
- Eine einsätzliche Improvisation im Ausmaß von ca. 6 Minuten. Stil-, Form- und Themenwahl ist frei.

Das gewählte Thema ist der Prüfungskommission unmittelbar vor der Prüfung vorzulegen.
Der Vortrag kann von der Prüfungskommission abgebrochen werden.

Eignungsgespräch

Das Gespräch der Kommission mit den Kandidat*innen wird vom Vorsitzenden geleitet und dient der Information der Kommission über die musikalische Interessenlage der Kandidat*innen sowie der Prognose der Studierfähigkeit derselben unter besonderer Berücksichtigung der Interessen (des Profils) und der Ressourcen der Universität.

3.3.2.2. Masterprüfung

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.4. Instrumentalkorrepetition

3.4.1. Masterstudium

3.4.1.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann der*dem Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Diese Ausbildung wird in drei Zentralen künstlerischen Fächern angeboten: Instrumentalkorrepetition, Vokalkorrepetition Lied und Oratorium und Vokalkorrepetition Oper. Es werden Pianist*innen ausgebildet, die in Instrumentalkonzerten als Begleiter*innen auftreten, zu professionellen Partner*innen von Liedsänger*innen werden oder in der Opernpraxis wirken.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von zwei Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation „Klavier-Solospiel“
Künstlerische Präsentation „Korrepetition“

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr 1. Video für die 1. Runde der künstlerischen Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Runde / Prüfungsprogramm „Klavier-Solospiel“:

virtuose Etüde von F. Chopin oder F. Liszt, C. Debussy, A. Skrjabin, S. Rachmaninow
langsamer Satz aus einer Sonate von L. v. Beethoven
eine bedeutende Komposition, etwa im Schwierigkeitsgrad einer Chopin-Ballade oder ein Werk zeitlich ab C. Debussy bis zu zeitgenössischen, im Druck erschienenen Kompositionen, etwa im Schwierigkeitsgrad von *Jeux d'eau* von M. Ravel

Sofern die 1. Runde Ihrer Zulassungsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde, wird die Kommission ihr zweites, im Zuge der Bewerbung hochgeladenes Video mit dem Prüfungsprogramm der 2. Runde begutachten.

2. Runde / Prüfungsprogramm „Korrepetition“:

Eine vollständige Sonate für Klavier und ein Streich- oder Blasinstrument (Instrumentalist*innen müssen mitgebracht werden)

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm „Korrepetition“ werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.

Prima-Vista-Spiel: Werke aus der Instrumentalbegleitungsliteratur nach Wahl der Kommission (mit oder ohne Instrumentalist*innen)

Prima-Vista-Singen eines leichten Werkes mit gleichzeitiger Begleitung desselben

Gespräch über Studienmotivation

3.4.1.2. *Masterprüfung*

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.5. Vokalkorrepetition Oper

3.5.1. Masterstudium

3.5.1.1. *Zulassungsprüfung*

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann der*dem Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Diese Ausbildung wird in drei Zentralen künstlerischen Fächern angeboten: Instrumentalkorrepetition, Vokalkorrepetition Lied und Oratorium und Vokalkorrepetition Oper. Es werden Pianist*innen ausgebildet, die in Instrumentalkonzerten als Begleiter*innen auftreten, zu professionellen Partner*innen von Liedsänger*innen werden oder in der Opernpraxis wirken.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von zwei Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation „Klavier-Solospiel“
Künstlerische Präsentation „Korrepetition“

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr 1. Video für die 1. Runde der künstlerischen Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Runde / Prüfungsprogramm „Klavier-Solospiel“:

virtuose Etüde von F. Chopin oder F. Liszt, C. Debussy, A. Skrjabin, S. Rachmaninow
langsamer Satz aus einer Sonate von L. v. Beethoven
eine bedeutende Komposition, etwa im Schwierigkeitsgrad einer Chopin-Ballade oder ein Werk zeitlich ab C. Debussy bis zu zeitgenössischen, im Druck erschienenen Kompositionen, etwa im Schwierigkeitsgrad von *Jeux d'eau* von M. Ravel.
Eine repräsentative Arie von W. A. Mozart und eine repräsentative Arie von G. Puccini (inklusive Sänger*innen).

Sofern die 1. Runde Ihrer Zulassungsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde, wird die Kommission Ihr zweites, im Zuge der Bewerbung hochgeladenes Video mit dem Prüfungsprogramm der 2. Runde begutachten.

2. Runde / Prüfungsprogramm „Korrepetition“:

1–2 repräsentative Arien aus verschiedenen Stilepochen, z.b: von W. A. Mozart, G. Puccini oder nach freier Wahl (inklusive Sänger*innen).

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte Bewerber*innen** zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ein bis zwei Pflichtarien und eine Arie, die eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird (Sänger*in wird von der MUK gestellt)

Prima-Vista-Spiel: Werke aus der Opernliteratur nach Wahl der Kommission.

Prima-Vista-Singen einer leichten Arie mit gleichzeitiger Begleitung derselben

Gespräch über Studienmotivation

3.5.1.2. *Masterprüfung*

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.6. Vokalkorrepetition Lied und Oratorium

3.6.1. Masterstudium

3.6.1.1. *Zulassungsprüfung*

Voraussetzung für die Aufnahme in das Masterstudium ist ein positiv abgeschlossenes Bachelorstudium der gleichen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Der*die Studiendirektor*in kann die Zulassung zum Masterstudium mit der Auflage verbinden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen. Für die Erfüllung dieser Auflagen kann der*dem Studierenden eine Frist gesetzt werden. Wird keine Frist gesetzt, so sind diese Auflagen spätestens bis zum Abschluss des Studiums zu erfüllen.

Diese Ausbildung wird in drei Zentralen künstlerischen Fächern angeboten: Instrumentalkorrepetition, Vokalkorrepetition Lied und Oratorium und Vokalkorrepetition Oper. Es werden Pianist*innen ausgebildet, die in Instrumentalkonzerten als Begleiter*innen auftreten, zu professionellen Partner*innen von Liedsänger*innen werden oder in der Opernpraxis wirken.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von zwei Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation „Klavier-Solospiel“
Künstlerische Präsentation „Korrepetition“

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr 1. Video für die 1. Runde der künstlerischen Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**. Aufzunehmen ist das **angegebene Prüfungsprogramm der 1. Runde** (ohne Pausen/Schnitte) in voller Länge.

1. Runde / Prüfungsprogramm „Klavier-Solospiel“:

virtuose Etüde von F. Chopin oder F. Liszt, C. Debussy, A. Skrjabin, S. Rachmaninow
langsamer Satz aus einer Sonate von L. v. Beethoven
eine bedeutende Komposition, etwa im Schwierigkeitsgrad einer Chopin-Ballade oder ein Werk zeitlich ab C. Debussy bis zu zeitgenössischen, im Druck erschienenen Kompositionen, etwa im Schwierigkeitsgrad von *Jeux d'eau* von M. Ravel.

Zwei repräsentative Lieder aus verschiedenen Stilepochen nach freier Wahl (inklusive Sänger*innen)

Sofern die 1. Runde Ihrer Zulassungsprüfung mit „bestanden“ bewertet wurde, wird die Kommission ihr zweites, im Zuge der Bewerbung hochgeladenes Video mit dem Prüfungsprogramm der 2. Runde begutachten.

2. Runde / Prüfungsprogramm „Korrepetition“:

1–2 Lieder aus folgenden Pflichtstücken (sind mit einem*r Sänger*in aufzunehmen):

- a) *Gretchen am Spinnrad* in d-moll oder h-moll (F. Schubert)
- b) *Er, der Herrlichste von allen* in Es-Dur oder Des-Dur (R. Schumann)
- c) *Verborgenheit* in Es-Dur oder C-Dur (H. Wolf)
- d) *Heimliche Aufforderung* in B-Dur oder Ges-Dur (R. Strauss)

Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Programm des 2. Videos und ein Lied, das eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben wird (Sänger*in wird von der MUK gestellt)

Prima-Vista-Spiel: Werke aus der Vokalbegleitungsliteratur nach Wahl der Kommission.

Prima-Vista-Singen eines leichten Werkes mit gleichzeitiger Begleitung desselben

Gespräch über Studienmotivation

3.6.1.2. Masterprüfung

Siehe 3.6.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Tasteninstrumente

3.6.1.3. *Einheitliche Masterprüfung für Tasteninstrumente*

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Tasteninstrumente

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission:

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Die Kommission setzt sich aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern und einem*r Vorsitzenden zusammen.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR

Studiengang Tasteninstrumente - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

- ☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit
☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

_____ **Programm** (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4. Saiteninstrumente

4.1. Violine

4.1.1. Bachelorstudium

4.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

Eine Etüde oder Caprice (z. B. von J. Dont, P. Gaviniès, P. Rode, N. Paganini, ...)

Ein Satz eines barocken Solowerks (z. B. aus den Partiten und Sonaten von J. S. Bach)

Ein ganzer Satz aus einem Werk der Wiener Klassik (z. B. Sonate oder Konzert von J. Haydn, W. A. Mozart, L. v. Beethoven, ...)

Die Exposition des 1. Satzes aus einem romantisch-virtuosen Konzert, ggf. mit Kadenz (z.B. von M. Bruch, F. Mendelssohn, H. Wieniawski, E. Lalo, ...)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

VIOLINE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Zwei Etüden
a				
b				
2	J. S. Bach			Zwei Sätze aus einer Solosonate oder Partita
a				
b				
3	W. A. Mozart			Erster Satz aus KV 216, 218 oder 219
4				Eine Sonate
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.1.1.3. Bachelorprüfung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.1.2. Masterstudium

4.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

- Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation
-

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie an der **MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

- Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze)
- Ein klassisches Konzert für Violine und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
- Ein Konzert für Violine und Orchester aus dem 19./20./21. Jahrhundert (in Ausschnitten möglich)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Sonate, Vortragsstück etc., in Ausschnitten möglich)

- Reine Spielzeit für das Video: ca. 30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission).

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

- Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.1.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.2. Viola

4.2.1. Bachelorstudium

4.2.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder

Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

eine Etüde von F. A. Hoffmeister oder B. Campagnoli

ein Satz aus einer Suite von J. S. Bach

ein Stück im Schwierigkeitsgrad folgender Werke: M. Bruch: Romanze; J. N. Hummel: Fantasie; M. Glinka: Sonate (auch Einzelsätze möglich)

Ein Satz freier Wahl aus einem Konzert (z.B.: F. A. Hoffmeister, C. Stamitz, C. F. Zelter oder J. C. Bach)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

VIOLA

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Zwei Etüden aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
2	J. S. Bach			Die ersten beiden Sätze einer Solosonate oder Solosuite
a				
b				
3				Erster Satz oder zweiter und dritter Satz eines Konzertes aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
4				Eine Sonate für Viola und Klavier aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.2.2. Masterstudium

4.2.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie hier.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

- Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

- Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze)
- Ein klassisches Konzert für Viola und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
- Ein Konzert für Viola und Orchester aus dem 19./20./21. Jahrhundert (in Ausschnitten möglich)
- Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Sonate, Vortragsstück etc., in Ausschnitten möglich)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!
Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

- Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.2.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.3. Violoncello

4.3.1. Bachelorstudium

4.3.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

eine Etüde (aus David Poppers Hohe Schule, L. Duport: 21 Etüden, F. Grützmacher II oder eine Etüde vergleichbaren Schwierigkeitsgrades)

erster ODER zweiter und dritter Satz aus einem Konzert (z. B. von E. Lalo, C. Saint-Saens, S. Prokofiew, L. Boccherini, J. Haydn C-Dur etc.)

aus J. S. Bach Solosuiten: Präludium oder zwei Sätze unterschiedlichen Charakters

Reine Spielzeit für das Video: ca. 20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.3.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

VOLONCELLO

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Eine Etüde aus Popper: Hohe Schule op. 73 oder A. Piatti oder A. Servais
2				Erster Satz oder zweiter und dritter Satz eines Konzertes aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a				
b				
3				Ein schneller Satz aus einer virtuoson frühklassischen Sonate (L. Boccherini, P. Locatelli, G. Valentini)
4	J. S. Bach			Ein Präludium aus den Solosuiten Nr. 1 - 6
5				Ein Sonatensatz freier Wahl (nicht frühklassisch)
a				
b				
c				
d				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate sind alle Werke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift Zkf-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.3.2. Masterstudium

4.3.2.1. Zulassungsprüfung

Allgemeine Informationen und Richtlinien zur Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie hier.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

Ein barockes (Solo-)Werk (ein Satz bzw. mehrere Sätze)

Ein klassisches Konzert für Violoncello und Orchester (1. Satz inkl. Kadenz)
Ein Konzert für Violoncello und Orchester aus dem 19./20./21. Jahrhundert (in Ausschnitten möglich)
Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solo-werk, Sonate, Vortragsstück etc., in Ausschnitten möglich)
Reine Spielzeit für das Video: ca. 30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!
Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.3.2.2. Masterprüfung

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.4. Kontrabass

4.4.1. Bachelorstudium

4.4.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie an der MUK studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

eine Etüde aus Storch-Hrabe, Simandl „Gradus ed parnassum“ oder Mengoli

ein langsamer und ein schneller Satz aus folgenden (oder vergleichbaren) Werken:

C. Dittersdorf: Konzert in E-Dur

J. B. Vanhall: Konzert in D-Dur

D. Dragonetti: (E.Nanny) Konzert in A-Dur, Andante und Rondo, 3 Walzer für Bass solo

J. S. Bach: Gambensonaten

Misek: Sonata A-Dur oder e-moll

S. Koussevitzky: Konzert

G. Bottesini: Konzert in h-moll, Tarantella a-moll, Melodie e-moll, Elegie D-Dur

zwei Orchesterstellen freier Wahl aus dem „Orchester Probespiel“ des „Schott Verlags“

Reine Spielzeit für das Video: ca. 15-20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.4.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

KONTRABASS

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1				Eine Etüde aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
2				Ein Konzert aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a	1. Satz			
b	2. Satz			
c	3. Satz			
3				Ein weiteres großes Werk (Sonate, Suite, Konzert) aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
a	1. Satz			
b	2. Satz			
c	3. Satz			
d	4. Satz			
4				Ein virtuoseres Stück oder ein Satz aus einer Suite
5				Drei Orchesterstellen
a	L.v.Beethoven			9. Symphonie
b				
c				
Spielzeit: 20 Minuten. Außer der Duo-Sonate und den Orchesterstellen sind alle Stücke auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Unterschrift Korrepetitor*in

Studiengangsleitung

4.4.1.3. Bachelorprüfung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.4.2. Masterstudium

4.4.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie hier.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie an der **MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

zwei Sätze aus einem klassischen Konzert für Kontrabass und Orchester mit einer Kadenz

zwei Sätze aus einer Sonate bzw. einem mehrsätzigen Werk für Kontrabass und Klavier (in Ausschnitten möglich)

Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück, [Solo-]Sonate etc., in Ausschnitten möglich)

je eine Orchesterstelle der Klassik, der Romantik und der Moderne aus dem „Orchester Probeispiel“ des „Schott Verlags“ (insg. 3 Stellen)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 25-30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.4.2.2. Masterprüfung

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.5. Gitarre

4.5.1. Bachelorstudium

4.5.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie **hier**.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie an der MUK studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

eine Etüde aus H. Villa-Lobos: Douze Etudes

ENTWEDER ein langsamer und ein schneller Satz ODER die Fuge aus den Lautenwerken J. S. Bachs BWV 995, 996, 997, 998, 1000, 1006

ein Vortragsstück freier Wahl

Reine Spielzeit für das Video: ca. 15-20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.5.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

GITARRE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1	H. Villa-Lobos			Eine aus den 12 Etüden
a				Eine weitere Etüde unterschiedlichen Charakters des 1. Studienabschnitts
2	J. S. Bach			Drei Sätze (oder Präludium und Fuge) aus den Lautensuiten oder erster Satz und Fuge aus den Sonaten BWV 1001, 1003, 1005 oder die Chaconne aus der Partita in d-Moll BWV 1004.
a				
b				
c				
3				Zwei Werke aus unterschiedlichen Stilepochen
a				
b				
Spielzeit: 20 Minuten. Alle Werke sind auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Studiengangsleitung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.5.2. Masterstudium

4.5.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studienzweig oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie hier.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie an der **MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

Ein barockes Werk (Transkriptionen sind möglich)

Ein repräsentatives Werk für Gitarre aus der Renaissance/Klassik/ [Neo-]Romantik/20./21. Jahrhundert (in Ausschnitten möglich)

Mind. ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl aus dem 19./20./21. Jahrhundert (Solowerk, Vortragsstück etc., in Ausschnitten möglich)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 25-30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.5.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6. Harfe

4.6.1. Bachelorstudium

4.6.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie **hier**.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

Eine Etüde aus: J. S. Bach – M. Grandjany: 12 Etüden für Harfe op. 45 oder N. Ch. Bochsa: 50 Etuden op. 34 oder F. J. Dizi: 48 Etüden für Harfe

Zwei Solostücke aus dieser Liste oder vergleichbaren Werken: F.J. Nadermann: eine Sonatine aus Sieben progressive Sonatinen op.92, G. Pierné: Impromptu-Caprice, C. Saint-Saens: Fantaisie, C. Salzedo: Chansons dans la nuit

Reine Spielzeit für das Video: ca. 15-20 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

4.6.1.2. Studienprüfung

Studiengang Saiteninstrumente

Studienprüfung in den 2. Studienabschnitt

HARFE

Name:	
Klasse:	

Programm:

	Komponist*in	Werke	Dauer	Das Programm hat zu enthalten:
1	W. Posse			Eine Konzertetüde
a				Eine weitere Etüde aus dem Lehrplan des 1. Studienabschnitts
2				Ein Konzert nach Wahl
a				
b				
c				
3				Zwei Solostücke
a				
b				
Spielzeit: 20 Minuten. Alle Werke sind auswendig vorzutragen.				

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Studiengangsleitung

4.6.1.3. Bachelorprüfung

Siehe 4.6.1.4. Einheitliche Bachelorprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6.2. Masterstudium

4.6.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Streichinstrumente ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie hier.

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**.

Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Direkt im Anschluss an die Vorstellung beginnen Sie Ihr Video für die künstlerische Präsentation (ohne Schnitt).

Künstlerische Präsentation

Der Vortrag Ihres künstlerischen Programms erfolgt direkt im Anschluss (ohne Schnitt!) an das Vorstellungsvideo. Das Programm wählen Sie selbst in einer **eigenen Reihenfolge**.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen. Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen, jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Prüfungsprogramm

(Etüden, Solowerke und Konzerte sind auswendig vorzutragen)

Ein Konzert für Harfe und Orchester (in Ausschnitten möglich)

Eine Sonate bzw. mehrsätziges Werk für Harfe (in Ausschnitten möglich)

Ein künstlerisch anspruchsvolles Werk freier Wahl (Solowerk, Vortragsstück etc., in Ausschnitten möglich)

Reine Spielzeit für das Video: ca. 25-30 Minuten (+ 2 Minuten Vorstellungsvideo) ohne Schnitt!

Reine Spielzeit für die Vor-Ort-Audition: max. 10-15 Minuten (es erfolgt eine Auswahl aus dem

Programm durch die Kommission)

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (nur für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt. Kopien der gespielten Werke sind der Kommission vorzulegen.

4.6.2.2. Einheitliche Bachelorprüfung für Saiteninstrumente

Studiengang Saiteninstrumente

Bachelorprüfung - Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Harfe und Gitarre

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: ZkF-Lehrkraft:

Programmkriterien:

- Werke aus fünf Stilepochen¹
- Drei bzw. vier verschiedene Gattungen / Besetzungen²
- Prüfungsdauer 50-60 Minuten
- Stilistisch-künstlerische Breite³

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisszahlen	Dauer in Minuten	Auswendig ⁴
Renaissance			
1			0
Barock			
2			0
Frühklassik / Klassik			
3			0
Romantik			
4			0
Moderne			
5			0
Avantgarde / Zeitgenössische Musik			
6			0
Pause gewünscht: Ja ☐ Nein ☐			Gesamtdauer:

Unterschrift Studierende*r⁵

Unterschrift ZkF-Lehrkraft

¹ Es sind in erster Linie **ganze Werke** zu programmieren. Einzelsätze sind möglich (v.a. aus größeren zyklischen Werken, falls die Prüfungsdauer um mehr als 10 Minuten überschritten wird). Werke aus der Renaissance sind für Streichinstrumente nur in Ausnahmefällen zulässig. (Genehmigung SGL!)

² Für **Gitarre und Harfe** sind drei, für **Streichinstrumente** vier verschiedene Gattungen / Besetzungen zu programmieren. Für alle Orchesterinstrumente ist Punkt 4) **Werk für Instrument mit Orchester** verpflichtend! Für alle Instrumente ist Punkt 5) **Kammermusik** verpflichtend!

1) **Solistisches Werk** (z.B. Solosuiten, Solosonaten, etc.)

2) (**Virtuosos**) **Vortragsstück** (solo oder mit Begleitung)

3) **Duo für Instrument mit Klavier / Cembalo** (z.B. Sonaten etc.)

4) **Werk für Instrument mit Orchester** (z.B. (Doppel-)Konzerte) - bei der Prüfung mit Klavier!

5) **Kammermusik** (freie Wahl, aber eigene Leistung muss gut erkennbar sein)

³ Unterschiedliche musikalische, technische und klangliche Aspekte sollen möglichst ausgewogen dargestellt sein.

⁴ Die einzelnen Werke sind anhand der aufführungspraktischen Usancen auswendig vorzutragen (z.B. Solowerke, Konzerte etc. auswendig - Kammermusik nicht auswendig). Musik der Avantgarde kann auswendig vorgetragen werden, muss es aber nicht.

⁵ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

Beiblatt zur Einreichung des Bachelor-Prüfungsprogramms für Saiteninstrumente

Zusammenstellung der Programme:

Es wird erwartet, dass die Studierenden individuelle Programme zusammenstellen, die den vorgegebenen Kriterien gerecht werden und die Gesamtpräsentation der KünstlerInnen-persönlichkeit gewährleisten. Die Studierenden sind letztverantwortlich für das ausgewählte Programm, die Einhaltung der Gesamtdauer und für die Organisation von Instrumenten/Equipment (z.B. Cembalo, Elektronik etc.) und der Kammermusik.

Es müssen **5 Stilepochen** im Programm vorkommen, vorzugsweise mit Originalliteratur oder gängigen Transkriptionen:

Renaissance (gilt für Zupfinstrumente; Streichinstrumente nur mit Genehmigung von SGL)

Barock (Früh- bis Spätbarock, alle Schulen und Stile möglich)

Frühklassik/Klassik (Frühklassik: Schnittstelle zwischen Barock und Klassik)

Romantik (beginnend bei spätem Beethoven/Schubert bis Hoch- und Postromantik)

Moderne (entweder freitonale, neoklassizistische, zwölftönige, polyrhythmische, impressionistische oder futuristische Werke)

Avantgarde/Zeitgenössische Musik (Werke mit einer zeitgenössischen Tonsprache)

Im Prüfungsprogramm müssen mind. **drei (Gitarre, Harfe) bzw. vier Gattungen / Besetzungen / Werktypen (Streichinstrumente)** vorkommen. Für die Orchesterinstrumente verpflichtend ist ein Werk mit Orchester. Für alle Saiteninstrumente verpflichtend ist ein Werk der Kammermusik.

Solistisches Werk (z.B. Solosuite, Solosonate, sonstige Werkzyklen, z.B. Miniaturen, etc.)

(Virtuoses) Vortragswerk (solo oder mit Begleitung: Konzertetüden, Charakterstücke, Phantasien, Capricen, Toccaten, Romanzen, Nocturnes etc.)

Duo für Instrument mit Klavier/Cembalo (z.B. Sonaten, mehrsätzigte Werke, Werkzyklen etc.)

Werk für Instrument mit Orchester (z.B. (Doppel-)Konzerte, Große Konzertstücke mit Orchester etc.) - bei der Prüfung mit Klavier!

Kammermusik (eigene Leistung muss erkennbar sein; Duobesetzungen, ausser mit Klavier, sind möglich, sofern das eigene Instrument keine Begleitfunktion erfüllt; größere, undirigierte Besetzungen sind möglich, die eigene Leistung muss erkennbar bleiben)

Stilistisch-künstlerische Breite:

Die Programme sollen vielfältige musikalische, technische, interpretatorische und künstlerische Aspekte beinhalten. Ein eindeutiger Schwerpunkt auf nur einen Aspekt ist bei der Zusammenstellung des Programms zu vermeiden. Die künstlerische Persönlichkeit soll sich in ihrer gesamten Breite zeigen, was eben bedeutet, dass man sich eine kluge Zusammenstellung lyrischer, virtuoser, expressiver, introvertierter etc. Momente überlegt.

Verpflichtende Programmhefte und Bewertungskriterien für Programme:

Von Studierenden wird verpflichtend verlangt, dass sie für ihre BA-Prüfungen Programmhefte erstellen und diese fristgerecht (spätestens 14 Tage vor der BA-Prüfung) dem Veranstaltungsreferat zur Bearbeitung und Publikation vorlegen.

Die Programme sollen Informationen über die Reihenfolge der Werke, KomponistInnen und deren Lebensdaten, Werk- und Satzbezeichnungen, InterpretInnen und Instrumente, Pause und kurze Werkeinführungen etc. enthalten.

Die Präsentation der Programme fließt, ebenso wie die konkrete Programmzusammenstellung und Abdeckung aller Programmkriterien in die Bewertung mit ein, da sie mit der Gesamtpräsentation der KünstlerInnenpersönlichkeit verknüpft ist.

Beispiele für die Zusammenstellung von Programmen:

Violine:

Barock:	H. Purcell: Violinsonate in g-Moll	7'
Klassik/Frühklassik:	J. Haydn: „Lerchenquartett“ op. 64/5 in D-Dur	17'
Romantik:	N. Paganini: Moses-Variationen f. Violine und Klavier	6'
Moderne:	A. Berg: Violinkonzert	24'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	G. Scelsi: L'Ame Ailée f. Violine solo	8'
Total:		62'

Barock:	H. I. F. Biber: Passacaglia für Violine solo in g-Moll	10'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Sonate in A-Dur KV 305	14'
Romantik:	R. Schumann: Streichquartett op. 41/3, 2. Satz Assai agitato	8'
Moderne:	B. Bartok: 2. Violinkonzert, 2. Satz	11'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	J. Widmann: Étude Nr. 6 für Violine solo	15'
Total:		58'

Viola:

Barock:	J. S. Bach: Gambensonate in G-Dur, BWV 1027	13'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Duo für Violine und Viola in G-Dur	15'
Romantik:	M. Bruch: Romanze	9'
Moderne:	D. Milhaud: 1. Violakonzert op. 108	12'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	K. Saariaho: Vent Nocturne for Viola and Electronics	13'
Total:		62'

Barock:	J. S. Bach: Präludium und Fuge aus der 5. Suite	7'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Sinfonia concertante, 1. Satz	14'
Romantik:	R. Schumann: Märchenbilder op. 113	16'
Moderne:	P. Hindemith: Trauermusik	9'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	G. F. Haas: aus freier Lust ... verbunden... für Vla, Vc und Kb	11'
Total:		57'

Violoncello:

Barock:	G. P. Telemann: Cellosonate in G-Dur	9'
Klassik/Frühklassik:	L.v. Beethoven: Cellosonate Nr. 1 op. 5/1	24'
Romantik:	R. Schumann: Cellokonzert in a-Moll, op. 129, 1. Satz	10'
Moderne:	L. Boulanger: D'Une soir triste für Klaviertrio	10'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	L. Lim: Invisibility for cello solo, part I	6'
Total:		59'

Barock:	J. S. Bach: Sonate Nr. 2 in D-Dur BWV 1028	14'
Klassik/Frühklassik:	J. Haydn: Cellokonzert in D-Dur, 1. Satz	12'
Romantik:	M. Bruch: Kol Nidrei, op. 47	10'
Moderne:	B. Bartók: 4. Streichquartett, 3., 4. und 5. Satz	12'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	Y. Pagh-Paan: AA-GA I (1984) für Cello solo	12'
Total:		60'

Kontrabass:

Barock:	J. S. Bach: Cellosuite in G-Dur, BWV 1007	16'
Klassik/Frühklassik:	J. B. Vanhal: Kontrabasskonzert in D-Dur	16'
Romantik:	A. Mischek: Sonate in e-Moll, 1. Satz	9'
Moderne:	A. Roussel: Duo für Fagott und Kontrabass	5'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	S. Gubaidulina: Sonate für Kontrabass und Klavier	14'
Total:		61'

Barock:	G. P. Telemann: Sonate in E-Dur für Gambe	9'
Klassik/Frühklassik:	C. Dittersdorf: Kontrabasskonzert in D-Dur	16'
Romantik:	G. Bottesini: Fantasia la sonnambula	9'
Moderne:	E. Schulhoff: Concertino für Flöte, Viola und Kontrabass	15'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	K. Penderecki: Duo Concertante f. Violine und Kontrabass	7'
Total:		56'

Gitarre:

Renaissance:	J. Dowland: Lachrimae Pavan	6'
Barock:	A. Vivaldi: Konzert in D-Dur	12'
Romantik:	F. Sor: Grand solo op. 14	10'
Moderne:	A. Uhl: Trio für Violine, Viola und Gitarre	16'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	T. Takemitsu: All in twilight	11'
Total:		55'

Renaissance:	F. Spinacino: div. Ricercare	7'
Barock:	J. S. Bach: Suite für Laute in G-Dur, BWV 996	12'
Klassik/Frühklassik:	M. Giuliani: Grand Ouverture	8'
Moderne:	H. Villa-Lobos: Konzert für Gitarre und Orchester	18'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	S. Corbett: The cindars für Flöte, Viola und Gitarre	10'
Total:		55'

Harfe:

Renaissance:	C. Gesualdo: Gagliarda del Principe di Venosa	2'
Barock:	J. M. Leclair: Triosonate für Flöte, Viola und Harfe	9'
Klassik/Frühklassik:	W. A. Mozart: Doppelkonzert für Flöte und Harfe	32'
Romantik:	C. Saint-Saens: Fantaisie für Harfe solo op. 95	9'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	H. Lee: Imaginary Garden II f. Sopransaxophon und Harfe	7'
Total:		59'
Barock:	D. Scarlatti: Sonate in f-Moll K466	4'
Klassik/Frühklassik:	J. L. Dussek: Sonate für Harfe in c-Moll op.3/3	8'
Romantik:	L. Spohr: Fantasie op. 35	9'
Moderne:	C. Debussy: Sonate für Harfe, Viola und Flöte	18'
Avantgarde/Zeitgenössisch:	W. Lutoslawski: Doppelkonzert für Oboe und Harfe	20'
Total:		59'

Anmerkung:

Diese Musterprogramme sollen nur Anregungen geben, wie eine Programmzusammenstellung aussehen könnte. Aufgrund der individuellen Gestaltung wird erwartet, dass man jene Stücke programmiert, mit denen man sich als künstlerische Gesamtpersönlichkeit präsentieren will. In diesem Zusammenhang ist es selbstverständlich, dass neben Stücken, die einen festen Platz im Kanon der Musikgeschichte haben, auch unbekanntere Werke (z.B. von „vergessenen“ und/oder weiblichen KomponistInnen) und Uraufführungen programmiert werden. Bei solchen Werken sind Kopien der Noten zur Verfügung zu stellen.

4.6.2.3. *Masterprüfung*

Siehe 4.6.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

4.6.2.4. *Einheitliche Masterprüfung für Saiteninstrumente*

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Saiteninstrumente

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innenpersönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission:

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Die Kommission setzt sich aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern und einem*r Vorsitzenden zusammen.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Saiteninstrumente - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

Programm (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

☐ Pause

☐ keine Pause

Dauer gesamt: _____

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements. Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

5. Blasinstrumente und Schlagwerk

5.1. Orchesterblasinstrumente Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba

5.1.1. Bachelorstudium

5.1.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:
Vorzutragen sind:

2–3 Werke eigener Wahl; (die Anforderungen werden individuell nach Alter und Vorstudien der Studienplatzanwärter*innen bemessen.)

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.

Gespräch über Studienmotivation

Optionale Inhalte wie Blattspiel, Blattsingübung, Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation.

Notenmaterial und Instrumente muss der/die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend. Ein/e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

5.1.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Studienprüfung - Orchesterblasinstrumente und Saxophon

Name: Klasse:

Programm:

2 vollständige Solowerke (aus 2 verschiedenen Epochen nach freier Wahl)

	Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig*
1				☐
2				☐

1 technische Etüde

1				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

2 Orchesterstellen (keine Nebeninstrumente)

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen	Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen
1	2

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: Holzbläser 20 Minuten, Blechbläser 15 Minuten.

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

**) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - Orchesterblasinstrumente (außer Saxophon) sowie Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Aus den unten angeführten Stilepochen sind ENTWEDER

- **3 vollständige Solowerke, darunter ein Werk für ein Nebeninstrument¹**
ODER
- **2 vollständige Solowerke und 1 vollständiges Ensemblewerk, davon ein Werk oder ein Teil eines Werkes für ein Nebeninstrument¹ (Ausnahme: Horn und Schlagwerk)**
zu wählen:

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig ²
--	---	---------------------	------------------------

Barock oder Klassik (Ausnahme: Tuba und Schlagwerk wählen ein Werk des Barock)

1			☐
---	--	--	--------------------------

Romantik oder Klassische Moderne

2			☐
---	--	--	--------------------------

Avantgarde (Werk mit zeitgenössischen Spieltechniken)

3			☐
---	--	--	--------------------------

- **Optional weitere Solo-/Ensemblewerke** (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)

--	--	--	--

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten (bei Schlagwerk 40 Minuten) vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. KammermusikpartnerInnen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Die Nebeninstrumente sind: Flöte/Piccolo oder Altflöte; Oboe/Englischhorn; Klarinette/Bass-Klarinette, Es-Klarinette, Bassetthorn; Fagott/Kontrafagott; Trompete/Piccolo, Barocktrompete bei Solowerken bzw. Piccolo, Flügelhorn bei Orchesterstellen; Posaune/Altposaune, Basstrompete, Tenortuba, Kontrabassposaune, bei Hauptinstrument Tenorposaune auch Bassposaune, bei Hauptinstrument Bassposaune auch Tenorposaune; Tuba/Kontrabasstuba. Auf Antrag können auch andere Nebeninstrumente gewählt werden. Zum Zwecke des Wechsels auf die jeweiligen Nebeninstrumente sind den Kandidat*innen 5 Minuten Einspielzeit einzuräumen.

² Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

³ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - für ZkF „Saxophon“

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

3 vollständige Solowerke, davon 1 bis 2 Werke auf einem Variantinstrument (SS, TS oder BS) aus folgenden Epochen:

Komponist*in	Werktitel	Dauer	Auswendig ¹
Vor- und Zuname, Lebensdaten	mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	in Minuten	

Bearbeitung aus Barock oder Romantik

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Zeitgenössisches Werk (mit zeitgenössischen Spieltechniken)

2			0
---	----------------------	----------------------	---

Stilepoche frei wählbar

3			0
---	----------------------	----------------------	---

1 weiteres vollständiges Solo- oder Ensemblewerk

Stilepoche frei wählbar

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)

----------------------	----------------------	----------------------

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. Kammermusikpartner*innen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r²

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

² Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.1.2. Masterstudium

5.1.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der jeweiligen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerberinnen sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Um Gleichwertigkeit erlangen zu können, kann die Zulassung mit der Auflage verbunden werden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:
Vorzutragen sind:

mindestens 3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (mind. 30 Minuten Spielzeit)
Statt dem 3. Werk können auch 5 Orchesterstellen oder 1 Kammermusikwerk präsentiert werden.
Variantinstrumente sind möglich.

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.

Gespräch über Studienmotivation

Optionale Inhalte wie Blattspiel, Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation

Notenmaterial und Instrumente muss der*die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

5.1.2.2. *Masterprüfung*

Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk. Siehe unten

5.2. Blockflöte

5.2.1. Bachelorstudium

5.2.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:
Vorzutragen sind:

2–3 Werke eigener Wahl; (die Anforderungen werden individuell nach Alter und Vorstudien der Studienplatzanwärter*innen bemessen.)

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.

Gespräch über Studienmotivation

Optionale Inhalte wie Blattspiel, Blattsingübung, Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation.

Notenmaterial und Instrumente muss der/die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend. Ein/e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

5.2.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Studienprüfung - Blockflöte

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

3 Solowerke (es können Einzelsätze vorgetragen werden)

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisszahlen	Dauer in Minuten	Auswendig*
---	--	------------------------------------	------------

Frühbarock, z.B.: Sonaten von D. Castello 1, 2; G.B. Fontana 3, 4

1				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

Hochbarock, 2 nationale Stile (Italien, Frankreich, England, Deutschland)

2				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

Moderne, z.B.: Rob Du Bois, Pastorale VII; Isang Yun, Chinesische Bilder

3				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

1 Ensemblewerk

(Blockflötenensemble, Consort oder Kammermusik, Epoche frei wählbar; es können Einzelsätze vorgetragen werden)

1				☐
---	----------------------	----------------------	----------------------	--------------------------

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: 20 Minuten

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. **Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.2.1.3. Bachelorprüfung

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - für ZkF „Blockflöte“

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

3 vollständige Solowerke aus folgenden Stilepochen:

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig ¹
--	---	---------------------	------------------------

Frühbarock

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Hochbarock²

2			0
---	----------------------	----------------------	---

Avantgarde (mit zeitgenössischen Spieltechniken)

3			0
---	----------------------	----------------------	---

1 Ensemblewerk für Blockflötenensemble / Consort, mindestens 3-stimmig (Stilepoche frei wählbar)

1			0
---	----------------------	----------------------	---

1 kammermusikalisches Ensemblewerk (Stilepoche frei wählbar)

1			0
---	----------------------	----------------------	---

Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)

----------------------	----------------------	----------------------

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. Kammermusikpartner*innen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrkraft

¹ Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

² 3 nationale Richtungen (Italien, Frankreich, England, Deutschland o.a.)

³ Das Programm muss von den Studierenden und der ZkF-Lehrkraft gegengezeichnet werden. Die Studierenden sind für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch die Studiengangsleitung genehmigt werden. Dazu haben die Studierenden vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an die Studiengangsleitung bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.2.2. Masterstudium

5.2.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der jeweiligen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerberinnen sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Um Gleichwertigkeit erlangen zu können, kann die Zulassung mit der Auflage verbunden werden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:

Vorzutragen sind:

mindestens 3 Werke aus unterschiedlichen Stilepochen (mind. 30 Minuten Spielzeit)

Statt dem 3. Werk können auch 5 Orchesterstellen oder 1 Kammermusikwerk präsentiert werden. Variantinstrumente sind möglich.

Der Vortrag von Werken auf Nebeninstrumenten ist möglich, aber nicht verpflichtend.

Für Korrepetition ist selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.

Gespräch über Studienmotivation

Optionale Inhalte wie Blattspiel, Improvisation

Notenmaterial und Instrumente muss der*die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

5.2.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3. Schlagwerk

5.3.1. Bachelorstudium

5.3.1.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:
Vorzutragen sind:

Werke für die Instrumentengruppen Mallets, Pauken und Kleine Trommel. Zusätzlich kann noch auf Multiple Percussion (Set-Up) bzw. dem Drumset vorgespielt werden. Idealerweise besteht das Programm aus zwei Etüden (Klassisch/Rudimental) auf der Kleinen Trommel, zwei Etüden (oder kurze Stücke) auf 2 bzw. 3 oder 4 Pauken, sowie ein oder zwei Werke für ein Malletinstrument (z. B. ein Werk für 2-Schlägel am Xylophon – und für 4-Schlägel am Marimba oder Vibraphon).

Bei Werken mit Korrepetition ist gegebenenfalls für diese selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.
Weitere Inhalte: Wirbel auf der Kleinen Trommel in allen dynamicstufen; Einstimmen der Pauken nach dem Klavier, wobei der Kammerton A angegeben wird.
Gespräch über Studienmotivation
Optionale Inhalte wie Blattspiel, Blattsingübung, Nachspielen einer Melodie, Intonationsübung, Improvisation.

Hinweis: Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

5.3.1.2. Studienprüfung

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienprüfung - Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm: zwei Solowerke, eine technische Etüde, zwei Orchesterstellen; mindestens drei unterschiedliche Instrumentengruppen müssen vorkommen; auszuwählen ist aus Kleiner Trommel, Pauken, Mallets, Multiple Percussion (Setup)

2 vollständige Solowerke (ein Stück verpflichtend Mallets)

	Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer In Minuten	Auswendig*
1				☐
2				☐

1 technische Etüde

1			☐
---	----------------------	----------------------	--------------------------

2 Orchesterstellen (aus zwei verschiedenen Instrumentengruppen)

Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen	Komponist*innenname und Werktitel, ggfs. mit Satzbezeichnungen
1	2

Unterschrift Studierende*r**

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

Prüfungsdauer: Schlagwerk 20 Minuten.

*) Auswendigspiel: Ein Werk oder Satz des Programms in der Dauer von mindestens 5 Minuten. Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird bzw. das Werk, aus dem ein Satz auswendig vorgetragen wird.

**) Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmangaben (Stilperioden etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmvorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.3.1.3. Bachelorprüfung

Ausfüll- und speicherbar!

Studiengang Blasinstrumente / Schlagwerk

Bachelorprüfung - Orchesterblasinstrumente (außer Saxophon) sowie Schlagwerk

Name: Klasse:

Programm:

In Programm, Gestaltung und Ausführung der BA-Prüfung bildet sich die Berufsfähigkeit in einer dem jeweiligen Fach entsprechenden inhaltlichen Breite ab, wobei der Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit eine besondere Bedeutung beizumessen ist.

Aus den unten angeführten Stilepochen sind ENTWEDER

- **3 vollständige Solowerke, darunter ein Werk für ein Nebeninstrument¹**
ODER
- **2 vollständige Solowerke und 1 vollständiges Ensemblewerk, davon ein Werk oder ein Teil eines Werkes für ein Nebeninstrument¹ (Ausnahme: Horn und Schlagwerk)**
zu wählen:

Komponist*in Vor- und Zuname, Lebensdaten	Werktitel mit Satzbezeichnungen, Opus- bzw. Werkverzeichnisnummern	Dauer in Minuten	Auswendig ²
Barock oder Klassik (Ausnahme: Tuba und Schlagwerk wählen ein Werk des Barock)			
1			☐
Romantik oder Klassische Moderne			
2			☐
Avantgarde (Werk mit zeitgenössischen Spieltechniken)			
3			☐
• Optional weitere Solo-/Ensemblewerke (z.B.: wenn Ihnen Ihr Pflichtprogramm zu kurz erscheint)			
			☐

Prüfungsdauer: Die Prüfungskommission wählt Werke oder Teile von Werken aus, die innerhalb einer maximalen Prüfungsdauer von 30 Minuten (bei Schlagwerk 40 Minuten) vorzutragen sind.

Die BA-Prüfung soll als **persönliches künstlerisches Projekt** gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl (z.B.: selten gespielte Werke, Ur- bzw. Erstaufführungen, Werke mit Elektronik, Einbeziehung von historischem Instrumentarium etc.) als auch im **Konzert-/Performancecharakter** der Prüfung, beispielsweise durch ein ausführlich und eigenständig gestaltetes Programmheft, kurze Moderation, Einbeziehung von Multimedia-Komponenten, innovative Konzertraumgestaltung, Marketing bzw. Publikumsakquise (Plakate, Website, Social-Media...) abbilden kann, wobei bei Duo- und Ensemblewerken die Mitwirkung von Studierendenkolleg*innen oder eigenen Duo- bzw. KammermusikpartnerInnen besonders wünschenswert ist.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei der*dem Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage längstens **2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (w.lerner@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Unterschrift Studierende*r³

Unterschrift ZkF-Lehrende*r

¹ Die Nebeninstrumente sind: Flöte/Piccolo oder Altflöte; Oboe/Englischhorn; Klarinette/Bass-Klarinette, Es-Klarinette, Bassethorn; Fagott/Kontrafagott; Trompete/Piccolo, Barocktrompete bei Solowerken bzw. Piccolo, Flügelhorn bei Orchesterstellen; Posaune/Altposaune, Basstrompete, Tenortuba, Kontrabassposaune, bei Hauptinstrument Tenorposaune auch Bassposaune, bei Hauptinstrument Bassposaune auch Tenorposaune; Tuba/Kontrabasstuba. Auf Antrag können auch andere Nebeninstrumente gewählt werden. Zum Zwecke des Wechsels auf die jeweiligen Nebeninstrumente sind den Kandidat*innen 5 Minuten Einspielzeit einzuräumen.

² Bitte kennzeichnen Sie das Werk, das auswendig vorgetragen wird. Ein Werk nach Wahl in der Dauer von 15 bis 20 Minuten, davon wird mindestens ein Satz im Rahmen der BA-Prüfung gefordert. Ist das zum Zweck des Auswendigspiels vorgesehene Werk einsätzig, kann die Prüfungskommission aus dem gewählten Werk anteilmäßig bis zu 50% vortragen lassen.

³ Das Programm muss von der*dem Studierenden und der*dem ZkF-Lehrenden gegengezeichnet werden. Der*die Studierende ist für die Richtigkeit aller Programmkriterien (Stilepochen etc.) verantwortlich. Abweichungen von den Programmkriterien müssen zeitgerecht durch den*die Studiengangsleiter*in genehmigt werden. Dazu hat der*die Studierende vorab den entsprechenden Programmorschlag mit einer kurzen schriftlichen Begründung per E-Mail an den*die Studiengangsleiter*in bis längstens 07. Jänner (für Genehmigungen bis 31. Jänner), bzw. bis 07. Juni (für Genehmigungen bis 30. Juni) zu schicken.

5.3.2. Masterstudium

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der jeweiligen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerberinnen sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Um Gleichwertigkeit erlangen zu können, kann die Zulassung mit der Auflage verbunden werden, einzelne über den Studienplan des Masterstudiums hinausgehende Lehrveranstaltungen zu absolvieren bzw. schriftliche Arbeiten nachzureichen.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos.

Die Bewerbungsvideos umfassen:

Vorstellungsvideo + Künstlerische Präsentation

Vorstellungsvideo

Das Vorstellungsvideo dauert **max. 2 Minuten**, die Sprache ist entweder **Deutsch oder Englisch**. Bitte nennen Sie in diesem Vorstellungsvideo Ihre **persönlichen Daten** (Name, etc.), wichtige **Stationen Ihrer bisherigen Ausbildung**, wichtige **künstlerische Erfolge**, Ihre **Studienmotivation**, warum Sie **an der MUK** studieren möchten und gegebenenfalls Ihren **Lehrer*innenwunsch**.

Künstlerische Präsentation

Zur Bewertung der künstlerischen Eignung ist der Vortrag eines künstlerischen Programms mittels einem (oder mehreren) aussagekräftigen Video(s) einzureichen:
Vorzutragen sind:

mindestens vier Werke, davon zumindest je ein Werk für Marimba, Pauken und Kleine Trommel. Weitere Werke können auch für jedes andere Instrument der Perkussionsfamilie sein (vorbereitete Spielzeit: mindestens 30 Minuten).

Die Programmauswahl soll den persönlichen künstlerischen Schwerpunkten entsprechen; es darf optional auch spezielle instrumentale Fähigkeiten berücksichtigen, wie Framedrums, Congas, Djembe, Drumset, Bongos, Maracas usw.

Bei Werken mit Korrepetition ist gegebenenfalls für diese selbst zu sorgen.

Eine Einreichung ohne Korrepetition ist möglich, allerdings wird empfohlen jene Werke mit Klavier zu spielen, welche eine Klavierstimme (oder Klavierauszug) vorsehen. Die Wahl der technischen Mittel bleibt den Bewerber*innen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig ist.

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden **ausgewählte** Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort-Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Ausschnitte aus dem Prüfungsprogramm werden vor Ort von der Kommission ausgewählt.
Gespräch über Studienmotivation
Optionale Inhalte wie Blattspiel, Improvisation.

5.3.2.2. Masterprüfung

Siehe 5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

5.3.2.3. Einheitliche Masterprüfung für Blasinstrumente und Schlagwerk

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studiengang entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden

- in der künstlerischen Masterprüfung und/oder
- in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission:

Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Die Kommission setzt sich aus mindestens drei Kommissionsmitgliedern und einem*r Vorsitzenden zusammen.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Blasinstrumente und Schlagwerk - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studienzweig: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

- ☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit
☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

_____ **Programm** (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, etc.)

Der Vortrag des Programmes (auch Einzelsätze und Bearbeitungen möglich) erfolgt innerhalb einer Gesamtauftrittszeit (inkl. Applaus, Auf- und Abtritt, etc.) von max. 45 Minuten bei Holzblasinstrumenten und Schlagwerk bzw. max. 35 Minuten bei Blechblasinstrumenten.

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich zusätzlicher Instrumente und Technik (Cembalo, Harfe, Schlagwerk, (Live-)Elektronik, Multimedia etc.) liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements.

Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

6. Jazz

6.1. Jazz-Bass, Jazz-Gesang, Jazz-Gitarre, Jazz-Klavier, Jazz-Posaune, Jazz-Saxophon, Jazz-Schlagzeug, Jazz-Trompete

6.1.1. Allgemeine Prüfungsinformationen Jazz

- Für jede Prüfung muss ein ausgefülltes und genehmigtes Prüfungsprogramm (unterschrieben von Studiengangsleitung und ZkF-Lehrer*in) zur Prüfung mitgebracht werden.
 - Das Formular muss am Computer ausgefüllt werden; das PDF kann mit einer geeigneten Software abgespeichert und auch weiterbearbeitet werden: auf die entsprechenden Felder klicken, die Einträge vornehmen, ausdrucken und von der*dem ZkF-Lehrenden mit ihrer*seiner Unterschrift genehmigen lassen.
 - Änderungen im Prüfungsprogramm sind bis kurz vor der Prüfung möglich, vorausgesetzt die*der ZkF-Lehrende und die SGL genehmigen dies mit ihren Unterschriften.
 - Wer Fragen zum Formular hat, bzw. nicht damit zurechtkommt, möge sich bitte direkt an das Studienreferat wenden.
- Für Instrumental- und Gesangsstudent*innen: Bei der Studienprüfung bitte zusätzlich zum Original mind. 3 Kopien aller Noten mitbringen (Transkriptionen, Leadsheets für die Begleitband etc.) sowie Audiodateien zur Transkription auf abspielfähigem Gerät mit Klinkeausgang
- Für Arrangement & Kompositionsstudent*innen: Ein Downloadlink für das gesamte Paket mit Partituren/Leadsheets im PDF-Format und Audiodateien (Aufnahmen oder MIDI-Files) ist der Kommission bis spätestens 10 Tage vor der Prüfung per E-Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).
- Bei den Prüfungen sind zusätzlich physisch vorzulegen:
 - 1 Kopie jeder Partitur und die dazugehörigen Audiodateien auf abspielfähigem Gerät mit Klinkeausgang (Studienprüfung)
 - 1 Kopie jeder Partitur (Bachelor- & Masterprüfung)

6.1.2. Bachelorstudium

6.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich jazztheoretische Kenntnisse, kompositorisch-improvisatorische Begabung, instrumentale Fähigkeiten, musikalische Hörfähigkeit.

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und findet mit professioneller Begleitung statt:

- **Jazz-Bass:** mit Piano & Drums
- **Jazz-Gitarre, -Saxophon, -Trompete, -Posaune:** mit Piano, Bass & Drums
- **Jazz-Klavier:** mit Bass & Drums
- **Jazz-Schlagzeug:** mit Piano & Bass
- **Jazz-Gesang:** mit Piano in der 1. Runde und mit Piano, Bass & Drums in der 2. Runde

Ein Antritt mit eigenen Begleitmusiker*innen ist aus Gründen der Gleichberechtigung nicht möglich.

Die Zulassungsprüfung enthält folgende Bereiche:

Gespräch über die Studienmotivation

Grundlegende Beherrschung des gewählten Instruments:

- Spielen einer vorbereiteten mittelschweren Etüde (Jazz oder Klassik) oder Transkription
- Es sind zwei Jazzstandards vorzubereiten (ternär, kein Blues)
- Spielen eines Jazz-Blues (ohne Thema, direkt Solo, in Dur, beliebige Tonart, 4/4)
- Vom Blatt lesen

Musiktheoretische Kenntnisse

Schriftlich, allgemeine Musiklehre, einfache Kenntnisse in Jazz-Theorie

Gehörtest

Schriftlich, Rhythmusdiktat, Nachweis eines guten relativen Gehörs

6.1.2.2. Studienprüfung

Allgemeine Inhalte für Studienprüfungen

- Instrumenten- und gesangsspezifisches Etüdenmaterial/Transkription(en)
 - 2 Etüden und/oder Transkriptionen in angemessenem Schwierigkeitsgrad
- Blattleseaufgabe
 - Auszug aus einer Bigbandstimme oder einer mittelschweren Etüde/Transkription
- 40 Standards aus der Jazzliteratur mit Band (Kandidat*in singt/spielt auswendig)
 - Die Begleitband ist von den Studierenden selbst zu organisieren.
 - 20 Standards vom Studiengang vorgegeben (siehe Formular Prüfungsprogramm), 20 individuell von dem*der Student*in auszusuchen und ins Prüfungsformular einzutragen
 - Blasinstrumente: davon 1 Stück a cappella (keine Ballade)
 - Gesang: 1 Stück am Piano selbstbegleitet sowie min. 8 Stücke mit Scat-Improvisation
 - Klavier: 3 Stücke Solo Piano
- Optional: künstlerische Präsentation nach eigener Wahl

Weitere Informationen zur Studienprüfung

- Das individuelle Prüfungsprogramm muss von ZkF-Lehrenden und Studiengangsleitung genehmigt werden
- Zusätzliche Inhalte der Studienprüfung können von den ZkF-Lehrenden festgelegt werden.
- Transkriptionen sind grundsätzlich bei allen Prüfungen auswendig zur Originalaufnahme zu spielen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des ZkF-Lehrenden.
- Werden in der Studienprüfung Jazz-Standards als künstlerische Präsentation vorbereitet, dürfen diese auch in der Standard-Liste aufgeführt werden.

Datum

Name	Geb.datum	ZkF-Lehrende*r	ZkF Semester
Matrikelnummer			

2 Etüde(n)/
Transkription(en)

Künstlerische
Präsentation
(optional)

Stücke aus der
Jazzliteratur:

Es sind zu den
20 definierten
Standards
weitere 20
Standards selbst
zu bestimmen
und in das
Formular
einzutragen!

All Of Me	
All The Things You Are	
Alone Together	
Autumn Leaves	
Billie's Bounce	
Body And Soul	
Confirmation	
Days Of Wine And Roses	
Have You Met Miss Jones	
It Could Happen To You	
Just Friends	
Ladybird	
Oleo	
On Green Dolphin Street	
Out Of Nowhere	
Softly As In A Morning Sunrise	
Someday My Prince Will Come	
Stella By Starlight	
There Will Never Be Another You	
You Don't Know What Love Is	

Optional

--

Begleitband

Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte (Blattlesen, etc.) lt. Anhang zur Kenntnis!

.....
Datum

.....
Student*in

.....
ZkF-Lehrende*r

6.1.2.3. Bachelorprüfung

Allgemeine Inhalte für BA-Prüfungen (BA-Prüfung = BA-Konzert)

- Kann im Rahmen des MUK.jazz.festivals oder der MUK.jazz.afternoons erfolgen, der*die Prüfungskandidat*in kann aber auch, in Absprache mit dem Sekretariat und der Studiengangsleitung des SG Jazz, eine eigene Location zu einem anderen Termin für das Konzert organisieren.
- 40-45 Minuten Länge (inkl. Auf- und Abgang der Band und aller Ansagen)
- Jazz und/oder jazzverwandte Musik
- Muss Improvisation des*der Prüfungskandidat*in beinhalten
- Mindestens 50% des Programms müssen Eigenkompositionen und/oder deutlich erkennbare Eigenarrangements von bereits bestehenden Werken sein
- Prüfungsprogramm muss vorab von ZkF-Lehrenden und Studiengangsleitung genehmigt werden
- Der*die Prüfungskandidat*in muss ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt vorlegen (min. 5 Exemplare).
 - Umfang mindestens 4 DIN A5-Seiten (A4 beidseitig gedruckt und gefaltet)
 - Inhalt des Programmhefts: z.B. Informationen zur Repertoireauswahl, zu den Mitspielenden, zu den einzelnen Stücken o.ä.
 - Best Practice Beispiele und Vorlagen sind auf Anfrage beim Studienreferat erhältlich.
- In die Bewertung der Bachelorprüfung fließen neben dem eigentlichen Konzert auch die Präsentation (Ansagen, Auftreten etc.) sowie das Programmheft ein.



NAME	Geb.Datum	ZkF-Lehrende*r	ZkF Semester
Matrikelnr.:			

- 40-45 Minuten Länge (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen)
- Jazz und/oder jazzverwandte Musik auf hohem Niveau
- das Programm muss Improvisation des*der Prüfungskandidat*in beinhalten
- mindestens 50 % des Programms müssen Eigenkompositionen und/oder deutlich erkennbare Eigenarrangements von bereits bestehenden Werken sein

--

[illegible]

Bandname für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angabe und Beschreibung, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):

1 = Änderungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung und dem Sekretariat des Studiengangs Jazz mitzuteilen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt mitnehmen muss (5 Exemplare). Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte lt. Anhang zur Kenntnis!

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Das vorliegende Programm wurde genehmigt:

ZkF-Lehrender:

Studiengangsleitung:

.....
Name

.....
Name

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

6.1.3.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jazz-Bass ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der jeweiligen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerbern sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich instrumentalistische/gesangliche Fähigkeiten, musikalische Begabung, musikalische Hörfähigkeit, musiktheoretische Vorkenntnisse.

Ein Gespräch über die Studienmotivation ist auch Teil der Prüfung.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung; der*die Kandidat*in spielt mit eigener Band und enthält folgende Bereiche:

- Vorlage und Vorspiel von mindestens zwei Solo-Transkriptionen (drei Kopien für die Prüfungskommission)
- Vorspiel mit eigener Band: Ein Repertoire von 20 Stücken unterschiedlicher Stilistik ist vorzubereiten und vom Kandidaten auswendig zu spielen (Begleitung darf Noten lesen).

6.1.3.2. Masterprüfung (Masterkonzert)

Allgemeine Inhalte für die Masterprüfung

- Kann im Rahmen des MUK.jazz.festivals oder der MUK.jazz.afternoons erfolgen, der*die Prüfungskandidat*in kann aber auch, in Absprache mit dem Sekretariat und der Studiengangsleitung des SG Jazz, eine eigene Location zu einem anderen Termin für das Konzert organisieren.
- Inhalte des Masterkonzerts: siehe „Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung“
- Das individuell zu Beginn des Masterstudiums gewählte Vertiefungsthema muss im Masterkonzert und/oder der wissenschaftlichen/künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeit abgebildet sein.
- Dauer: 40-45 Minuten insgesamt (inkl. Auf- und Abgang der Band und aller Ansagen)
- Der*die Prüfungskandidat*in muss ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt vorlegen (min. 5 Exemplare).
 - Umfang mindestens 4 DIN A5-Seiten (A4 beidseitig gedruckt und gefaltet) in MUK.finals Programmhülle(n) (liegen im Department Marketing und Kommunikation (JOH 3.05) aus
 - Inhalt des Programmhefts: z.B. Informationen zur Repertoireauswahl, zu den Mitspielen, zu den einzelnen Stücken, zum Vertiefungsthema o.ä.
 - Best Practice Beispiele und Vorlagen sind auf Anfrage beim Studienreferat erhältlich.
- In die Bewertung der Masterprüfung fließen neben dem eigentlichen Konzert auch die Präsentation (Ansagen, Auftreten etc.) sowie das Programmheft

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

**Programmformular für die
Künstlerische Masterprüfung**

☐ Jazz-Instrumental

Studienzweig Jazz- _____

☐ Jazz-Gesang

☐ Jazz-Komp. & Arr.

Name der/des Studierenden: _____

Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als KünstlerInnenpersönlichkeit maßgebend sind.

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der Künstlerischen Masterprüfung

☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Künstlerische Masterprüfung mind. 40, höchstens aber 45 Minuten dauern muss (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen) und in der Regel während der MUK.jazz.afternoons (WiSe) oder des MUK.jazz.festivals (SoSe) stattfindet. Ein alternativer Spielort und Termin ist genehmigungspflichtig (SGL, Studienreferat) und muss von dem*der Studierenden gesondert beantragt werden.

Musikalisches Konzept / Idee

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

Auswahl des musikalischen Materials und kurze Begründung (optional):



Bandname¹ für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angaben und Beschreibungen, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):



1 = Änderungen sind bis spätestens 15. November, bzw. 15. April möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung mitzuteilen.

Die Masterprüfung soll als persönliches künstlerisches Statement gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung abbildet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt mitnehmen muss (5 Exemplare). Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte lt. Anhang zur Kenntnis!

Unterschrift der/des Studierenden:

ZkF-Lehrende(r):
Das vorliegende Konzept wurde genehmigt:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

6.2. Jazz-Komposition & Arrangement

6.2.1. Bachelorstudium

6.2.1.1. Handhabung für kommissionelle Prüfungen in Jazz-Komposition & Arrangement

Ein Downloadlink für das gesamte Paket mit Partituren/Leadsheets im PDF-Format und Audiodateien (Aufnahmen oder MIDI-Files) ist der Kommission bis spätestens 10 Tage vor der Prüfung per E-Mail zukommen zu lassen (alles in einem gezippten Ordner, benannt nach dem Namen des*der Studierenden; die Dateien der einzelnen Stücke je in einem Ordner, benannt nach dem Stück).

Bei den Prüfungen sind zusätzlich physisch vorzulegen:

- 1 Kopie jeder Partitur und die dazugehörigen Audiodateien auf abspielfähigem Gerät mit Klinkenausgang (Studienprüfung)
- 1 Kopie jeder Partitur (Bachelor- & Masterprüfung)

6.2.1.2. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich jazztheoretische Kenntnisse, kompositorisch-improvisatorische Begabung, instrumentale Fähigkeiten, musikalische Hörfähigkeit.

Die Zulassungsprüfung enthält folgende Bereiche:

Allgemeine und jazzspezifische Kenntnisse in Musiktheorie:

- Schriftliches Tonsatz-Beispiel (bezahlter Bass)
- Ausschreiben vorgegebener Akkordsymbole in Noten und umgekehrt
- Kompositionsbeispiel
- Vorlage eigener Kompositionsbeispiele mit Hörbeispielen (auch Midi)
- Vorlage eigener Arrangements für verschiedene Besetzungen mit Hörbeispielen (auch Midi)

Gehörtest:

Rhythmusdiktat, Nachweis eines guten relativen Gehörs

Optional:

Vorspiel auf einem Instrument mit Nachweis jazzimprovisatorischer Begabung

6.2.1.3. Studienprüfung

- 20 vom Studiengang vorgegebene Standards aus der Jazzliteratur (siehe Pflichtstücke im Formular Prüfungsprogramm)
 - Müssen auf Klavier oder einem anderen Harmonieinstrument im Tempo so dargestellt werden, dass Melodie und Harmonien erkennbar sind
- Blattleseaufgabe
- Rhythmische Blattlese und/oder Transpositionsaufgabe am Klavier
- Vorlage von Arrangements/Kompositionen:
 - Min. 4 eigene Werke, die selbst komponiert und arrangiert wurden (arrangiert für min. 2 Instrumente, Besetzung nach Wahl)

- 4 weitere Kompositionen in Leadsheet-Form
 - 1 Komposition/Arrangement für 3 Blasinstrumente und Rhythmusgruppe
 - 1 Vokal-Komposition/-Arrangement (min. 2 Vocals + 3 Blasinstrumente + Rhythmusgruppe)
 - 1 Komposition/Arrangement für Bigband
-
- Das individuelle Prüfungsprogramm muss von ZkF-Lehrenden und Studiengangsleitung genehmigt werden.
 - Zusätzliche Inhalte der Studienprüfung können von den ZkF-Lehrenden festgelegt werden.
 - Transkriptionen sind grundsätzlich bei allen Prüfungen auswendig zur Originalaufnahme zu spielen; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des ZkF-Lehrenden und der Studiengangsleitung.
 - Werden in der Studienprüfung Jazz-Standards als künstlerische Präsentation bearbeitet, dürfen diese auch in der Prüfungsrepertoireliste aufgeführt werden.

Name	Geb.datum	ZkF-Lehrende*r	ZkF Semester
Matrikelnummer			

2 Etüde(n)/
Transkription(en)

Künstlerische
Präsentation
(optional)

Stücke aus der
Jazzliteratur:

Es sind zu den
20 definierten
Standards
weitere 20
Standards selbst
zu bestimmen
und in das
Formular
einzutragen!

All Of Me	
All The Things You Are	
Alone Together	
Autumn Leaves	
Billie's Bounce	
Body And Soul	
Confirmation	
Days Of Wine And Roses	
Have You Met Miss Jones	
It Could Happen To You	
Just Friends	
Ladybird	
Oleo	
On Green Dolphin Street	
Out Of Nowhere	
Softly As In A Morning Sunrise	
Someday My Prince Will Come	
Stella By Starlight	
There Will Never Be Another You	
You Don't Know What Love Is	

Optional

--

Begleitband

Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte (Blattlesen, etc.) lt. Anhang zur Kenntnis!

.....
Datum

.....
Student*in

.....
ZkF-Lehrende*r

6.2.1.4. Bachelorprüfung

- Kann im Rahmen des MUK.jazz.festivals oder der MUK.jazz.afternoons erfolgen, der*die Prüfungskandidat*in kann aber auch, in Absprache mit dem Sekretariat und der Studiengangsleitung des SG Jazz, eine eigene Location zu einem anderen Termin für das Konzert organisieren.
- 40-45 Minuten Länge (inkl. Auf- und Abgang der Band und aller Ansagen)
- Jazz und/oder jazzverwandte Musik
- Muss Improvisation des*der Prüfungskandidat*in beinhalten
- Mindestens 50% des Programms müssen Eigenkompositionen und/oder deutlich erkennbare Eigenarrangements von bereits bestehenden Werken sein
- Prüfungsprogramm muss vorab von ZkF-Lehrenden und Studiengangsleitung genehmigt werden
- Der*die Prüfungskandidat*in muss ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt vorlegen (min. 5 Exemplare).
 - Umfang mindestens 4 DIN A5-Seiten (A4 beidseitig gedruckt und gefaltet)
 - Inhalt des Programmhefts: z.B. Informationen zur Repertoireauswahl, zu den Mitspielenden, zu den einzelnen Stücken o.ä.
 - Best Practice Beispiele und Vorlagen sind auf Anfrage beim Studienreferat erhältlich.
- In die Bewertung der Bachelorprüfung fließen neben dem eigentlichen Konzert auch die Präsentation (Ansagen, Auftreten etc.) sowie das Programmheft ein.



NAME	Geb.Datum	ZkF-Lehrende*r	ZkF Semester
Matrikelnr.:			

- 40-45 Minuten Länge (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen)
- Jazz und/oder jazzverwandte Musik auf hohem Niveau
- das Programm muss Improvisation des*der Prüfungskandidat*in beinhalten
- mindestens 50 % des Programms müssen Eigenkompositionen und/oder deutlich erkennbare Eigenarrangements von bereits bestehenden Werken sein

[illegible][illegible]

Bandname für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angabe und Beschreibung, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):

1 = Änderungen sind bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung und dem Sekretariat des Studiengangs Jazz mitzuteilen.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt mitnehmen muss (5 Exemplare). Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte lt. Anhang zur Kenntnis!

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Das vorliegende Programm wurde genehmigt:

ZkF-Lehrender:

Studiengangsleitung:

.....
Name

.....
Name

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

6.2.2.1. Zulassungsprüfung

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Jazz-Komposition & Arrangement ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium der jeweiligen Studienrichtung oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse bei fremdsprachigen Bewerber*innen sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Die Zulassungsprüfung wird im Rahmen einer kommissionellen Gesamtprüfung absolviert und dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatzanwärter*innen im Bereich instrumentalistische/gesangliche Fähigkeiten, musikalische Begabung, musikalische Hörfähigkeit, musiktheoretische Vorkenntnisse.

Die Zulassungsprüfung ist eine kommissionelle Prüfung und enthält folgende Bereiche:

- Überprüfung musikalischer Hörfähigkeit von Fünfklingen und kurzen Akkordabfolgen (diatonisch und modal)
- melodische und harmonische Analyse einer vorgegebenen Melodielinie mit Akkordsymbolen
- 5-stimmige Notation einer kurzen Melodielinie für Bläser
- Vorlage eigener Kompositionsbeispiele mit Hörbeispielen (auch Midi)
- Vorlage eigener Arrangements für verschiedene Besetzungen mit Hörbeispielen (auch Midi)

6.2.2.2. Masterprüfung

Allgemeine Inhalte für die Masterprüfung

- Kann im Rahmen des MUK.jazz.festivals oder der MUK.jazz.afternoons erfolgen, der*die Prüfungskandidat*in kann aber auch, in Absprache mit dem Sekretariat und der Studiengangsleitung des SG Jazz, eine eigene Location zu einem anderen Termin für das Konzert organisieren.
- Inhalte des Masterkonzerts: siehe „Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung“
- Das individuell zu Beginn des Masterstudiums gewählte Vertiefungsthema muss im Masterkonzert und/oder der wissenschaftlichen/künstlerisch-wissenschaftlichen Abschlussarbeit abgebildet sein.
- Dauer: 40-45 Minuten insgesamt (inkl. Auf- und Abgang der Band und aller Ansagen)
- Der*die Prüfungskandidat*in muss ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt vorlegen (min. 5 Exemplare).
 - Umfang mindestens 4 DIN A5-Seiten (A4 beidseitig gedruckt und gefaltet) in MUK.finals Programmhülle(n) (liegen im Department Marketing und Kommunikation (JOH 3.05) aus)
 - Inhalt des Programmhefts: z.B. Informationen zur Repertoireauswahl, zu den Mitspielenden, zu den einzelnen Stücken, zum Vertiefungsthema o.ä.
 - Best Practice Beispiele und Vorlagen sind auf Anfrage beim Studienreferat erhältlich.
- In die Bewertung der Masterprüfung fließen neben dem eigentlichen Konzert auch die Präsentation (Ansagen, Auftreten etc.) sowie das Programmheft

Siehe „Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung“

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

**Programmformular für die
Künstlerische Masterprüfung**



☐ Jazz-Instrumental

Studienzweig Jazz- _____

☐ Jazz-Gesang

☐ Jazz-Komp. & Arr.

Name der/des Studierenden: _____

Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als KünstlerInnenpersönlichkeit maßgebend sind.

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der Künstlerischen Masterprüfung

☐ Ich habe zur Kenntnis genommen, dass meine Künstlerische Masterprüfung mind. 40, höchstens aber 45 Minuten dauern muss (inklusive Auf- und Abgang der Band und allen Ansagen) und in der Regel während der MUK.jazz.afternoons (WiSe) oder des MUK.jazz.festivals (SoSe) stattfindet. Ein alternativer Spielort und Termin ist genehmigungspflichtig (SGL, Studienreferat) und muss von dem*der Studierenden gesondert beantragt werden.

Musikalisches Konzept / Idee

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Jazz - Masterstudium

Auswahl des musikalischen Materials und kurze Begründung (optional):



Bandname¹ für die Ankündigung und Marketing: _____

Besetzung¹ (bitte um genaue instrumentale Angaben und Beschreibungen, wie z.B. e-bass oder acoustic bass):



1 = Änderungen sind bis spätestens 15. November, bzw. 15. April möglich und unverzüglich der Studiengangsleitung mitzuteilen.

Die Masterprüfung soll als persönliches künstlerisches Statement gestaltet werden, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung abbildet.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich ein Programmheft erstellen und zur Prüfung ausgedruckt mitnehmen muss (5 Exemplare). Ich nehme auch alle weiteren Prüfungsinhalte lt. Anhang zur Kenntnis!

Unterschrift der/des Studierenden:

ZkF-Lehrende(r):
Das vorliegende Konzept wurde genehmigt:

Studiengangsleitung:

Name: _____

Name: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

7. Alte Musik

7.1. Cembalo

7.1.1. Bachelorstudium

7.1.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument.
(Für Cembalo Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
 - Für Cembalo: Vorspiel eines einfachen Generalbasswerks
 - Für Cembalo: Improvisieren einfacher Kadenzen und eines einfachen Kontrapunktes
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- J. S. Bach: *Wohltemperiertes Klavier* 1 und 2, Dreistimmige Inventionen
- Sätze aus Suiten von F. Couperin, N. A. Lebègue, J. H. d'Anglebert
- Toccaten von M. Rossi, C. Merulo
- Canzonen und Correnten von G. Frescobaldi
- Toccaten von J. P. Sweelinck
- Werke aus dem *Fitzwilliam Virginal Book*
- Pflichtstück Generalbass: G. F. Händel: Sonate in F Dur für Blockflöte (ein langsamer und ein schneller Satz wird von der Kommission ausgewählt)

7.1.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen verschiedene Instrumententypen der Cembalofamilie präsentiert werden.

7.1.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
- 20 Minuten Solospiel
- 20 Minuten Generalbass - max. 10 Minuten davon können für obligate Begleitung bzw. ausgearbeitetes Continuo verwendet werden

7.1.2. Masterstudium

7.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.1.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.2. Fortepiano

7.2.1. Masterstudium

7.2.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

- 1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend 3 verschiedene Stile unausgesetztes Continuo.
- 2) Prima Vista Spiel
- 3) Improvisation eines Präludiums oder einer Fantasie (min. 8 Takte)
- 4) satztechnische Analyse eines Werkes eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.) Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.
- 5) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens.

7.2.1.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.3. Laute

7.3.1. Bachelorstudium

7.3.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten):

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens zwei Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument (für Laute Vortrag eines Pflichtstückes, Infos siehe unten)
- Blattspiel (für Laute nur Basslinien)
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/ Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Für Laute: Vorspiel eines einfachen Generalbasswerkes
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von:

- gesamte Lautenliteratur
- Pflichtstück Generalbass: D. Ortiz: Recercada

7.3.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

- Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen mind. 2 Hauptinstrumente der Lautenfamilie präsentiert werden.

7.3.1.3. *Bachelorprüfung*

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik

- 20 Minuten Solospiel
- 20 Minuten Generalbass - max. 10 Minuten davon können für obligate Begleitung bzw. ausgearbeitetes Continuo verwendet werden

7.3.2. **Masterstudium**

7.3.2.1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.3.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.4. Historische Gitarreninstrumente

7.4.1. Masterstudium

7.4.1.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

- 1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend 3 verschiedene Stile unausgesetztes Continuo.
- 2) Prima Vista-Spiel
- 3) Improvisation über einen Ground (wird von der Kommission bestimmt).
- 4) satztechnische Analyse eines Werkes eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.) Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.
- 5) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens.

7.4.1.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.5. Historische Fagottinstrumente

7.5.1. Bachelorstudium

7.5.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument

- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Ortiz: Recercadas
- G. Frescobaldi: Canzonen
- J. B. de Boismortier: eine Sonata aus op. 14 oder op. 40
- J. D. Braun: Sonata Nr.1 oder Nr.5 aus Op. 6

7.5.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
Dulcian, Barockfagott, Klassisches Fagott

7.5.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo

7.5.2. Masterstudium

7.5.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.5.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.6. Historische Oboeninstrumente

7.6.1. Bachelorstudium

7.6.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument (Für Barockcello, Blockflöte, Laute und Cembalo Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel (für Laute nur Basslinien)
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- G. Ph. Telemann: *Die kleine Kammermusik*, Partiten für Oboe und Basso continuo
- Ph. Prover: Sonaten
- J. Ch. Schickhardt: Sonaten
- G. Sammartini: Sonaten
- D. M. Dreyer: Sonaten
- J. K. F. Fischer: Suiten (Ausgabe für Sopran-Blockflöte und Basso continuo)
- C. Dieupart: Suiten (orig. für Blockflöte und Basso continuo)
- F. Chauvon: Suiten für Oboe und Basso continuo

7.6.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
Barockoboe, Oboe d'amore oder Oboe da caccia, Klassische Oboe

7.6.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Prelude, Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
- 10-15 Minuten Kammermusik

7.6.2. Masterstudium

7.6.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.6.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.7. Historische Tasteninstrumente

7.7.1. Bachelorstudium

7.7.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.7.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

7.7.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik

7.7.2. Masterstudium

7.7.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.7.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.8. Historische Violine

7.8.1. Bachelorstudium

7.8.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel

- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

D. Castello: aus *Sonate Concertate Libro secondo*: Sonata Prima, Sonata Seconda
G. Frescobaldi: *Canzoni per Canto Solo*
G. B. Fontana: *6 Sonate per il Violino*
A. Corelli: *Sonate a violino Opera Quarta Parte secondo*
A. Vivaldi: *Sonaten op. 2*
G. F. Händel: *sechs Sonaten für Violine und Basso Continuo*
G. P. Telemann: *Sonate Metodiche*
G. P. Telemann: *Zwölf Fantasien für Violine Solo*
E. J. de la Guerre: *Sonate in d*
J.-J. Cassanea de Mondonville: *Piece de Clavecin avec Voix ou Violon op. 5*
J. F. Rebel: *Pièce pour le violon*

7.8.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
Barockvioline, Frühbarockbogen, Klassische Violine

7.8.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10-15 Minuten Kammermusik

7.8.2. Masterstudium

7.8.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.8.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.9. Historisches Violoncello

7.9.1. Bachelorstudium

7.9.1.1. *Zulassungsprüfung*

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument (für Historisches Violoncello Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

- **Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von**
A. Vivaldi: Sonaten
B. Marcello: Sonaten

D. Gabrielli: Ricercare
Pflichtstück: J. S. Bach: 2 Sätze aus den Suiten 1–3

7.9.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
Barockcello, Untergriff, klassisches Cello

7.9.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo

7.9.2. Masterstudium

7.9.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

- 1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt
- mind. 3 verschiedene Stile
 - mind. 2 unterschiedliche Bögen (z.B. frühbarock, hochbarock, klassisch)

- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.9.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.10. Historischer Kontrabass

7.10.1. Bachelorstudium

7.10.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- Zwei Sätze aus einem klassischen Konzert
 - F. Keyser: *Romance et Rondo*
 - W. Pichl: Concerto
 - C. Ditters von Dittersdorf: Concerto Nr. 1 oder Nr. 2
 - G. A. Capuzzi: Concerto
 - G. B. Cimador: Concerto
 - A. Savi: Concerto
 - D. Dragonetti: *Andante e Rondo*
- Zwei Sätze aus einer Barocksonate (Transkriptionen)
 - B. Marcello, W. de Fesch, S. Eccles
- Orchesterstellen (1 Barock, 1 Klassik)

7.10.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
Violone in Wiener Stimmung, G-Violone, Kontrabass

7.10.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
 - 1 Solo-Werk ohne Begleitung (Kadenz in klassischem Solokonzert, klassische Etüde)
 - 10 Minuten Kammermusik mit obligater Basstimme
 - 10 Minuten Continuo

7.10.2. Masterstudium

7.10.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Historischer Kontrabass und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.10.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.11. Viola da Gamba

7.11.1. Bachelorstudium

7.11.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Ortiz: Recercadas
- Chr. Simpson: *Divisions*
- G. P. Telemann: Sonate in e-Moll oder g-Moll
- M. Marais: Suite

7.11.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:

Diskant- oder Altgambe, Bassgambe

7.11.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik
- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10 Minuten Kammermusik mit obligater Bassstimme
- 10 Minuten Continuo

7.11.2. Masterstudium

7.11.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.11.2.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.12. Traversflöte

7.12.1. Bachelorstudium

7.12.1.1. *Zulassungsprüfung*

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- G. P. Telemann: Sonaten, Partiten aus der *Kleinen Kammermusik* und Duette
- J. J. Quantz: Sonaten
- G. F. Händel: Sonaten
- J. B. de Boismortier: Sonaten
- J. M. Leclair: Sonaten
- J. M. Hotteterre, L. de Caix d'Hervelois, F. Philidor: Suiten und Sonaten

7.12.1.2. *Studienprüfung*

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen folgende Instrumente präsentiert werden:
barocke Traversflöte, klassische Traversflöte

7.12.1.3. *Bachelorprüfung*

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10-15 Minuten Kammermusik

7.12.2. Masterstudium

7.12.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.12.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.13. Blockflöte (Alte Musik)

7.13.1. Bachelorstudium

7.13.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ca. 20 Minuten)

- Vortrag eines künstlerischen Programms mit mindestens 2 Werken unterschiedlicher Stilrichtungen und Charaktere am historischen Instrument. (Für Blockflöte Vortrag eines Pflichtstücks, Infos siehe unten)
- Blattspiel
- Hören und Begreifen (Verständnis) einfacher Melodie- und Akkordfolgen durch Nachsingen/Nachspielen; Fertigstellen einer Melodie am jeweiligen Instrument
- Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

Literaturvorschläge für die Zulassungsprüfung Bachelor im Schwierigkeitsgrad von

- D. Castello: Sonata Prima
- G. F. Fontana: Sonata Terza u. Quarta
- M. Uccellini: Toccata 6
- G. Bassano: Ricercare
- J. S. Bach: 2 Sätze aus Sonaten
- G. F. Händel, G. P. Telemann: Sonaten
- B. Marcello, P. B. Bellinzani, N. Chedeville/A. Vivaldi: Sonaten
- J. M. Hotteterre, A. D. Philidor: Suite und Sonate

Pflichtstück: G. P. Telemann: eine Fantasie (aus *12 Fantasien für Block-/Traversflöte*)

7.13.1.2. Studienprüfung

- + 25 Minuten Programm Spielzeit
- + mind. 2 versch. Stile
- + Kammermusik
- + Continuo-Spiel (nur für Cembalo und Laute)

Binnen Studien- und BA-Prüfung müssen verschiedene Instrumententypen der Blockflötenfamilie präsentiert werden.

7.13.1.3. Bachelorprüfung

- + 50 Minuten Programm reine Spielzeit
- + min. 3 Stile auf min. 2 versch. Instrumenten
- + Kammermusik

- 1 Solo-Werk ohne Begleitung
- 10-15 Minuten Kammermusik

7.13.2. Masterstudium

7.13.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten auf praktischem Gebiet. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Erfüllung der qualitativen Zulassungsbedingungen orientiert sich an den Anforderungen des BA-Abschlusses im Studiengang Alte Musik an der MUK. Die Zulassung mit einem fachlich nicht einschlägigen Studienabschluss (kein „Alte Musik“ Bachelorstudium) kann mit der Auflage verbunden werden, dass Studienleistungen des Bachelorstudiums zusätzlich zum Mastercurriculum absolviert werden müssen (vgl. §10 der Studien- und Prüfungsordnung der Satzung).

Zulassungsprüfung

1) Vortrag aus einem repräsentativen technisch anspruchsvollen Programm, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt

- mind. 3 verschiedene Stile
- mind. 2 Instrumente
- 1 Solowerk ohne Begleitung; für Hist. Oboeninstrumente, Violone und Hist. Fagottinstrumente: Prelude oder Kadenz in klassischem Solokonzert oder klassische Etüde
- unausgesetztes Continuo (nur für Laute und Cembalo)

2) Prima Vista-Spiel

3) Auszierung eines musikalischen Abschnittes (wird 60 Minuten vor der Prüfung bereitgestellt)

4) Analyse eines Werkes aus dem Prüfungsprogramm unter dem Aspekt historischer Aufführungspraxis

Abschließendes Kolloquium auf Basis des Motivationsschreibens und der Zulassungsprüfung.

7.13.2.2. Masterprüfung

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.14. Gesang (Alte Musik)

7.14.1. Masterstudium

7.14.1.1. Zulassungsprüfung

Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach

1) Vortrag aus einem repräsentativen, musikalisch anspruchsvollen Programm mit mindestens 3 Stilen, aus dem die Kommission Werke in der Dauer von max. 25 Minuten auswählt, verpflichtend:

- 1 Arie von Johann Sebastian Bach
- 1 Werk des italienischen Frühbarock
- 1 verziertes da capo einer Arie von Händel oder eine eigene Kadenz

2) Satztechnische Analyse eines Werkes eigener Wahl aus dem Prüfungsprogramm mit Auswirkungen auf die Interpretation (Dissonanzenbehandlung, Tempowahl, Phrasierung, Figuren, etc.)

Das ausgewählte Werk ist der Kommission in 6-facher Ausführung vorzulegen.

- 3) Realisierung einfacher Kadenzen am Cembalo
- 4) Eignungsgespräch auf Basis des Motivationsschreibens

7.14.1.2. *Masterprüfung*

Siehe 7.14.1.3. Einheitliche Masterprüfungen im Studiengang Alte Musik

7.14.1.3. *Einheitliche Masterprüfung für Alte Musik*

Leitfaden für die Gestaltung der künstlerischen Masterprüfung im Studiengang Alte Musik

Die MA-Prüfung ist ein persönliches künstlerisches Statement, das sich sowohl in der Programmauswahl als auch im Konzert- und Performancecharakter der Prüfung zeigt und folgende drei Kriterien umfasst:

1) KÜNSTLERISCHE EXZELLENZ

Künstlerische Exzellenz bildet das wesentliche Kriterium für die Beurteilung der künstlerischen Masterprüfung. Bei der Programmzusammenstellung ist sowohl auf die dem Studienzweig entsprechenden musikalischen und technischen Anforderungen als auch auf die Präsentation der eigenen Künstler*innen-persönlichkeit zu achten. Der Eigenanteil an einer Leistung muss für die Kommission klar erkennbar sein (z. B. bei Ensemblewerken, Gruppenperformances etc.).

2) VERTIEFUNG IM ZENTRALEN KÜNSTLERISCHEN FACH

Die individuell im ZkF gewählte Vertiefung kann sich abbilden
in der künstlerischen Masterprüfung und/oder

in der wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit.

Es ist von Vorteil, bereits bei der Wahl der Vertiefung die Form der Präsentation der Ergebnisse dieser forschungsgeleiteten Arbeit mit zu berücksichtigen.

Sofern sich die Vertiefung in der künstlerischen Masterprüfung wiederfindet, muss dies im Programm deutlich erkennbar sein.

3) KÜNSTLERISCHE SELBSTORGANISATION

Die Künstler*innen präsentieren ihr Programm in überzeugender, wissenschaftlich sorgfältig recherchierter und vollständiger Weise (Programmhefte bzw. Moderation).

Die künstlerische Masterprüfung ist im Sinne des Konzert- bzw. Performancecharakters publikumsorientiert (Audience Engagement).

Bewertung und Zusammensetzung der Kommission: Es gibt für die drei Kriterien keine gesonderten Bewertungen, alles mündet in einer kommissionellen Gesamtbewertung der künstlerischen MA-Prüfung.

Jede*r MA-Studierende muss das Programmformular für die künstlerische Masterprüfung ausfüllen und genehmigen lassen.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Studiengang Alte Musik - Masterstudium

Programmformular für die Künstlerische Masterprüfung

die
MUK
MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Studiengang: _____

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Präambel

Ausgehend von den im Bachelorstudium erworbenen berufsbefähigenden Kompetenzen erfolgt im Masterstudium eine künstlerisch-wissenschaftliche Vertiefung mit Fokus auf die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK). Diese Zielsetzung manifestiert sich in Programm, Gestaltung und Ausführung der Masterprüfung, wobei die künstlerische Exzellenz sowie die Gesamtpräsentation als Künstler*innenpersönlichkeit maßgebend sind (siehe Leitfaden).

Meine genehmigte Vertiefung im ZkF lautet

_____ und bildet sich ab

☐ in der wissenschaftlichen / künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit

☐ in der künstlerischen Masterprüfung

Titel des Konzerts / Titel der Performance:

Änderungen sind nur bis spätestens 15.11. bzw. 15.04. (jedenfalls spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin) möglich.

_____ **Programm** (Komponist*innen, Werktitel, ggf. Satzbezeichnungen, 50 - 60 Minuten reine Spielzeit)

☐ Pause

☐ keine Pause

Dauer gesamt: _____

Die Verantwortung zur **technischen Realisierung** des künstlerischen Programmes hinsichtlich Instrumente und Technik liegt bei den Studierenden. Die Unterstützung durch das Veranstaltungsmanagement der MUK erfolgt nach zeitgerechter Anfrage **längstens 2 Monate vor dem Prüfungstermin** und nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen (veranstaltungen@muk.ac.at). Die finale Entscheidung darüber trifft die Leitung des Veranstaltungsmanagements. Das Programmformular ist mit der Anmeldung zur Prüfung spätestens am Ende des der Prüfung vorangehenden Semesters einzureichen! Nachträgliche Änderungen des Programms (Werke) sind möglich, sofern ein neues Programmformular nachgereicht wird.

Unterschrift Studierende*r: _____

ZkF-Lehrkraft:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Studiengangsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8. Gesang und Oper

8.1. Sologesang

8.1.1. Bachelorstudium

8.1.1.1. Zulassungsprüfung

Ablauf:

1. Einsendung der vollständig ausgefüllten Anmeldung bis Anmeldeschluss

Hier sind auch die ausgewählten Stücke der künstlerischen Präsentation sowie die Noten mitzuschicken.

Für die künstlerische Präsentation ist Folgendes vorzubereiten:

- 3 selbst gewählte Lieder oder Arien (davon muss mindestens 1 Werk in deutscher Sprache gesungen werden)
- Ein gesprochener Text (z.B. Gedicht oder Theatermonolog) in Deutsch oder Englisch von maximal zwei Minuten Länge. Dieser Text kann auch eine Eigenarbeit sein.

Alle Werke sind auswendig vorzutragen. Der/die Kandidat*in bringt das Notenmaterial zur Prüfung mit. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

2. Vor-Ort-Termine

1. Runde:

Vortrag eines Stückes aus dem vorbereiteten Repertoire. Bei längeren Stücken kann die Kommission den Vortrag unterbrechen. Möglicherweise bittet die Kommission noch um den (ganzen oder teilweisen) Vortrag eines weiteren Stückes.

2. Runde (für Bewerber*innen, welche die 1. Runde bestanden haben):

- a) *Theorie- und Solfeggio-Test* (Großgruppe, Kleingruppe oder einzeln)
 - Erkennen und Notieren von Intervallen, Akkorden, Tonfolgen und Rhythmen, etc.
 - Blattlesen
- b) Ein weiterer künstlerischer Vortrag aus dem mitgebrachten Repertoire nach Auswahl der Kommission
- c) In dieser Runde können zusätzlich Schauspielimprovisationen, Körper- und/oder Textarbeit stattfinden.

3. Runde (für Bewerber*innen, welche die 2. Runde bestanden haben):

- a) Musikalisch-interpretatorische Arbeitsprobe in einer simulierten Unterrichtssituation unter Verwendung des mitgebrachten Repertoires.
- b) Gespräch mit der Kommission

Bitte treffen Sie zeitgerecht alle organisatorischen Vorbereitungen (Flugreservierungen, Visum etc.) um daran teilnehmen zu können.

NUR für IGP Bewerber*innen: Pädagogisch-praktischer Prüfungsteil inkl. Kolloquium

8.1.1.2. Studienprüfung

Die Zulassung zur Studienprüfung setzt die positive Absolvierung von 60 ECTS Punkten voraus.

Programm:

- 4 Lieder und 2 Arien
- Das Gesamtprogramm muss verschiedene Stilepochen umfassen und mindestens 2 Sprachen beinhalten.
- Mindestens 2 Werke müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden.
- Die Werke sind auswendig vorzutragen (Ausnahme: Arien aus Oratorien, Messen oder Kantaten können nach Noten gesungen werden.)

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
Beispieltest für Gesang und Oper
Zulassungsprüfung für das Studienjahr XXXX/XX
Theorie und musikalische Hörfähigkeit

1. Singen Sie die gespielten Noten nach! (7)



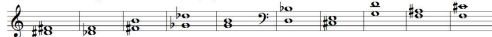
2. Singen Sie die gespielte Tonfolge nach! (3)



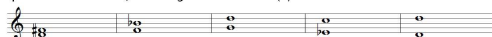
3. Klatschen Sie die folgenden Rhythmen! (2)



4. Benennen Sie die folgenden Intervalle! (10)



5. Ich spiele die untere Note, bitte singen Sie die obere! (5)



6. Ich spiele eine Tonleiter - handelt es sich um Dur oder Moll? (2)



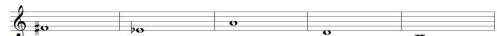
7. Ich spiele eine Tonleiter - handelt es sich um reines, harmonisches oder melodisches Moll? (2)



8. Ich spiele verschieden viele Noten - wie viele hören Sie? (5)



9. Ich spiele jeweils den Grundton eines Dreiklanges (Grundstellung) - bitte singen Sie ihn vollständig! (5)



10. Klopfen oder klatschen Sie den folgenden Rhythmus nach! (4)



11. Bitte singen Sie die folgende Melodie! (5)



12. Singen Sie die obere Zeile vom Blatt, Sie werden mit der unteren am Klavier begleitet! (9)



Familienname: Vorname:

Punkte: / 59 : (positiv ab 29)

positiv
negativ

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Bachelorstudium Sologesang

Studienprüfung

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

4 Lieder und 2 Arien. Das Gesamtprogramm muss verschiedenen Stilepochen umfassen und mindestens 2 Sprachen beinhalten. Mindestens 2 Werke müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Die Werke sind auswendig vorzutragen (Ausnahme - Arien aus Oratorien, Messen oder Kantaten können nach Noten gesungen werden).

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):

Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8.1.1.3. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)

- Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 7. Semester statt.
- Das Programm muss 9 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch und Italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 3 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 3 Lieder vorbereitet werden sollen.
- Mindestens 1 Werk soll von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne¹⁾ angehört.

Es sind nicht mehr als 2 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Bachelorstudium Sologesang

die
MUK

Kommissionelle Prüfung im ZkF

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

Das Programm muss 9 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (deutsch und italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 3 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 3 Lieder vorbereitet werden sollen. Mindestens 1 Werk soll von Komponisten des 20./21. Jahrhunderts, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne angehört, entstammen. Es sind nicht mehr als 2 Werke von einem Komponisten anzugeben.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):

Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8.1.1.4. *Bachelorprüfung*

Bachelorprüfung Konzert

- Die Bachelorprüfung ist im 8. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 30 Minuten Dauer.

Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung im ZkF entnommen sein.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Bachelorstudium Sologesang

Künstlerische Bachelorprüfung

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 30 Minuten Dauer. Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):

Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

8.1.2. Masterstudium

8.1.2.1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Sologesang ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium (in einem einschlägigen Studienzweig) oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Ablauf:

1. Einsendung der vollständig ausgefüllten Anmeldung bis Anmeldeschluss.

Hier sind auch die ausgewählten Stücke der künstlerischen Präsentation sowie die Noten mitzuschicken.

Für die künstlerische Präsentation ist Folgendes vorzubereiten:

- 4 Arien – davon mindestens 2 aus Oper und/oder Operette, mindestens 1 aus Oratorium, mindestens 1 Arie in Deutsch
- 4 Lieder aus 3 verschiedenen Stilepochen in mindestens 2 verschiedenen Sprachen
- Mindestens ein Werk muss aus dem 20. oder 21. Jahrhundert stammen und eine avancierte, nicht-tonale Tonsprache aufweisen
- Alle Werke sind – mit Ausnahme von Oratorien – auswendig vorzutragen
- Ein gesprochener Text (z.B. Gedicht oder Theatermonolog) in Deutsch oder Englisch von maximal zwei Minuten Länge. Dieser Text kann auch eine Eigenarbeit sein.

Alle Werke (außer kirchenmusikalisches Repertoire) sind auswendig vorzutragen. Der/die Kandidat*in bringt das Notenmaterial zur Prüfung mit. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.

2. Vor-Ort-Termine

1. Runde:

Vortrag eines Stückes aus dem vorbereiteten Repertoire. Bei längeren Stücken kann die Kommission den Vortrag unterbrechen.

Möglicherweise bittet die Kommission noch um den (ganzen oder teilweisen) Vortrag eines weiteren Stückes.

2. Runde (für Bewerber*innen, welche die 1. Runde bestanden haben):

a) Theorie- und Solfeggio-Test (Großgruppe, Kleingruppe oder einzeln)

- Erkennen und Notieren von Intervallen, Akkorden, Tonfolgen und Rhythmen, etc.
- Blattlesen

b) Ein weiterer künstlerischer Vortrag aus dem mitgebrachten Repertoire nach Auswahl der Kommission

c) In dieser Runde können zusätzlich Schauspielimprovisationen, Körper- und/oder Textarbeit stattfinden.

3. Runde (für Bewerber*innen, welche die 2. Runde bestanden haben):

a) Musikalisch-interpretatorische Arbeitsprobe in einer simulierten Unterrichtssituation unter Verwendung des mitgebrachten Repertoires.

b) Gespräch mit der Kommission

Bitte treffen Sie zeitgerecht alle organisatorischen Vorbereitungen (Flugreservierungen, Visum etc.) um daran teilnehmen zu können.

1. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)*

Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 3. Semester statt.

Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch und Italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 5 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen.

Mindestens 2 Werke sollten von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne¹⁾ angehört, entstammen. Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Masterstudium Sologesang

Kommissionelle Prüfung im ZkF

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (deutsch und italienisch obligat) umfassen, wobei mindestens 5 Arien (Oper, Operette, Oratorium nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen. Mindestens 2 Werke sollten von Komponisten des 20./21. Jahrhunderts, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne angehört, entstammen. Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem Komponisten anzugeben.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):

Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

2. *Masterprüfung*

Masterprüfung Konzert

- Die Masterprüfung ist im 4. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer.
- Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Masterstudium Sologesang

Künstlerische Masterprüfung

Name Studierende*r: _____ **Matrikelnummer:** _____

Programmvorgaben:

Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer. Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung im ZkF entnommen sein.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):



Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

b. Lied und Oratorium

i. Masterstudium

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lied und Oratorium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Ablauf:

1. Einsendung der vollständig ausgefüllten Anmeldung bis Anmeldeschluss

Hier sind auch die ausgewählten Stücke der künstlerischen Präsentation sowie die Noten mitzuschicken.

Für die künstlerische Präsentation ist Folgendes vorzubereiten:

- 6 Lieder aus 3 verschiedenen Stilepochen, davon mindestens 1 Lied von Franz Schubert, mindestens vier Stücke auf deutsch, auswendig vorgetragen
- 2 Arien aus Oratorien, Messen oder Kantaten (können nach Noten gesungen werden)
- Mindestens ein Werk muss aus dem 20. oder 21. Jahrhundert stammen und eine avancierte, nicht-tonale Tonsprache aufweisen
- Ein gesprochener Text (z.B. Gedicht oder Theatermonolog) in deutscher Sprache von maximal 2 Minuten Länge. Dieser Text kann auch eine Eigenarbeit sein.

2. Vor-Ort-Termine

1. Runde: Vortrag eines Stückes aus dem vorbereiteten Repertoire. Bei längeren Stücken kann die Kommission den Vortrag unterbrechen. Möglicherweise bittet die Kommission noch um den (ganzen oder teilweisen) Vortrag eines weiteren Stückes.

2. Runde (für Bewerber*innen, welche die 1. Runde bestanden haben):

a) Theorie- und Solfeggio-Test (Großgruppe, Kleingruppe oder einzeln)

- Erkennen und Notieren von Intervallen, Akkorden, Tonfolgen und Rhythmen, etc.
- Blattlesen

b) Ein weiterer künstlerischer Vortrag aus dem mitgebrachten Repertoire nach Auswahl der Kommission

c) In dieser Runde kann zusätzlich eine Arbeitsprobe in einer simulierten Unterrichtssituation unter Verwendung des mitgebrachten Repertoires stattfinden.

d) Gespräch mit der Kommission

2. *Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF)*

- Die kommissionelle Prüfung im ZkF findet im 3. Semester statt.
- Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (Deutsch obligat) umfassen, wobei mindestens 4 Arien (Oratorium, Kantate, Messe nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen.
- Mindestens 2 Werke sollten von Komponist*innen des 20./21. Jahrhunderts stammen, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne (Kompositionen, die über die Tonsprache und Rhythmik der Spätromantik hinausgehen) angehört.

Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem*r Komponisten*in anzugeben.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Masterstudium Lied und Oratorium

Kommissionelle Prüfung im ZkF

die
MUK

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

Das Programm muss 12 Werke aus 3 verschiedenen Epochen und in 3 verschiedenen Sprachen (deutsch obligat) umfassen, wobei mindestens 4 Arien (Oratorium, Kantate, Messe nach freier Wahl) und 5 Lieder vorbereitet werden sollen. Mindestens 2 Werke sollten von Komponisten des 20./21. Jahrhunderts, deren Tonsprache dem Stilbereich der Moderne angehört, entstammen. Es sind nicht mehr als 3 Werke von einem Komponisten anzugeben.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):

Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

3. Masterprüfung

Masterprüfung Konzert

- Die Masterprüfung ist im 4. Semester zu absolvieren.
- Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer.
- Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

AUSFÜLL- UND SPEICHERBAR!

Gesang und Oper - Masterstudium Lied und Oratorium

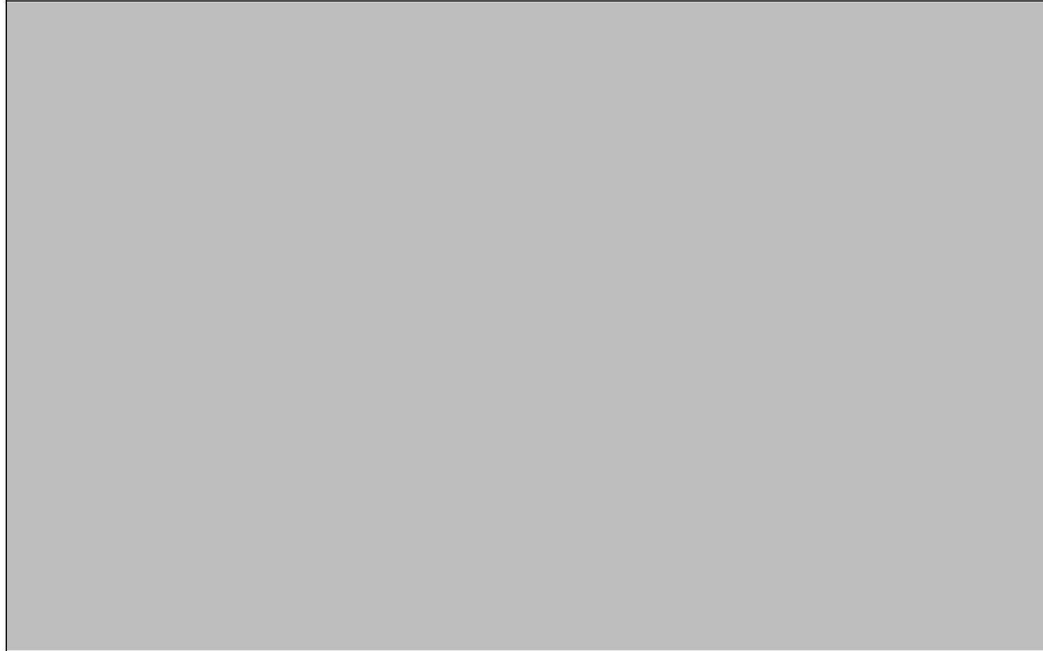
Künstlerische Masterprüfung

Name Studierende*r: _____ Matrikelnummer: _____

Programmvorgaben:

Ein öffentlicher Auftritt mit einem frei gewählten Programm von 45 Minuten Dauer. Die Werke können aus dem Programm der kommissionellen Prüfung entnommen sein.

Programm (bitte Stücke nummeriert, mit Komponisten, Titel, Epoche und Dauer):



Unterschrift Studierende*r: _____

Institutsleitung:

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

c. Oper

i. Masterstudium

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung für das Masterstudium dient der Überprüfung der Eignung der Kandidat*innen für die besonderen Anforderungen des Masterstudiums unter besonderer Berücksichtigung ihrer Vorkenntnisse und Fähigkeiten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Oper ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium in einem einschlägigen Studiengang oder ein gleichwertiger Abschluss an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, sowie das Bestehen der Zulassungsprüfung in allen ihren Teilen.

Die Zulassung setzt weiters die konkrete Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus. Die Reihung auf der Warteliste setzt eine Wahrscheinlichkeit der zukünftigen (d.h. bis zum Ende des jeweiligen Semesters) Verfügbarkeit eines Studienplatzes voraus.

Fixe ZP-Termine: 1. Anfang und 2. Ende des SoSe

Zweiteiliger Prüfungsaufbau

1. Runde (Live):

- 1 Arie nach freier Wahl aus dem eingereichten Repertoire (Das Repertoire besteht aus 5 Arien in mindestens 3 verschiedenen Sprachen, davon eine auf Deutsch. Ein Werk muss aus dem 20. oder 21. Jahrhundert stammen und eine avancierte, nicht-tonale Tonsprache aufweisen)
- Rezitation eines selbstgewählten kurzen literarischen Textes auf Deutsch auswendig, max. 2 Minuten (Gedicht, Prosa, oder Monolog)
- Ein kurzes, tonales Stück wird von der Kommission ausgewählt und zum Vom-Blatt-Singen ausgehändigt

2. Runde (Live, am Folgetag - nach bestandener 1. Runde):

- 1 Arie wird von der Kommission aus dem in der 1. Runde eingereichten Repertoire ausgewählt und von der Kandidat*in vorgetragen
- Szenisch-musikalische Arbeit in einer simulierten Unterrichtssituation mit dieser Arie
- Präsentation eines atonalen Stücks von der Kommission ausgewählt und ausgehändigt (nach

30 Min. Vorbereitung und 10 Min. Probe mit Korrepetition)

- Fachgespräch (Bewerber*in mit der Kommission)
- Alle Werke des eingereichten Repertoires sind auswendig vorzutragen
- Notenmaterial ist von den Kandidat*innen mitzubringen
- Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung

2. *Masterprüfung*

Voraussetzung ist der positive Abschluss aller Ergänzungsfächer und der Nachweis von mindestens einem öffentlichen Auftritt pro Semester.

Öffentliche Prüfung

- 2 Szenen aus Werken verschiedener Stilepochen mit Klavier
- 1 Partie in einer Opernproduktion mit Orchester

2. Musikalisches Unterhaltungstheater

i. Bachelorstudium

1. Zulassungsprüfung

a. Von den Kandidat*innen vorzubereiten und mitzubringen:

1. Künstlerische Selbstpräsentation, Dauer maximal 2 Minuten

Beispiele:

- Vortrag eines Liedes (kann auch eines der vorzubereitenden drei Lieder sein; siehe Punkt 2. Programm für die Künstlerischen Prüfungen nach der 1. Runde)
Selbstgeschriebener Monolog oder Song
- Tanzdarbietung
- Schauspielszene/Monolog
- Gedichtvortrag
- Comedynummer
- Kombination aus den verschiedenen Möglichkeiten

2. Programm für die Künstlerischen Prüfungen nach der 1. Runde

- **Drei Lieder aus dem Bereich Musical, Operette, Chanson in kontrastierenden Charakteren** (z. B. Up Tempo, Ballade, Spielnummer, Shownummer, etc.). Maximal 2:30 Minuten pro Lied (es darf gekürzt werden). Davon mindestens zwei deutschsprachige Lieder.
- **Zwei deutschsprachige Monologe** (mindestens einer zeitgenössisch). Maximal 1:30 Minuten pro Monolog.
- **Ein lyrischer Text** (geschrieben ab 1920) in deutscher Sprache. Maximal 1:30 Minuten (Beispiele: Songtext, Gedicht usw.)

3. Musikalitäts- und Tanztest nach 1. Runde (siehe Ablauf sowie Beispieltest)

4. Tanzkleidung und Tanzschuhe

Hinweise: Alle Beiträge sind auswendig vorzutragen. Alle Gesangsdarbietungen werden von einem*r Pianisten*in der MUK oder selbst mitgebrachten Pianist*innen begleitet. Noten sind in der gewünschten Tonart mitzubringen, für den*die Pianisten*in gut lesbar. Etwaige Audiodateien (ausschließlich MP3 Format) für Tanzdarbietungen sind spätestens zwei Wochen vor der Prüfung dem Studienreferat einzureichen (per E-Mail oder Filehosting) und müssen auch auf einem Datenträger (USB-Stick) direkt zur Prüfung mitgenommen werden.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann gegebenenfalls innerhalb von 6 Wochen ein phoniatisches und/oder HNO-Gutachten sowie ein tanzmedizinisches und/oder orthopädisches Gutachten von der Institutsleitung verlangt werden. Eine Liste von möglichen Fachärzt*innen wird den Kandidat*innen nach der Zulassungsprüfung von der Institutsleitung zur Verfügung gestellt.

b. Auswahlmodus

Die Auswahl erfolgt in drei Runden zu je einem Tag. Die erste Runde findet an zwei Tagen statt.

c. Ablauf

1. Runde (1. Hälfte der Bewerber*innen am 1. Prüfungstag, 2. Hälfte der Bewerber*innen am 2. Prüfungstag)

Anmeldung und Einweisung der Kandidat*innen: ab 8.00 Uhr

Prüfungsbeginn: 09.00 Uhr

Künstlerische Selbstpräsentation (maximal 2 Minuten pro Bewerber*in. Die künstlerische Selbstpräsentation kann von der Kommission jederzeit abgebrochen werden); ggf. weitere Beiträge aus dem künstlerischen Programm nach Bedarf.

Bekanntgabe der Kandidat*innen für die 2. Runde per E-Mail am Abend.

2. Runde (3. Prüfungstag)

Erster Teil:

- Tanztest: Ballett, Jazzdance, Erlernen einer Choreografie
- Überprüfung der Steptanzkenntnisse (keine Vorkenntnisse verlangt)
- Musikalitätstest: Gehörbildung, Blattsingen, Rhythmik, Bewegung, Koordination, schriftlicher Theorietest ([Beispieltest](#))

Mittagspause

Zweiter Teil:

- Künstlerische Prüfung (Lied, Monolog nach Wunsch der Kommission)

Bekanntgabe der Kandidat*innen für die 3. Runde per Aushang am Abend.

3. Runde (4. Prüfungstag)

Erster Teil:

- Szenische Improvisation: Vorgaben durch die Kommission
- Stimmtest: verschiedene Übungen zu Umfang, Register, Technik, etc.
- Sprechtest: vorbereiteter lyrischer Text (siehe Punkt 2. Programm für die Künstlerischen Prüfungen nach der 1. Runde)
- Überprüfung der Steptanzkenntnisse (keine Vorkenntnisse verlangt)

Mittagspause

Zweiter Teil:

- Künstlerische Prüfung (Lieder, Monologe; Auswahl durch die Kommission)
- Direkt anschließendes, kurzes Gespräch zu Motivation und Interessen des*der Bewerbers*in

Bekanntgabe der Endergebnisse.

Feedbackgespräche für die Kandidat*innen der 3. Runde.

Verpflichtende Unterlagen

Vor der Prüfung (siehe [Onlinebewerbungsverfahren](#)):

Prüfungsprogramm (siehe 1. und 2.)

Lebenslauf & Motivationsschreiben

Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

Passfoto

Nach bestandener Prüfung:

Ein tanzmedizinisches Gutachten über die volle körperliche Belastbarkeit ist nach bestandener Zulassungsprüfung vor der Zulassung zum Studium bei der Institutsleitung einzureichen. (Eine Liste von möglichen FachärztInnen wird den KandidatInnen nach den Prüfungen von uns zur Verfügung gestellt.)

Nachweis der Deutschkenntnisse: StudienbewerberInnen mit nicht-deutscher Muttersprache müssen nach bestandener Zulassungsprüfung ihre Deutschkenntnisse der Stufe B1 (nach europäischem Referenzrahmen) vor der Zulassung zum Studium im Studienreferat nachweisen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt [Deutschkenntnisse](#).

2. Studienprüfung

Allgemeine Informationen

Im vierten Studiensemester wird eine umfassende Prüfung in den Fachbereichen Musik, Schauspiel und Tanz abgehalten. Diese Prüfung beendet den ersten Studienabschnitt und dient als Übertrittsprüfung in den zweiten Studienabschnitt. Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Lehrenden des Studiengangs aus den Fachbereichen Musik, Schauspiel und Tanz plus den Vorsitz (Institutsleitung ohne Stimmberechtigung) zusammen. Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt. Alle Teilergebnisse müssen positiv absolviert werden damit auch die Gesamtnote positiv ist.

Die Gesamtnote umfasst ausschließlich die Bewertung dieser kommissionellen Prüfung. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen laut Studienplan wird von den jeweiligen LV- Lehrenden durchgeführt.

Prüfungsinhalt

Das Gesamt-Programm beinhaltet:

- **vier Lieder**, davon
 - ein Stück im Stil der Operette oder des Chanson
 - ein Stück im Stil von G. Gershwin/C. Porter oder des Golden-Age-Musicals
 - ein Stück im Stil der dramatischen 1980er Megamusicals
 - ein Stück im Rock- oder Pop-Stil
 - mindestens zwei Lieder/Songs auf Deutsch
- **ein Monolog**
- **einen Dialog**
- **eine Song & Dance-Ensemblenummer**

Aus diesem Gesamt-Prüfungsprogramm wird das Präsentations-Programm ausgewählt:

- **zwei in Stil und Tempo kontrastierende in Szene gesetzte Lieder/Songs** (davon mindestens ein Lied auf Deutsch)
- **ein Monolog oder Dialog**
- **eine Song & Dance-Ensemblenummer**

Allgemeine Bedingungen

Das gesamte Prüfungsprogramm wird auswendig vorgetragen.

Das Programm wird live von einer*m Korrepetitor*in am Klavier begleitet. Playbacks sind in besonderen Fällen maximal jedoch bei einem Lied/Song erlaubt. Die Prüfung erfolgt ohne akustische Verstärkung der Stimme.

Ablauf

Alle Stücke des Präsentations-Programms werden vorgetragen. Danach kann die Kommission bei Bedarf um das Vortragen weiterer Stücke aus dem Gesamt-Programm bitten.

Alle etwaigen Dialog- oder Gesangs-Partner*innen sind aus dem eigenen Jahrgang zu wählen. Das Programm wird in Absprache zwischen der*dem Studierenden und den verantwortlichen ZkF-Lehrenden erstellt.

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert.

Wichtige Informationen zur Anmeldung

Jede*r Studierende, die*der keine Veränderung der Studienzeit (Prüfungsaufschub oder Verkürzung) beantragt hat, wird automatisch (ohne weitere persönliche Anmeldung) zu Beginn des Prüfungssemesters auf der E-learning Plattform MUKmoodle als Kandidat*in angemeldet und aufgefordert bis zu einem bestimmten Termin folgende Unterlagen hochzuladen:

Nachweis ausreichender ECTS-Punkte (60 ECTS) in Form eines aktuellen *Transcript of records*

und

Kopie der 1. Seite des Laufzettels zum Nachweis, dass die LV „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ absolviert wurde.

3. Bachelorprüfung

Allgemeine Informationen

Im achten Studiensemester wird eine umfassende künstlerische Prüfung abgehalten. Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei nicht an der MUK dozierenden,

beruflich aktiven Expert*innen aus dem Bereich des Musikalischen Unterhaltungstheaters plus den Vorsitz (Institutsleitung ohne Stimmberechtigung) zusammen. Das Ergebnis der Prüfung ist eine Gesamtnote, die sich aus der Beurteilung der einzelnen Jurymitglieder zusammensetzt.

Prüfungsinhalt

Das **Gesamt-Programm** beinhaltet:

- *sechs Lieder/Songs*
 - davon mind. eine Song & Dance Nummer*Die Songs müssen sich in Stilistik, Charakter und Genre unterscheiden um die Bandbreite der*des Studierenden aufzeigen zu können.*
- *drei Monologe*

Mindestens zwei der drei Monologe sollen zwei verschiedenen zeitlichen Abschnitten (Klassik, Moderne, zeitgenössisch) und Genres zuzuordnen sein.

- eine Song & Dance-Ensemblenummer

Aus diesem Gesamt-Prüfungsprogramm wird das **Präsentations-Programm** (Maximaldauer: 20 Min.) ausgewählt:

- drei Lieder/Songs
- zwei Monologe
- eine Song & Dance-Ensemblenummer

Allgemeine Bedingungen

Das gesamte Prüfungsprogramm wird auswendig vorgetragen.

Das Programm wird live von einer*m Korrepetitor*in am Klavier begleitet. Playbacks sind in besonderen Fällen maximal jedoch bei einem Lied/Song erlaubt. Die Prüfung erfolgt nach Ermessen der Institutsleitung mit oder ohne bühnentechnischer Unterstützung (Licht, Ton). Die Prüfung ist öffentlich.

Ablauf

Alle Stücke des Präsentations-Programms werden vorgetragen. Danach kann die Kommission bei Bedarf um das Vortragen weiterer Stücke aus dem Gesamt-Programm bitten.

Alle etwaigen Dialog- oder Gesangs-Partner*innen sind aus dem eigenen Jahrgang zu wählen. Allfällige externe Mitarbeiter*innen in den Bereichen Choreographie, Arrangement oder anderer künstlerischer Bereiche bedürfen der Genehmigung der Institutsleitung.

Das Gesamt-Programm wird in Absprache zwischen der*dem Studierenden und den verantwortlichen ZkF-Lehrenden erstellt.

Feedback

Die Prüfungsergebnisse werden über das Studienreferat an die Studierenden kommuniziert. Für Einzelfeedback-Gespräche steht die Studiengangsleitung nach Anfrage zur Verfügung.

Wichtige Informationen zur Anmeldung

Jede*r Studierende, die*der keine Veränderung der Studienzeit (Prüfungsaufschub oder Verkürzung) beantragt hat, wird automatisch (ohne weitere persönliche Anmeldung) zu Beginn des Prüfungssemesters auf der E-learning Plattform MUKmoodle als Kandidat*in angemeldet und aufgefordert bis zu einem bestimmten Termin folgende Unterlagen hochzuladen:

Nachweis ausreichender ECTS-Punkte (180 ECTS) in Form eines aktuellen Transcript of records

und

Kopie der 1. Seite des Laufzettels zum Nachweis, dass die Schritte 1-3 genehmigt sind.

3. Schauspiel

i. Bachelorstudium

1. Zulassungsprüfung

Hinweis:

Das Auswahlverfahren ist mehrstufig organisiert. Runde 1 und 2 finden an mehreren Terminen statt. Jede*r Kandidat*in wird für diese Runden für nicht mehr als einen Termin eingeteilt. Für Runde 3 müssen die Kandidat*innen an zwei Tagen anwesend sein. Die definitive Aufteilung der zur Verfügung stehenden Tage auf die einzelnen Auswahlrunden wird in Abhängigkeit der Anzahl der Bewerbungen erfolgen und kann auch kurzfristig noch während der mehrtägigen Zulassungsprüfung adaptiert werden. Sie werden rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt Ihres Einstiegs ins Auswahlverfahren informiert!

Die Zulassungsprüfung erfolgt in drei Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme an der nächsten Runde berechtigt und bis zu vier Tage in Anspruch nehmen kann.

Für die Zulassungsprüfung sind vier selbst erarbeitete Rollenausschnitte von jeweils max. fünf Minuten Länge vorzubereiten, wobei der*die Bewerber*in sich in möglichst unterschiedlichen Rollen präsentieren soll:

1 Monolog aus der antiken oder klassischen Theaterliteratur

1 Monolog aus der modernen Theaterliteratur ab Beginn des 20. Jahrhunderts

2 weitere frei wählbare Monologe zum Beispiel: performatives Spiel, selbst verfasste Texte, Filmszenen, Erstsprache/Fremdsprache.

außerdem vorzubereiten für die 3. Runde: 1 kurzes Gedicht oder 1 Lied (Noten können mitgebracht werden - a capella, Playback oder Eigenbegleitung ist möglich)

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Eignung der Studienplatz-Anwärter*innen in den Bereichen Rollenphantasie, Spielphantasie, szenische Phantasie, Textverständnis, Umgang mit Emotionalität sowie Spontaneität und Partnerbezug. Gleichzeitig wird die physiologische, motorische, sprachlich-stimmliche, musikalisch-rhythmische und intellektuelle Eignung getestet.

Prüfungsverlauf:

Die **erste Runde** findet vor einer Teilkommission statt. Die erste Rolle kann der*die jeweilige Kandidat*in selbst auswählen – deshalb gleich eventuell benötigte Kostümteile anziehen und Requisiten vorbereiten. Die zweite Rolle wird von der Prüfungskommission aus den vorbereiteten Rollen ausgewählt.

Die **zweite Runde** findet vor der gesamten Kommission statt. In der zweiten Runde zeigen die Kandidat*innen einen Monolog aus der ersten Runde sowie einen weiteren Monolog, der bisher noch nicht gezeigt wurde. Der*die Kandidat*in kann selbst entscheiden, mit welcher Rolle er*sie beginnen möchte.

In der **dritten Runde** durchlaufen die Bewerber*innen verschiedene Prüfungssituationen im Bereich Schauspiel-Improvisation, Stimme/Sprechen, Bewegung und zur Überprüfung der musikalischen Eignung. Am zweiten Tag der dritten Runde werden nochmals ein Monolog sowie das vorzubereitende Lied präsentiert. Die Kommission entscheidet welcher Monolog gezeigt werden soll.

Aus organisatorischen Gründen wird Feedback nur nach der 3. Runde gegeben.

Atteste:

Nach bestandener Prüfung kann gegebenenfalls ein HNO-Attest über die Stimmgesundheit als Nachweis der Eignung zum Sprechberuf (kein phoniatisches Gutachten) verlangt werden, ebenso ein Attest vom Hausarzt über den allgemeinen Gesundheitszustand. Beide Atteste dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Tipps für die Zulassungsprüfung:

Möglichst wenig Kostüme, Requisiten und Möbel verwenden

Studierende können als Partner zur Verfügung stehen

Es ist nicht notwendig, das Stück oder die Situation zu erklären. Die Kommission sollte allein aus der gespielten Szene heraus alles erkennen können.

Keine gefährlichen Gegenstände (spitze Messer, Schusswaffen, Glasflaschen etc.) verwenden

Keine Gegenstände Richtung Zuschauerraum werfen

Kein offenes Feuer – Zigaretten dürfen nur scheinbar geraucht werden

Keine Flüssigkeiten ausschütten

Bei allen drei Runden bequeme Kleidung mitbringen für ein Aufwärmtraining

Im Saal sind Studierende der Abteilung und helfen gerne beim Aufbau von Tischen und Sesseln, damit dies schneller geht. Wenn wirklich ein Umziehen zur zweiten Rolle nötig ist, dann ist dies am besten hinter den Vorhängen im Bühnenhintergrund möglich.

Prinzipiell:

Übersteigt die Zahl der Bewerber*innen mit bestandener Zulassungsprüfung die Zahl der Studienplätze, werden Wartelisten geführt. Die Warteliste ist für die Dauer des jeweiligen Wintersemesters gültig. Die Zulassungsprüfung kann grundsätzlich mehrfach wiederholt werden.

Im ersten Jahr des Grundstudiums werden angesichts des obligatorischen Gruppenunterrichts keine Bewilligungen zur Abwesenheit gewährt. Kandidat*innen, die über den Zeitpunkt der Aufnahme des Unterrichts hinausgehende Verpflichtungen eingegangen sind, müssen das im Rahmen der Zulassungsprüfung bekannt geben, widrigenfalls können sie bei unentschuldigtem Nichterscheinen vom weiteren Unterrichtsbesuch ausgeschlossen werden. Folge ist die Exmatrikulation.

Die Bewerber*innen werden zu einem Termin der 1. Runde zugeteilt - diese Zuteilung ist obligatorisch. Bei gut begründeter und belegbarer Verhinderung bei einem Termin der 1. Runde (Nachweis ist zwingend erforderlich) wird versucht auf einzelne Terminwünsche - welche vor der Deadline via E-Mail an studieninfo@muk.ac.at übermittelt werden müssen - Rücksicht zu nehmen. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung zu einem bestimmten Termin!

2. Kommissionelle Prüfung im Zentralen künstlerischen Fach (ZkF) – 1. Jahrgang

Das erste Studienjahr wird mit einer umfassenden Prüfung in den Bereichen Grundlagen - Szene - Sprechen und Bewegung abgeschlossen:

1. Tag: Bewegung und Grundlagen
2. Tag: Sprechen und Szene

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Lehrenden des Studiengangs aus den Fachrichtungen ZkF, Sprechen und Bewegung zusammen. Den Vorsitz führt die Institutsleitung (ohne Stimmrecht). Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt.

An diesem Tag wird die Prüfung benotet - nicht das Studienjahr! Die Studierenden erhalten zusätzlich zu der Gesamtnote die Semesternoten innerhalb ihrer einzelnen Lehrveranstaltungen, die von den jeweiligen LV-Leitern vergeben werden.

Die Prüfungsinhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und von den Dozent*innen an die Prüfungskommission kommuniziert.

a) Bewegung:

Die Prüfung besteht, je nach Themenstellung, aus Einzel- bzw. Duoaufgaben.

Überprüft werden: körperlichen Basiskompetenzen (Koordination, Balance, Durchlässigkeit, Wendigkeit und Geschmeidigkeit),

Körperbewusstsein (vor allem für die Körpermitte), Bewegungsphantasie, Abstraktionsfähigkeit sowie Präsenz im Raum. Zudem steht die Sensibilität für den Partner im Fokus.

b) Grundlagen:

In der Grundlagenprüfung werden Szenen, die aus Improvisationen entstanden sind, gezeigt. Zudem entwickelt der Jahrgang eine Dramatisierung aus einer literarischen Vorlage.

Besonderer Fokus der Prüfung liegt auf:

- dem Erspielen einer Situation,
- dem Erfinden und Erspielen von Vorgängen,
- der Figur in ihrer Widersprüchlichkeit
- dem Partnerspiel
- dem Umgang mit dem Raum
- dem Umgang mit dem Kostüm und Requisit
- dem Umgang mit der Bühnensprache
- Verhältnis des Einzelnen zu dem Ensemble
- Verhältnis des Schauspielers zu seinem Publikum

c) Szene:

Die szenische Prüfung basiert auf den Szenenstudien, die außerhalb des Grundlagenunterrichts entstanden sind und sich aufbauend auf diesen mit Autoren des psychologischen Realismus befassen. Der Fokus der Prüfung ist ident mit der Prüfung zum Grundlagenunterricht.

d) Sprechen:

Das Prüfungsprogramm beinhaltet zwei Gedichte (klassisch, modern) sowie einen Kurztext freier Wahl (optional Dialekt oder Erstsprache) und einen chorischen Text

Bewertet werden:

- Ausdruckswille

- Präsenz im Raum/ Raumbezug
- Partner- und Publikumsbezug
- Klarheit der Absicht
- Zielgerichtete Gedanken
- Indifferenzlage, Stimmsitz und Tragfähigkeit
- Lautbewusstheit, Einsatz schauspielerischer Mittel

Feedback:

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch. Ein Kriterienkatalog steht sowohl den Lehrenden als auch den Studierenden zur Verfügung, damit die Ergebnisse der beiden Akteure gegenüber gestellt werden können.

Wichtig: Für diese Prüfung ist keine Anmeldung im Studienreferat erforderlich!

3. Studienprüfung 2. Jahrgang

Das zweite Studienjahr wird mit einer umfassenden Prüfung im Bereich Szene - Sprechen und Bewegung abgeschlossen. Diese Prüfung beendet den ersten Studienabschnitt und dient als Übertrittsprüfung in das Hauptstudium.

1. Tag: Bewegung und Sprechen
2. Tag: Szene

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei Lehrenden des Studiengangs aus den Fachrichtungen ZkF, Sprechen und Bewegung zusammen. Den Vorsitz führt die Institutsleitung (ohne Stimmrecht). Das Ergebnis der Prüfung wird als Gesamtnote aus den jeweiligen Teilergebnissen zusammengesetzt.

An diesem Tag wird die Prüfung benotet - nicht das Studienjahr! Die Studierenden erhalten zusätzlich zu der Gesamtnote die Semesternoten innerhalb ihrer einzelnen Lehrveranstaltungen, die von den jeweiligen LV-Leitern vergeben werden.

Die Prüfungsinhalte werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen vorbereitet und von den Dozent*innen an die Prüfungskommission kommuniziert.

a) Bewegung:

Die Prüfung besteht, je nach Themenstellung, aus Einzel- bzw. Duoaufgaben.

Überprüft werden: Bewegungstechnik (Spannungsdifferenzen), Ökonomie des Atem- und Bewegungsflusses, Körperbewusstsein für den ganzen Körper (auch: Mimik / Gestik) und das Bewusstsein dafür, dass auch kleine Bewegungen einen großen Ausdruck haben können; Rhythmusgefühl und Raumwahrnehmung (= Ist ein Raumkonzept vorhanden?)- Auch die Sensibilität für den Partner steht weiterhin im Fokus der Prüfung.

b) Sprechen:

Für die Prüfung im 2. Jahr gelten die untenstehenden Richtlinien. Beobachtet und beurteilt werden die Entwicklung und Vertiefung der bereits erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Thema der Prüfung ist eine Lesung des gesamten Jahrganges, die chorische Elemente enthalten kann. Textauswahl: vorzugsweise klassische Texte

Der Anspruch der Lesung liegt auf der genauen gedanklichen Strukturierung des Textes, Umgang mit Raum und Ansprechpartner/ Publikum. (Blickkontakt, Gedankenbögen, Pausen, Haltung zum Text)

Der Fokus der Prüfung richtet sich auf:

- Ausdruckswille
- Präsenz im Raum
- zielgerichtetes und direktes Sprechen
- Indifferenzlage/ Tragfähigkeit/ Durchlässigkeit
- Lautbewusstsein/ Sprache als Instrument
- Einsatz der schauspielerisch-sprecherischen Mittel
- Anwendung der Bühnensprache
- bewusster Umgang mit der Sprache des*der jeweiligen Autors*Autorin

c) Szene:

Die szenische Prüfung basiert auf den Szenenstudien. In dieser Arbeitsphase steht die Beschäftigung mit klassischen Texten im Fokus.

Geprüft werden der Umgang mit der klassischen Sprache, die in der Szene-erkennbare Beschäftigung mit dem Autor und seiner Zeit (dem sozialen Gestus von Figuren), schauspielerische und szenische Phantasie, Partnerspiel.

Feedback:

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

Ein Kriterienkatalog steht sowohl den Dozent*innen als auch den Studierenden zur Verfügung, damit die Ergebnisse der beiden Akteure gegenüber gestellt werden können.

Wichtig: Bis spätestens Ende Jänner melden Sie sich bitte in MUKonline für den zutreffenden Prüfungstyp an UND übermitteln bitte folgende Unterlagen an exams@muk.ac.at:

1.) Nachweis ausreichender ECTS-Punkte in Form eines aktuellen Transcript of records (Studienprüfung: 60 ECTS)

2.) NUR für Kandidat*innen von Studienprüfungen: Nachweis über die Absolvierung der Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik 01“ (= Kopie der 1. Seite des Laufzettels mit der Unterschrift des Lehrveranstaltungsleiters bzw. des Studiendirektors im Falle der Anrechnung)

Die Studierenden bekommen zeitgerecht eine Mail mit den Abgabefristen vom Studienreferat zugeschickt!

Falls jemand NICHT zur Prüfung antreten möchte, stellt bitte sicher, dass bis spätestens Ende Januar eine vollständig genehmigte Studienzeitverlängerung (Aufschub von Prüfungen) im Prüfungsmanagement einlangt. Bitte beachtet in diesem Zusammenhang aber auch, dass Euch ZkF-Unterricht sowie ZkF-begleitende Lehrveranstaltungen nur im Rahmen der Regelstudienzeit zustehen.

4. *Bachelorprüfung 4. Jahrgang*

Die Bachelorprüfung findet im 8. Semester im MUK.theater statt.

Jedem*jeder Studierenden stehen für die Prüfung im MUK.theater 15 Minuten zur freien

Gestaltung zur Verfügung. Sinn und Zweck dieser Abschlussprüfung ist, sich als individuelle und selbstständige Schauspieler*innenpersönlichkeit der Jury zu präsentieren.

Die Prüfungskommission setzt sich aus mindestens drei stimmberechtigten Mitgliedern des Studienganges sowie mindestens zwei externen Kommissionsmitgliedern zusammen (nach Möglichkeit eine Person aus dem Bereich Schauspiel Bühne und eine weitere Person aus dem Bereich Film), die ebenfalls stimmberechtigt sind; Vorsitz führt die Institutsleitung (ohne Stimmrecht).

Die Gesamtnote der kommissionellen Bachelorprüfung umfasst ausschließlich die Bewertung dieser kommissionellen Prüfung, die Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen laut Studienplan werden von den jeweiligen LV-Leiter*innen vergeben.

Die Studierenden entscheiden selbstständig, welche Szenen/Monologe/Lieder sie zeigen möchten. Es können z.B. zwei Monologe, zwei Szenen, eine Szene und ein Lied sein.

Text für die Jury bzw. das Programmbuch

Jede*r Studierende stellt in einem kurzen Text sein Prüfungsprogramm vor und begründet es inhaltlich: Warum diese Auswahl? Was habe ich mir schauspielerisch für die Prüfung vorgenommen - welche Schwerpunkte setzte ich?

Zum Beispiel:

Will ich Tragik & Komik gegeneinander setzen?

Ist es mir wichtig verschiedene Spielstile auszuprobieren: realistisch-psychologisch vs. absurde/surreale Elemente?

Habe ich den Fokus auf den Umgang mit Sprache gelegt? Versmaß versus Textfläche etc.

- Das geplante Prüfungsprogramm inkl. der Textvorlagen sowie die Kurzbeschreibung sind bis spätestens drei Wochen vor der Prüfung bei der Institutsleitung abzugeben.

- Die gemeinsamen Proben für die Prüfung finden im MUK.theater statt.

- Prüfungstermine werden spätestens zu Semesterbeginn bekannt gegeben und sind im Kontext von Spielbewilligungen eigenständig den Theatern bekanntzugeben

Feedback:

Die Prüfungsergebnisse werden in Einzelfeedbacks an die Studierenden kommuniziert. Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist obligatorisch.

Wichtig:

Bis **spätestens Ende Jänner** melden Sie sich bitte in MUKonline für den zutreffenden Prüfungstyp an UND übermitteln bitte folgende Unterlagen an exams@muk.ac.at:

1.) **Nachweis ausreichender ECTS-Punkte** in Form eines aktuellen Transcript of records (Bachelorprüfung: 180 ECTS)

2.) NUR für Kandidatinnen von Bachelorprüfungen: **Nachweis eines bereits bewilligten Themas der schriftlichen Arbeit** (= Kopie der 1. Seite des Laufzettels) Falls jemand NICHT zur Prüfung antreten kann, ist sicher zu stellen, dass bis spätestens Ende Jänner eine vollständig genehmigte Studienzeitverlängerung (Aufschub von Prüfungen) im Prüfungsmanagement einlangt.

Bitte beachtet in diesem Zusammenhang aber auch, dass jeder die ZkF-Unterricht sowie ZkF-be-gleitende Lehrveranstaltungen nur im Rahmen der Regelstudienzeit erhält!

4. Tanz

a. Zeitgenössischer und Klassischer Tanz

i. Bachelorstudium

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt.

Im Rahmen der mehrtägigen Zulassungsprüfung werden die körperlich-tänzerische, künstlerisch-kreative und rhythmisch-musikalische Eignung der Studienplatzanwärter*innen überprüft.

Es wird empfohlen, den Bewerbungsunterlagen ein aktuelles Herz-/Kreislaufattest (EKG) beizufügen.

Prüfungsinhalte

1. Runde

Prüfung der tänzerischen, künstlerischen und körperlichen Eignung

- Klassischer Tanz (Dauer: ca. 60 Minuten)
- Zeitgenössischer Tanz (Dauer: ca. 60 Minuten)

Zwischenbeurteilung

2. Runde

Prüfung der künstlerischen und kreativen Eignung

- Improvisation (Dauer: ca. 60 Minuten)
- Choreografische Einstudierung (Dauer: ca. 60 Minuten)

Zwischenbeurteilung

3. Runde

- Eignungsgespräch

Die Kandidat*innen werden in einem Einzelgespräch mit der Prüfungskommission hinsichtlich ihrer Eignung für das künstlerische Universitätsstudium überprüft. Grundlage bildet das Motivationsschreiben des*der Studienplatzanwärters*in. (Dauer: ca. 10 Minuten)

- Anatomische Überprüfung

Überprüfung der körperlichen Voraussetzungen der Studienplatzanwärter*innen (Flexibilität der Wirbelsäule, Gelenksstellung, Muskel- und Gelenkfunktion, Beinachsen)

- Präsentation einer vorbereiteten, eigenständig entwickelten Choreografie (3–5 Minuten)

2. Studienprüfung

Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der tänzerischen Entwicklung im ZkF Zeitgenössischer Tanz und im ZkF Klassischer Tanz sowie der Feststellung, ob die entwickelten tanzkünstlerischen Fertigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium.

Prüfungsinhalte

- Klassischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Zeitgenössischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Repertoire/Interpretation
Präsentation einer vorgegebenen Solochoreografie
Dauer: ca. 5 Minuten
- Kreation
Präsentation eines eigenständig entwickelten short work (Solo oder Duett)
Dauer: ca. 5–8 Minuten
- Gespräch
Der*die Studierende wird in einem Gespräch mit der Prüfungskommission zu seinen*ihren persönlichen künstlerischen Zielsetzungen im 2. Studienabschnitt befragt. Reflexion des aktuellen Entwicklungsstatus des*der Studierenden.

3. *Bachelorprüfung*

Gegenstand der Bachelorprüfung ist die Präsentation der erworbenen tanzkünstlerischen Fertigkeiten unter besonderem Augenmerk auf tanztechnisches Können, stilistische Flexibilität, Präsenz und Bühnenpersönlichkeit. Die Bachelorprüfung findet im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung statt. Der*die Studierende interpretiert mindestens drei unterschiedliche Choreografien (in Gruppe).

b. **Zeitgenössische Tanzpädagogik**

i. **Bachelorstudium**

1. *Zulassungsprüfung*

Die Zulassungsprüfung erfolgt in mehreren Abschnitten, wobei das Bestehen des vorangegangenen Abschnitts zur Teilnahme am nächsten Abschnitt berechtigt.

Im Rahmen der mehrtägigen Zulassungsprüfung werden die körperlich-tänzerische, künstlerisch-kreative und rhythmisch-musikalische Eignung sowie die Eignung zum Lehrberuf der Studienplatzanwärter*innen überprüft.

Es wird empfohlen, einen aktuellen Herz-/Kreislaufftest (EKG) zur Zulassungsprüfung mitzubringen.

Prüfungsinhalte

1. Runde

- **Zeitgenössischer Tanz**
Prüfung der tänzerischen und körperlichen Voraussetzungen sowie der tänzerischen Vorbildung, der physischen Belastbarkeit und der Interpretation vorgegebener Tanzsequenzen (Dauer: ca. 90 Minuten)
- **Improvisation**
Prüfung der kreativen Voraussetzungen (Improvisationsaufgaben), der sozialen Kompetenz (Arbeit mit und in der Gruppe), der psychischen Voraussetzungen (Umgang mit Stress-Situationen und Leistungsdruck) und der pädagogischen Eignung (Dauer: ca. 90 Minuten)

- **Rhythmik und Musikalität**
Rhythmusimitation zu viertaktiger Form, rhythmische Frage-/Antwort-Aufgaben, Bewegungsmuster zu achttaktiger Form entwickeln, Koordinationsaufgaben im Bereich Bewegung und Rhythmus, Intervalle nachsingen. Erkennen von Taktarten, rhythmisches und melodisches Hören, Erkennen von musikalischen Parametern (Dauer: ca. 90 Minuten)
- **Anatomische Überprüfung**
Überprüfung der körperlichen Voraussetzungen der Studienplatzanwärter*innen (Flexibilität der Wirbelsäule, Gelenksstellung, Muskel- und Gelenksfunktion, Beinachsen)
- *Zwischenbeurteilung*

2. Runde

- **Eignungsgespräch**
Die Kandidat*innen werden in einem Einzelgespräch mit der Prüfungskommission hinsichtlich ihrer Eignung für das künstlerische Universitätsstudium und den Lehrberuf überprüft. Grundlage bildet das Motivationsschreiben des*der Studienplatzanwärters*in. (Dauer: ca. 10 Minuten)
- **Schlussrunde**
Prüfungsaufgaben aus den Bereichen Zeitgenössischer Tanz, Improvisation und Rhythmik. Jede*r Kandidat*in leitet einen ca. 10-minütigen Tanzunterricht für eine Gruppe an – freie Themenwahl, vorbereitete Aufgabe. (Dauer: ca. 4 Stunden)

2. Studienprüfung

Die Studienprüfung dient zur Überprüfung der tanzkünstlerischen Entwicklung im ZkF Zeitgenössischer Tanz und im ZkF Künstlerisches Gestalten sowie der pädagogischen Entwicklung im ZkF Methodik/Didaktik. Dabei wird festgestellt, ob die entwickelten tanzkünstlerischen und pädagogischen Fertigkeiten des*der Studierenden die dem Studienverlauf entsprechenden Fortschritte erkennen lassen. Die Studienprüfung gilt als Übertrittsprüfung am Ende des Grundstudiums und befähigt zur Fortsetzung der Ausbildung im Hauptstudium.

Prüfungsinhalte

- Zeitgenössischer Tanz
Dauer: 90 Minuten
- Etüde
Präsentation eines eigenständig entwickelten Solos zu einem vorgegebenen tanztechnischen Thema
Dauer: 2–5 Minuten
- Interdisziplinäres Projekt
Präsentation eines eigenständig entwickelten interdisziplinären short work (Duett oder Gruppenstück) mit Studierenden des Studiengangs Tanz und anderer Studiengänge der MUK.
Dauer: ca. 10 Minuten
- Lehrauftritt
Zeitgenössischer Tanzunterricht für die Altersgruppe 10–12jährige (mit Studierenden des Vorbereitungslehrgangs Tanz an der MUK) im Teamteaching.
Dauer: 75 Minuten

3. Bachelorprüfung

Gegenstand der Bachelorprüfung ist die Präsentation einer eigenständig entwickelten Choreografie (Dauer: 10–15 Minuten) im Rahmen einer öffentlichen Vorstellung an der MUK. Der*die Kandidat*in ist für das künstlerische Konzept, die Auswahl der Besetzung (möglich sind Studierende des Studiengangs Tanz, anderer Studiengänge der MUK sowie des Vorbereitungslehrgangs Tanz), die

Planung und Durchführung des Probenprozesses und die Einrichtung der Choreografie (Raum, Licht, Sound, Visuals etc.) im MUK.theater verantwortlich.

Lehrauftritt im Rahmen der Bachelorprüfung (ZKF Prüfung im 8.Semester):

Der*die Kandidat*in tritt im 8. Semester zu einer Lehrprobe mit Studierenden aus dem Studiengang Zeitgenössische Tanzpädagogik an. Inhalte dieser Lehrprobe sind Zeitgenössische Tanztechnik (60 Minuten) und Improvisation (30 Minuten). Der*die Kandidat*in legt dazu ein methodisch-didaktisches Konzept vor. Das tanztechnische Thema sowie die Inhalte der Improvisationseinheit wählt der*die Kandidat*in selbst aus. Die Lehrprobe kann wahlweise mit oder ohne Korrepetition abgehalten werden.

Dauer: 90 Minuten

5. Master of Arts Education (MAE)

i. Masterstudium

1. Zulassungsprüfung

- **1. Runde: Bewertung der Einreichungsunterlagen durch die Kommission**
Nach Sichtung aller Bewerbungsunterlagen werden die Bewerber*innen per Mail über das Ergebnis der 1. Runde informiert und gegebenenfalls zur 2. Runde, die vor-Ort in Wien stattfinden wird, eingeladen.
- **2. Runde: Gruppenprüfung – Körper/Rhythmik/Schauspiel**
Zwischenabstimmung
- **3. Runde: Künstlerische Präsentation + Kolloquium**
Zwischenabstimmung
- **4. Runde: Präsentation der Gruppengestaltungen / Eignungsgespräche (die Erarbeitung der Gruppengestaltungen findet am Vormittag durch die Bewerber*innen statt)**
Schlussabstimmung

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium Master of Arts Education ist ein abgeschlossenes fach einschlägiges künstlerisches und/oder künstlerisch-pädagogisches Bachelorstudium oder ein gleichwertiger Abschluss an einer anerkannten inländischen oder nicht-österreichischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Studienbewerber*innen mit einem nicht künstlerischen und/oder künstlerisch-pädagogischem Studienabschluss können die Gleichwertigkeit durch den Nachweis ausreichender Berufserfahrung herstellen.

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung der Studienmotivation, des künstlerischen Niveaus und der künstlerisch vermittelnden/pädagogischen Eignung der Bewerber*innen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in fünf Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Online Bewerbung

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkten
- Studienmotivation: Angaben zu den Zielen und Erwartungen in Bezug auf das MAE Studium. Welche künstlerischen, pädagogischen und kunstvermittelnden Interessensgebiete und Schwerpunkte sind bereits vorhanden bzw. werden angestrebt.

2. Angeleitete Prüfung in Gruppe

In dem von Lehrenden geleiteten Prüfungsteil werden Gruppenprozesse initiiert, wobei ein Hauptaugenmerk auf die kommunikativen Potentiale sowie die Teamfähigkeit und weitere Soft Skills überprüft werden.

3. Künstlerische Selbstpräsentation

In einer 15–20-minütigen künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten. Das selbstständig zusammengestellt Programm soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln. Die Integration von Vermittlungsideen in die Selbstpräsentation ist erwünscht. (Leider kann seitens der MUK keine Korrepetition für die künstlerische Selbstpräsentation angeboten werden. Die Bewerber*innen werden gebeten, sich entsprechenden Ersatz selbstständig zu organisieren.).

4. Kolloquium

Die Kommission überprüft die individuellen, künstlerischen, pädagogischen und vermittelnden Potentiale und die Eignung der Bewerber*innen für den Studiengang.

2. Masterprüfung

MAE Studienplan Masterprüfung

1. Definition der Masterprüfung laut gültigem Studienplan

Die Masterprüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen:

- a) Öffentliche Präsentation des Masterprojektes
- b) Lehrauftritt

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens drei Kommissionsmitglieder und eine*n Vorsitzende*n. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

2. Richtlinien zur Masterprüfung

a) Masterprojekt

Das Masterprojekt dient zur Überprüfung der künstlerischen, didaktischen und organisatorischen Kompetenzen basierend auf den Lehrinhalten des ZkF. Das Masterprojekt ist ein partizipatives Vermittlungsprojekt, das von dem*der Studierenden selbständig entwickelt, durchgeführt und präsentiert wird. Das Masterprojekt wird mit einer selbst gewählten Dialoggruppe durchgeführt. Die Dialoggruppe kann sich aus Studierenden der MUK oder Profis sowie Amateur*innen externen Institutionen zusammensetzen.

Ein schriftliches Konzept zum Masterprojekt muss zu Beginn des dritten Studienseesters (bis spätestens Mitte Oktober) bei dem*der Studiengangskoordinator*in eingereicht werden. Das Konzept beinhaltet Angaben zum Thema des Projektes, der gewählten Dialoggruppe, der

Kooperationsinstitution und zur didaktischen Umsetzung. Weiters beinhaltet das Konzept einen Zeitplan entsprechend der Kriterien des Projektmanagements, Angaben zum geplanten Ort der Präsentation, sowie Angabe wer das Projekt betreuen wird. Eine Liste möglicher Betreuer*innen wird rechtzeitig bereitgestellt.

Nach Genehmigung wird das Projekt von dem*der Studierenden eigenständig durchgeführt. Im Rahmen der LV ZKF MAE 04 Projektcoaching / Entwicklung MA Vermittlungsprojekt wird der Projektverlauf in künstlerischer, didaktischer und organisatorischer Hinsicht reflektiert und nach Bedarf unterstützt. Für die Projektentwicklungsphase sind mindestens drei Monate vorgesehen. Das Masterprojekt wird im 4.Semester öffentlich präsentiert. Die Präsentation muss in Wien stattfinden und ist mit mindestens 30 Minuten und maximal 45 Minuten limitiert. Die Projekt Präsentation mittels Videodokumentation ist nicht gestattet.

Die Kandidat*innen verfassen ein Programmheft (mindestens 2 A4 - maximal 4 A4 Seiten), das Angaben zum Projekt (Inhalt, Absicht, Ziel, Dialoggruppe) und die Reflexion des Entwicklungsprozesses enthält.

b) Lehrauftritt

Der Lehrauftritt dient der Überprüfung der pädagogischen Kompetenz im künstlerischen Fachbereich des*der Studierenden. Die Wahl der Altersgruppe der Lehrschrüler*innen ist dem*der Studierenden freigestellt. Die Kandidat*innen müssen ein didaktisches Konzept zum Lehrauftritt vorlegen.

b.1.) Lehrauftritt im Fachbereich Instrumental- / Gesangsunterricht.

Instrumental- und Gesangsstudierende halten Lehrproben im Einzel- und Kleingruppenunterricht zu jeweils 30 Minuten. Ein Teil des Lehrauftritts findet mit einem*r dem*der Kandidat*in unbekannte*n Einzelschrüler*in oder Kleingruppe statt. Der andre Teil des Lehrauftritts findet mit einem*r Einzelschrüler*in oder mit einer Kleingruppe statt, die der*die Studierende bereits unterrichtet hat.

b.2.) Lehrauftritt im Fachbereich Tanz- oder Schauspielunterricht

Tanz- und Schauspielstudierende halten eine Lehrprobe zu 60 Minuten mit einer Gruppe.

3. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist lt. den Richtlinien des Laufzettels zu verfassen. Der Laufzettel ist auf der Website der MUK verfügbar:

<https://muk.ac.at/service/studienreferat/formulare-fuer-studierende.html>

6. Instrumental(Gesangs)Pädagogik (IGP)

i. Bachelorstudium

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) der pädagogischen, künstlerischen und persönlichen Eignung der Bewerber*innen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in vier Teile, die positive Beurteilung des ersten und zweiten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Online-Bewerbung

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

- Kurzbiografie mit Überblick über die bisher erworbenen Qualifikationen, Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte
- Motivationsschreiben mit Angaben zu den persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen
- Programm (vorbereitete Werke) für den künstlerischen Prüfungsteil (Teil 2)
- Programm (vorbereitete Werke) für den pädagogisch-praktischen Prüfungsteil (Teil 3)

2. Künstlerischer Prüfungsteil

In einer Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten und Potentiale. Die Inhalte des künstlerischen Prüfungsteils sind ident mit den künstlerischen Zulassungsprüfungen des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

- Eine weitere Überprüfung von musikalischer Hörfähigkeit sowie von Kenntnissen in Musiktheorie erfolgt am Beginn des ersten Semesters im Rahmen einer Einstufung in den Lehrveranstaltungen Gehörbildung und Tonsatz nur für jene Kandidat*innen, die zum Studium zugelassen wurden.

3. Pädagogisch-praktischer Prüfungsteil

In einer Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre pädagogisch-praktischen Fähigkeiten und Potentiale durch den Nachweis klavierpraktischer und vokaler Fertigkeiten.

a) Singen und akkordisches Begleiten

Singen und gleichzeitiges akkordisches Begleiten („Leadsheet“) am Klavier. Vorzubereiten sind 5 vorgegebene Lieder aus dem Bereich der Populärmusik.

Vorzubereitende Lieder:

- *The Rose* (Text und Musik: Amanda McBroom)
- *Gern habn tuat guat* (Text und Musik: Hedi Preissegger)
- *Last Supper* (Text: Tim Rice, Musik: Andrew Lloyd Webber)
- *Ruaf mi ned an* (Text und Musik: Georg Danzer)
- *Fly me to the moon* (Text und Musik: Bart Howard)

b) Begleiten am Klavier

Vorzubereiten ist der Vortrag der Begleitstimme von 3 selbstgewählten Stücken (bzw. Einzelsätzen) der Anfänger- und mäßig Fortgeschrittenenliteratur aus dem eigenen instrumentalen/vokalen künstlerischen Fach (bei den künstlerischen Fächern Klavier, Orgel, Akkordeon, Gitarre, Cembalo und historische Tasteninstrumente: Begleitstimmen von 3 selbstgewählten Stücken bzw. Einzelsätzen der Anfänger- und mäßig Fortgeschrittenenliteratur eines Orchesterinstruments nach eigener Wahl).

Praxisorientierte Vereinfachungen der Begleitstimmen sind zulässig bzw. erwünscht. Die Stücke sind bereits mit der Einreichung des künstlerischen Programms im Zuge der Anmeldung bekannt zu geben. Kopien der Noten sind bei der Prüfung der Prüfungskommission in vierfacher Ausfertigung vorzulegen.

c) Vom Blatt-Singen

Singen eines einfachen Liedes in deutscher Sprache

4. Kolloquium

Zur Überprüfung kognitiver und sprachlicher Kompetenzen.

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der vorangegangenen Prüfungsteile, überprüft die individuellen pädagogischen Potentiale sowie die Zielsetzung und Eignung für das Studium.

Fragestellungen sind:

- Welche fachlichen Kenntnisse bringt der*die Studienwerber*in mit?
- Wie kommunikativ ist der*die Studienwerber*in?
- Welche analytischen Fähigkeiten besitzt der*die Studienwerber*in?
- Wieso möchte der*die Studienwerber*in dieses Fach studieren?
- Was ist sein*ihr Berufsziel?
- Kann der*die Studienwerber*in zielgerichtet Fragen beantworten?
- Kann der*die Studienwerber*in Argumente strukturieren?
- Weiß der*die Studienwerber*in über Besonderheiten des Studiums Bescheid?
- Kann der*die Studienwerber*in deutlich machen, was ihn*sie von anderen Bewerber*innen unterscheidet?
- Welche Schwerpunkte aus Vorstudien passen in das angestrebte Studium?
- Welche Praxiserfahrung in der Vergangenheit passt in das angestrebte Studium?
- Wie hat sich der*die Studienwerber*in auf das angestrebte Studium vorbereitet?
- Welche Berufsvorstellungen und Erwartungen werden mit dem angestrebten Studium verbunden?

2. Studienprüfung

Die Inhalte der Studienprüfung sind ident mit den Inhalten der künstlerischen Studienprüfung des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

3. Bachelorprüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung ist zweiteilig, sie umfasst die kommissionelle Lehrprobe und die kommissionelle künstlerische Prüfung und findet im 8. Semester statt.

1. Lehrprobe (inkl. Diskussion des Portfolios)

Die kommissionelle Lehrprobe erfolgt im 8. Semester des Studiums und beinhaltet einen Lehrauftritt, dessen Reflexion und Analyse sowie ein Kolloquium. Abweichungen von dieser Regelstudienzeit sind bewilligungspflichtig (spätestens bis Ende des dem Prüfungssemester vorangehenden Semesters, ohne Berücksichtigung der Lehrveranstaltungsfreien Zeiten).

Die kommissionelle Lehrprobe umfasst:

a) Lehrauftritt

Die Organisation eines*r Schüler*in/einer Schüler*innengruppe für den Lehrauftritt mit einer Dauer von 25 Minuten obliegt dem*der Studierenden und ist mit dem*der Studiengangskoordinator*in abzustimmen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausrichtung des Unterrichts vieldimensional im Hinblick auf Umgangsweisen, Lernziele, Lerninhalte und Methoden ist. Die Prüfungskommission bewertet

- Qualität der Kontaktaufnahme
- Erkennen des aktuellen Kenntnisstands
- Aufbau der Unterrichtsstunde
- Arbeiten am aktuellen Stück (im Jazz/Popbereich auch: Arbeiten am Improvisationskonzept oder Material)
- Erarbeitung neuen Materials
- Aufgabenstellung
- Didaktische Qualität des Unterrichts
- Methoden, Methodenwechsel
- Zeitmanagement

b) Reflexion und Analyse des Lehrauftritts

Nach dem Lehrauftritt erfolgt die Reflexion und kritische Analyse in Form eines Dialogs zwischen den Kommissionsmitgliedern und dem*der Prüfungskandidaten*in.

- Themen für den Dialog:
- Ausrichtung und Gestaltung der nächsten Unterrichtsstunden
- Einordnung des Unterrichts in den gesamtösterreichischen Rahmenlehrplan (siehe www.komu.at)
- mittel- und langfristige Zielsetzung des Unterrichts bei diesem Kind
- Begründung des methodischen Verlaufs

c) Kolloquium und allgemeine didaktische Fragen, Diskussion des Portfolios

- Themenkatalog für allgemeine didaktische Fragen
- Üben
- Begabung
- Kommunikationsmodell(e), Führungsstile
- Lehrverstärker/Motivation
- Instrumentarium des Anfangsunterrichts
- Elementarunterricht – Gestaltung der ersten Stunden
- Instrumentalschulen (Mitnahme von exemplarischen Schulen empfohlen)
- Einzelunterricht – Gruppenunterricht Klassenmusizieren (Möglichkeiten/Grenzen/Ziele)
- Lernfelder
- ästhetische Schulung
- Kreativität
- Auftrittstraining/Klassenabende/Wettbewerbe
- Elternarbeit
- Formen der Unterrichtsorganisation
- Voraussetzungen zum Erlernen des gewählten Instruments

Prüfungsrelevante Literatur

- Anselm Ernst: *Lehren und Lernen im Instrumentalunterricht. Ein pädagogisches Handbuch für die Praxis*. Schott Verlag, Mainz 1999 (zahlreiche Neuauflagen)
- KOMU-Lehrplan (www.komu.at)

Portfolio

Das pädagogische Portfolio ist eine Zusammenfassung aller schriftlichen Arbeiten (siehe Anforderungen und Richtlinien), es wird im Rahmen des Studiums erstellt und bei der kommissionellen Lehrprobe (Kolloquium) diskutiert.

Die Abgabe des pädagogischen Portfolios erfolgt in elektronischer Form (als PDF) und es muss mindestens vier Wochen vor der kommissionellen Lehrprobe dem Prüfungsmanagement der MUK übermittelt werden.

Anforderungen und Richtlinien

- Persönliches Statement zum eigenen Selbstverständnis als Lehrende*r (Umfang: ca. 1 Seite)
- Didaktische Analysen von drei Werken unterschiedlichen Schwierigkeitsgrads (Anfänger, Mittelstufe, Oberstufe) mit pädagogischer Aufbereitung (Werkcharakteristika, Sachanalyse, allgemeinpädagogische und fachliche Ziele, Vermittlung und methodische Umsetzung, parallele und ergänzende Werke, Etüden und Literatur). Ein Werk muss aus dem Bereich der Popularmusik sein. (Umfang: ca. 10–15 Seiten)
- zwei Stundenvorbereitungen (z. B. aus den Modulen *Unterrichtspraxis 1* und/oder *Unterrichtspraxis 2* – Umfang: jeweils ca. 1–3 Seiten)
- eine Hospitationsanalyse (Analyse einer Unterrichtseinheit, in der der*die Studierende hospitiert hat (Umfang: ca. 1–3 Seiten)
- Lebenslauf für Bewerbung als Lehrende*r (Umfang: ca. 1–3 Seiten)
- Lebenslauf für ein Konzertprogramm (Umfang: ca. 800–1600 Zeichen)
- Zusätzlich können Dokumentationen über diverse künstlerische und/oder pädagogische Projekte beigefügt werden.
- Es gelten sinngemäß die Richtlinien der Bachelorarbeiten der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien.

2. Künstlerische Prüfung

Die Inhalte der künstlerischen Abschlussprüfung sind ident mit den Inhalten der künstlerischen Bachelorprüfung des jeweiligen Instruments bzw. Gesang (siehe oben).

7. Lehrgänge der MUK

a. Ensemble Playing

1. Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung wird durch Einsendung entsprechender Bewerbungsvideos durchgeführt. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihrer Bewerbungsvideos finden Sie [hier](#).

Die Zulassungsprüfung dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) des künstlerischen Niveaus
- c) der künstlerischen und persönlichen Eignung der Ensembles.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Einreichung einer Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse), Motivationsschreiben, Repertoireliste und ein künstlerisches Prüfungsprogramm:

- Kurzbiografie sowohl des Ensembles wie auch der einzelnen Ensemblemitglieder: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
- Studienmotivation: Die Bewerber*innen beschreiben hier ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.
- Prüfungsprogramm für die künstlerische Prüfung (3 verschiedene Stücke)

2. Künstlerische Selbstpräsentation:

In der künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den Bewerber*innen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln.

3. Kolloquium:

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der Prüfungsteile, überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die persönliche Zielsetzung und Eignung für den Lehrgang

2. Lehrgangsprüfung

Konzert mit anschließender Präsentation und Diskussion - kommissionelle Lehrgangsprüfung

Im Rahmen des Abschlusskonzertes (Dauer zwischen 60-75 Minuten) erbringen die Lehrgangsteilnehmer*innen den Nachweis ihrer kammermusikalischen Fähigkeiten und zeigen ihre Kompetenz bei der Programmierung, Organisation und Umsetzung eines kammermusikalischen Konzertes. Im Anschluss an das Konzert findet eine Präsentation des Portfolios (Dauer ca. 15-20 Minuten) durch das Ensemble statt. Eine Fragerunde durch die Kommission (Dauer ca. 10 Minuten) beendet die kommissionelle Lehrgangsprüfung.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst einen *Vorsitzenden* mit Stimmrecht und mindestens zwei Kommissionsmitglieder.

Weitere Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. auf der Website oder im Universitätsmanagementsystem MUKonline der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien).

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Lehrgangs

Die Absolventinnen erwerben umfangreiche künstlerische, organisatorische, dramaturgische und digitale Fähigkeiten, um ihr Ensemble hinkünftig auf höchstem Niveau international positionieren zu können. Weiters komplettieren sie ihr Portfolio, verbessern den Außenauftritt des Ensembles, schaffen Repertoire und Konzertprogramme für ihr eigenes Ensemble und können somit mit einem fertigen Projekt an Konzertveranstalter herantreten.

5. Berufsfelder

Betätigungsfeld ist die selbständige Praxis mit einem eigenen Ensemble im freiberuflichen Sektor (Mitglied eines professionellen Ensembles, das für seine eigenen Programme und Projekte verantwortlich ist).

6. Verleihung des Abschlusszertifikats

*Die Universitätsleitung hat den Absolvent*innen nach positiver Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen sowie positiv beurteilter Lehrgangsprüfung ein Zertifikat unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.*

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

b. Certificate of Performance

1. Zulassungsprüfung

Der Lehrgang richtet sich in erster Linie an Absolvent*innen von Musikhochschulen und Konservatorien, die ihre Fertigkeiten individuell erweitern und vertiefen wollen.

Ein Studienabschluss ist jedoch keine zwingende Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme. Die ausreichende künstlerische Befähigung (Masterzulassungsniveau) muss jedoch im Rahmen der Zulassungsprüfung nachgewiesen werden.

Voraussetzung für die Zulassung in den Lehrgang ist die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung und die Verfügbarkeit eines Lehrgangsplatzes.

Die Zulassungsprüfung kann als Vor-Ort Zulassungsprüfung oder durch Einsendung entsprechender Bewerbungsvideos durchgeführt werden und dient der Überprüfung

- a) der Studienmotivation
- b) des künstlerischen Niveaus (Masterzulassungsniveau)
- c) der künstlerischen und persönlichen Eignung

der Bewerber*innen.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in drei Teile, die positive Beurteilung des ersten Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zu den weiteren Prüfungsteilen.

1. Einreichung einer Kurzbiografie (inkl. Sprachkenntnisse), Motivationsschreiben, Repertoireliste und ein künstlerisches Prüfungsprogramm:

- Kurzbiografie: Bewerber*innen geben einen schriftlichen Überblick über bisher erworbenen Qualifikationen, (Sprach-)Kompetenzen und Tätigkeitsschwerpunkte.
- Studienmotivation: Die Bewerber*innen beschreiben hier ihre persönlichen Erwartungen und Zielvorstellungen des Lehrgangs. Weiters soll auch dargelegt werden, welche künstlerischen Schwerpunkte vorhanden sind bzw. angestrebt werden.
- Prüfungsprogramm für Teil 2: Programm für die in Teil 2 vorgesehene künstlerische Selbstpräsentation (orientiert sich am Master Zulassungsniveau)

2. Künstlerische Selbstpräsentation:

In der künstlerischen Selbstpräsentation zeigen die Bewerber*innen ihre künstlerischen Fähigkeiten bzw. ihr künstlerisches Niveau. Das Programm wird von den Bewerber*innen selbstständig zusammengestellt und soll einen möglichst aussagekräftigen Eindruck über die künstlerischen Qualifikationen vermitteln. Das künstlerische Niveau soll mindestens dem der Masterzulassung entsprechen.

3. Kolloquium:

Die Kommission bespricht und reflektiert mit den Bewerber*innen die Ergebnisse der Prüfungsteile, überprüft die individuellen und künstlerischen Potentiale sowie die persönliche Zielsetzung und Eignung für den Lehrgang.

Alternativ dazu ist auch eine Zulassungsprüfung durch Einreichung aussagekräftiger digitaler **Bewerbungsvideos** unter folgenden Bedingungen möglich:

- a) Zusätzlich zu den in **Punkt 1** genannten Unterlagen muss zur Bewertung der künstlerischen Eignung ein aussagekräftiges Video auf Basis der in **Punkt 2** genannten Anforderungen eingereicht werden.
- b) Weiters müssen die Bewerber*innen ein Vorstellungsvideo einreichen, in dem die Motivation zur Absolvierung des Zertifikatslehrgangs dargelegt wird (max. zwei Minuten).
- c) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Absolvierung der Zulassungsprüfung in dieser Variante. Die zuständige Studiengangsleitung kann jedenfalls die Absolvierung einer Vor-Ort Zulassungsprüfung festlegen.

Nähere Bestimmungen zu dieser Zulassungsprüfungsvariante werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt und auf der Website der MUK publiziert.

Zulassungsprüfungen für die Aufnahme in den Zertifikatslehrgang werden individuell mit den Bewerber*innen vereinbart!

2. *Lehrgangsprüfung*

Abschluss des Lehrgangs

Der Lehrgang wird durch die positive Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen, der Erfüllung des erforderlichen Workloads sowie einer kommissionellen Lehrgangsprüfung abgeschlossen.

Lehrgangsprüfung:

1. Kommissionelle Lehrgangsprüfung: Für die künstlerisch-praktische Prüfung ist ein Prüfungsprogramm mit dem/der jeweiligen ZkF-Lehrenden sowie dem/der zuständigen StudiengangsleiterIn abzustimmen und der Prüfungskommission vorzutragen.
2. Präsentation des Portfolios: Im Rahmen der kommissionellen Lehrgangsprüfung präsentiert der/die LehrgangsteilnehmerIn das erarbeitete Portfolio und beschreibt die im Lehrgang erworbenen Qualifikationen.

Nähere Bestimmungen zur kommissionellen Lehrgangsprüfung werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Lehrgangs / Berufsfelder

Die individualisierten Zielsetzungen dieses Lehrgangs ermöglichen ein fokussiertes Arbeiten der LehrgangsteilnehmerInnen an ihrem künstlerischen Entwicklungsprozess, wodurch die jeweiligen Kompetenzen erweitert bzw. spezialisiert werden. Dadurch erlangen die AbsolventInnen entscheidende Zusatzqualifikationen, um in der Berufswelt entsprechend besser reüssieren zu können.

5. Verleihung des Abschlusszertifikats

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller vorgesehen Lehrveranstaltungen und Erfüllung des erforderlichen Workloads ein Abschlusszertifikat der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen.

Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

c. Klassische Operette

1. Zulassungsprüfung

Der Lehrgang für Klassische Operette ist ähnlich wie die Opernausbildung konzipiert. Jedes Jahr wird eine Operette erarbeitet, die gegen Ende des Studienjahres zur Aufführung gelangt.

Die Zulassungsprüfung erfolgt durch die Einsendung von Bewerbungsvideos. Wichtige Informationen für die korrekte Durchführung Ihres Bewerbungsvideos finden Sie [hier](#).

Das Bewerbungsvideo umfasst:

Künstlerische Präsentation (jedes Stück extra)
Vorstellungsvideo

Künstlerische Präsentation

Das Programm entspricht den künstlerischen Programmvorgaben. Die Bewerber*innen wählen dabei selbst die **Reihenfolge** aus. Aufzunehmen ist das **gesamte Programm**. **Jedes Stück soll extra hochgeladen werden.**

Prüfungsprogramm:

2 Stücke aus Operetten: Arien, Lieder oder Chansons in deutscher Sprache

Musikdramatische - also nicht lediglich „vokal absolvierte“ - Interpretation der gewählten Arien.

Klarheit in der Gestaltung und Präsentation gedanklicher Vorgänge. Ablesbarkeit von gedanklichen Übergängen, auch während Vor- und Zwischenspielen.

Dies verlangt nicht unbedingt „Gänge“ oder großen Bewegungen, sondern gedankliche Vorbereitung und Entwicklung des Inhaltes, die ihren Niederschlag findet in Stimmfarbe, Sprachgestaltung, Mimik, Körper, schauspielerischem Engagement.

Interpretation von Buffo- und Soubrettennummern muss tänzerisch - bewegungsmäßige Vorbildung bzw. Begabung erkennen lassen.

Für eine Begleitung ist selbst zu sorgen - möglich sind hier z.B. Klavierbegleitung (bevorzugt!) aber auch Playback-Begleitung ist möglich. Die Wahl der technischen Mittel bleibt Ihnen überlassen, da es in Ihrem eigenen Interesse liegt, dass Ton- und Bildqualität möglichst aussagekräftig sind.

Vorstellungsvideo

Maximale Dauer: 2 Minuten

Sprache: Deutsch oder Englisch

Bitte sprechen Sie über folgende Punkte:

- Name, Herkunft, musikalische Erfahrung, bisherige gesangliche Ausbildung, musikalische Ausbildung außer Gesang
- Was bedeutet das Singen für Sie?

- Welche Zukunftziele streben Sie mit Gesang an?
- Warum haben Sie die MUK als Ausbildungsort gewählt?
- Sonstige Interessen

Sie werden persönlich via E-Mail über das Ergebnis Ihrer Videobewerbung informiert.

Vor-Ort-Audition (für ausgewählte Bewerber*innen):

Nach Sichtung der Videobewerbungen werden ausgewählte Bewerber*innen zu einer **zusätzlichen Vor-Ort- Audition** an der MUK eingeladen.

Inhalte der Vor-Ort-Audition:

Prüfungsprogramm (Notenmaterial muss der*die Kandidat*in zur Zulassungsprüfung mitbringen. Ein*e Korrepetitor*in steht zur Verfügung.)
Fachgespräch

2. *Lehrgangsprüfung*

Der Lehrgang wird durch die positive Absolvierung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen inkl. der Absolvierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Projektarbeiten (lecture concerts - „Podium Operette“), der Erfüllung des erforderlichen Workloads sowie einer kommissionellen Lehrgangsprüfung abgeschlossen.

Kommissionelle Lehrgangsprüfung (Abschlussprüfung):

Die kommissionelle Lehrgangsprüfung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Bühnenaufführung.

Bei der öffentlichen Bühnenproduktion wird eine durchgehende Rolle präsentiert, wobei die musikalisch-szenische Interpretation im Gesamtkontext des Stückes, seiner Zeit und des jeweiligen Stils umfassend und schlüssig erbracht werden muss. Ebenso ist die Beherrschung und Integration der dazu notwendigen sängerischen, schauspielerischen und tänzerischen Techniken Prüfungsgegenstand.

Prüfungsvoraussetzungen, Prüfungsinhalte, Größe und Zusammensetzung der Prüfungskommission werden von den dazu lt. Satzung befugten Organen definiert und gesondert publiziert (z.B. im Universitätsmanagementsystem MUKonline).

Kommissionsgröße:

Die Kommission umfasst mindestens zwei Kommissionsmitglieder und eine/n Vorsitzende/n mit Stimmrecht. Nähere Bestimmungen werden von den lt. Satzung befugten Organen/Gremien festgelegt.

4. Fachliche und persönliche Qualifikation nach Abschluss des Universitätslehrganges

AbsolventInnen des Universitätslehrganges für Klassische Operette sind umfassend befähigt, in Verantwortung gegenüber den AutorInnen, dem Publikum und sich selbst die besonderen szenischmusikalischen Anforderungen der Kunstform Operette zu bewältigen, diese spezielle Form des Musiktheaters entsprechend zu pflegen und weiter zu entwickeln.

5. Berufsfelder

Die AbsolventInnen des Universitätslehrganges für Klassische Operette sind bestens ausgebildete SängerInnen/DarstellerInnen mit stilistischer Sicherheit in allen von der Spezialform klassische Operette geforderten künstlerischen Bereichen. Daher sind die AbsolventInnen in den unterschiedlichen Sparten des heutigen Musiktheaterbetriebes vielfältig einsetzbar.

6. Verleihung des Abschlusszertifikats

Die Universitätsleitung hat den AbsolventInnen nach positiver Absolvierung aller im Studienplan vorgeschriebenen Ausbildungseinheiten sowie positiv beurteilter Abschlussprüfung ein Zertifikat unverzüglich, jedoch spätestens einen Monat nach Erfüllung aller Voraussetzungen zu verleihen. Zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden ist dem Zertifikat eine englischsprachige Übersetzung anzuschließen.

8. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine fachwissenschaftliche bzw. eine künstlerisch-wissenschaftliche Erschließung eines Themas, welche eine kritische Reflexion auf Basis der erworbenen theoretischen und künstlerischen Kenntnisse klar hervortreten lässt.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als wissenschaftliche Bachelorarbeit oder als künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit erfolgen. Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt und mittels des dafür vorgesehenen Laufzettels und der darauf angegebenen Richtlinien abgewickelt (siehe unten).

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Bachelorarbeit ist ein*e Fachbetreuer*in aus dem Pool der Lehrenden auszuwählen. Als Fachbetreuer*innen können alle Lehrenden der MUK mit fachbezogener Expertise fungieren. Die Auswahl der Fachbetreuer*innen erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung und dem*der Leiter*in der LV *Wissenschaftliches Kolloquium*. Zur Sicherstellung der Qualität und der guten wissenschaftlichen Praxis wird die Bachelorarbeit hinsichtlich eines Plagiatsvergehens geprüft. Dahingehend wurde von der MUK auch eine entsprechende Plagiatssoftware angekauft, welche bei der Plagiatsüberprüfung der Abschlussarbeiten eingesetzt wird.

Laufzettel für die BACHELORARBEIT

Die Bachelorarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* verfasst!

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

*Der Laufzettel muss in chronologischer Reihenfolge ausgefüllt und bestätigt
(unterschrieben) werden!*

Name, Vorname Student*in		
Matrikelnummer / Geburtsdatum		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Studium		
Unterschrift Student*in		Datum

Schritt 1: Absolvierung der LV <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> vor der Studienprüfung		
Die Lehrveranstaltung <i>Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik</i> wurde positiv an der MUK absolviert bzw. angerechnet.		
Unterschrift LV-Leitung / bei Anrechnung Studiendirektor*in:		Datum
Die LV muss vor der Studienprüfung absolviert werden und die Bestätigung (Kopie Laufzettel) muss mit der Anmeldung zur Studienprüfung abgegeben werden.		

Schritt 2: Arbeitstitel der Bachelorarbeit
Form der Bachelorarbeit: ☐ wissenschaftliche Bachelorarbeit ODER ☐ künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit
Sprache: ☐ Deutsch ODER ☐ Englisch

Schritt 3: Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit (spätestens im 6. Semester; Komposition: 4. Semester)		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden.</i>		
Name Fachbetreuung	Unterschrift Fachbetreuung	Datum
Name LV-Leitung WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Name Zweitbeurteilung	Unterschrift Zweitbeurteilung	Datum

Schritt 4: Beurteilung der Bachelorarbeit		
Genehmigter Titel der Bachelorarbeit		
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat und/oder eine unzulässige Verwendung von KI ermittelt werden kann. Bei Nichteinhaltung der wissenschaftlichen Standards kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung. Das Erläuterungsschreiben muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung</u> anstatt der Fachbetreuung.</i>		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Anmerkungen		
Gesamtnote (Durchschnitt) - (Vom Prüfungsmanagement auszufüllen!)		
Notenskala: <i>Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend.</i>		

Schritt 5: Bestätigung, dass das ZWF eine PDF-Datei der Bachelorarbeit erhalten hat
Eine PDF-Datei der beurteilten Abschlussarbeit wurde der LV-Leitung WK per Email übermittelt.
Datum, Unterschrift LV-Leitung WK
Der nach Einholen aller erforderlichen Unterschriften somit vollständige Laufzettel ist im Prüfungsmanagement abzugeben (Johannesgasse 4a, 3. Stock, Zimmer 3.19, exams@muk.ac.at).

Die Bachelorarbeit

Inhalt

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«	2
Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit.....	3
Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten	4
Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit	6
Deckblatt der Bachelorarbeit	7
Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf	8
Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten	9

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«

Studierende können entweder eine wissenschaftliche Bachelorarbeit oder eine künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit verfassen:

	Bachelorarbeit	
	wissenschaftliche	künstlerisch-wissenschaftliche
Thema	frei wählbar	frei wählbar, Entwurf/Konzept (1-2 Seiten) muss für Genehmigung erstellt werden
Genehmigung des Arbeitstitels	Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)	Vorlage des Entwurfes; Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)
	Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss eine Zweitbeurteilung für die Genehmigung hinzugezogen werden!	
Umfang	mindestens 12.000 Wörter (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)	künstlerische Präsentation und ein mindestens 4000 Wörter-umfassendes Erläuterungsschreiben (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)
Form(en)	wissenschaftliche Abschlussarbeit auf Bachelorniveau	Lecture Recital/Performance, Ausgabe, Produktion, Respondenz
Präsentation	Referat im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium	Verpflichtende Präsentation (siehe Guidelines)
Sprache	Deutsch oder Englisch	
Fachbetreuung	Studierende wählen je nach Thema aus dem Pool der MUK-Lehrenden aus. Im Falle einer externen Fachbetreuung bedarf es der Bewilligung des*der Leiters*in des ZWF.	
LV Wissenschaftliches Kolloquiums	Die vorläufige Endfassung der Arbeit ist bis Ende des Semesters im Rahmen der LV zu erstellen und zu präsentieren.	
Fertigstellung	innerhalb von einem Semester (LV Wissenschaftliches Kolloquium)	
Einreichung	Spätestens <u>5 Wochen vor Ende der Nachfrist</u> zur Inskription des Folgesemesters muss die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit eingereicht werden.	

Guidelines für das Verfassen einer Bachelorarbeit

1. Der Laufzettel dient dazu, die wichtigsten organisatorischen Etappen bei der Erstellung einer Bachelorarbeit transparent zu gestalten. Beachten Sie die richtige Reihenfolge zur Einholung der Unterschriften auf Ihrem Laufzettel. Der Laufzettel verbleibt bei dem*der Student*in!
2. Ein vorläufiger Arbeitstitel bzw. entsprechendes Forschungsthema der Bachelorarbeit muss auf dem Laufzettel (spätestens im 6. Semester, Komposition im 4. Semester) von der Leitung eines Wissenschaftlichen Kolloquiums genehmigt werden. Die Themenwahl ist frei. Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden!
3. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss innerhalb der verpflichtenden LV Wissenschaftliches Kolloquium verfasst und fertiggestellt werden.
4. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 12.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen. Die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 4.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen.
5. Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist in Form eines Referates im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium zu präsentieren (20 Minuten) und wird von der Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums beurteilt.
Bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit ist eine öffentliche Präsentation mit einer Dauer von 25 Minuten vorgesehen. (Beim Studiengang Schauspiel schließt sich an die künstlerisch-wissenschaftliche Präsentation von 25 Minuten ein Publikumsgespräch von 20 Minuten an.)
6. Der*die Studierende ist selbst für die Organisation der Präsentation (Raum, Zeit, Verfügbarkeit der Beurteiler*innen, etc.) verantwortlich. Die Präsentation wird von der Fachbetreuung und der Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium beurteilt. Sollte die Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums auch gleichzeitig Fachbetreuung sein, muss eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden. Die Zweitbeurteilung bewertet und unterzeichnet dann anstelle der Fachbetreuung.
7. Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur Pl.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek.
8. Die vorläufige Endfassung der Bachelorarbeit muss spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des darauffolgenden Semesters eingereicht werden, wenn das Studium noch im laufenden Semester abgeschlossen werden soll. Wenn es die Umstände erfordern, müssen die Studierenden das Studium verlängern.
9. Falls für die künstlerisch-wissenschaftliche Bachelorarbeit Aufführungsrechte einzuholen sind, hat dies ausschließlich und zeitgerecht über die Bibliothek zu erfolgen (bibliothek@muk.ac.at). Anfallende Kosten für diese Rechte sind von den Studierenden zu übernehmen.
10. Eine PDF-Datei der positiv beurteilten Bachelorarbeit muss per Email der Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums und an exams@muk.ac.at übermittelt werden.

Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

Die Kriterien basieren auf dem Profil von [Artistic Research an der MUK](#)

Beispiele sind unter www.muk.ac.at/zwf/lehre/beispiele-abschlussarbeiten zu finden.

Zur Definition

1. Eine (künstlerische) Forschungsfrage sowie eine (künstlerische) Hypothese leiten die Arbeit.
2. Die künstlerische Praxis wird maßgeblich zur Beantwortung und Bearbeitung der Forschungsfrage/Hypothese genutzt.
3. Auch wenn die (eigene) künstlerische Praxis im Mittelpunkt steht, müssen in jedem Fall eine Verbindung zur relevanten Forschungsliteratur hergestellt und die künstlerischen Methoden um wissenschaftliche Perspektiven ergänzt werden.
4. Die Qualität der Forschung wird gesichert durch die gewählte Methodik und durch die Art der Dokumentation: Sowohl der Erkenntnisweg als auch der theoretische und praktische Anteil der Arbeit sind durch ihre systematische Arbeitsweise und Aufbereitung (Erläuterungsschreiben) nachvollziehbar und wiederholbar zu machen. Ausnahmen von letzterer Anforderung müssen begründet werden.

Die Form der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit

1. Die Sicherung künstlerisch-wissenschaftlicher Forschungsergebnisse besteht aus zwei verschiedenen Teilen: Erstens dem Erläuterungsschreiben (siehe dazu unten) und zweitens der Präsentation (siehe dazu ebenfalls ausführlich unten).
2. Ein Erläuterungsschreiben muss einen Umfang von mindestens 4000 Wörtern haben.
3. Der vorgegebene Umfang des Erläuterungsschreibens der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit rechtfertigt sich durch den Aufwand, der mit der Gestaltung des praktischen Teils verbunden ist und durch dessen Notwendigkeit für die inhaltliche Bearbeitung.
4. Präsentation und Erläuterungsschreiben bilden zusammen eine vollständige Abschlussarbeit.

Der Inhalt des künstlerisch-wissenschaftlichen Erläuterungsschreibens

1. Im Erläuterungsschreiben werden Fragestellung, Methodik und Resultate der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit beschrieben.
2. Ein Erläuterungsschreiben ist bei jeder künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen, unabhängig ob Lecture Recital, Produktion, etc. Im Erläuterungsschreiben soll über die gewonnenen Erkenntnisse hinaus der künstlerisch-wissenschaftliche Erkenntnisweg dargelegt werden, die Präsentation soll vor allem auf die Darlegung der Erkenntnisse fokussieren.
3. Alle dargestellten Sach- und Fachkenntnisse sollen in Bezug zur Fragestellung bzw. zu den Hypothesen stehen. Die Erläuterungen von begrifflichen und historischen Aspekten, die vorausgesetzt werden können, sollten möglichst kurz gehalten werden (z.B. Biografien, Begriffserklärungen, etc.). Vorausgesetzt wird ein korrekter Umgang mit Quellen.

Mögliche Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation

1. **Lecture Recital/Lecture Performance:** Beim Lecture Recital bzw. bei einer Lecture Performance handelt es sich um ein öffentliches Fachreferat. Dabei werden sowohl theoretisch-methodische als auch

künstlerische Aspekte erläutert und performativ dargestellt. Im Falle einer künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit dauert die Präsentation 25 Minuten.

2. **Ausgabe:** Bei einer Ausgabe handelt es sich um eine von künstlerisch-praktischen Fragestellungen geleitete, kritische bzw. historisch-kritische Herausgabe, die Edition einer Eigenkomposition oder um ein didaktisches Lehrwerk. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 25 Minuten zu erläutern.
3. **Produktion:** Die Produktion, die selbstverständlich von künstlerischen-wissenschaftlich Gesichtspunkten und einer zentralen Forschungsfrage geleitet sein muss, umfasst sämtliche Medien. Die Produktion muss professionellen Qualitätsstandards entsprechen (Aufzeichnung, Aufbereitung, Post-Produktion und ggf. Booklet), die zumindest eine digitale Veröffentlichung und einen digitalen Vertrieb möglich machen würden. Ein Mitschnitt der Produktion oder geeignetes Material muss der Bibliothek zwecks Archivierung zur Verfügung gestellt werden. Ein Erläuterungsschreiben ist beizulegen. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 25 Minuten zu erläutern.
4. **Künstlerisch-wissenschaftliche Respondenz:** Unter dem Format einer Respondenz versteht man die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen künstlerischen Arbeiten, Praktiken, Inszenierungen und Sachverhalten unter performativen Gesichtspunkten. Diese Auseinandersetzung darf jedoch nicht in einem bloßen Imitieren eines historischen Settings bestehen, sondern muss davon eine zentrale Forschungsfrage ableiten, die eine Weiterentwicklung, einen neuen Ansatz oder eine neue Forschung in einem gegenwärtigen Kontext erlaubt. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Die Dauer einer Respondenz ist vom gewählten Gegenstand abhängig.
5. **Alternative Formate:** Formate, die über die oben genannten Modi hinausgehen, sind in Absprache mit den Betreuer*innen und der Leitung des ZWF abzuklären.

Formale Vorgaben für die Bachelorarbeit

Eine Dokumentvorlage für Word, in der die folgenden Angaben berücksichtigt sind, ist unter <https://muk.ac.at/zwf/lehre/allgemeine-informationen-zur-lehre.html> zu finden.

Arbeiten, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

1. Layout und Seitenspiegel sind wie folgt zu gestalten:

DECKBLATT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	3 cm	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	4 cm	Ausrichtung	linksbündig
TEXT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	2 cm bis zur Seitenzahl, 3 cm bis zur 1. Textzeile	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	3 cm	Ausrichtung	linksbündig
Fußnoten		Blockzitate	
- Schriftgröße	9 pt	- Schriftgröße	9 pt
- Zeilenabstand	1,0	- Zeilenabstand	1,0
- Ausrichtung	linksbündig	- Ausrichtung	Blocksatz
Überschriften	≤ 14 pt		

2. Zulässige Sprachen: Deutsch oder Englisch.

3. **Zitierweise:** Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur PI.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek. Weitere Quellenformate, beispielsweise eBooks oder Audiobooks, die bei Samac nicht aufgeführt sind, können unter www.apastyle.org eingesehen werden.

4. **Lebenslauf:** Als vorletzte Seite ist ein tabellarischer Lebenslauf einzufügen.

5. **Ehrenwörtliche Erklärung:** Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung abgegeben werden und auch im PDF unterzeichnet werden:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Sofern ich für die Erstellung der Arbeit generative KI-Tools (z. B. Copilot, ChatGPT, Grammarly, Quillbot) verwendet habe, wurde dies mit meinen Betreuer*innen im Vorfeld besprochen. Eine Auflistung der verwendeten KI-Tools sowie deren Verwendungszwecke finden sich am Anfang des Literaturverzeichnisses.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiats- und KI-Überprüfung unterzogen wird.«

Deckblatt der Bachelorarbeit

Titel der Bachelorarbeit

B A C H E L O R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts (BA)

in dem Studiengang

im Studiengang

der Fakultät

der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

eingereicht von

Vor- und Zuname

**Fachbetreuung durch: Name Fachbetreuer*in
Name Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums**

Wien, Datum

Letzte Seite der Bachelorarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Sofern ich für die Erstellung der Arbeit generative KI-Tools (z. B. Copilot, ChatGPT, Grammarly, Quillbot) verwendet habe, wurde dies mit meinen Betreuer*innen im Vorfeld besprochen. Eine Auflistung der verwendeten KI-Tools sowie deren Verwendungszwecke finden sich am Anfang des Literaturverzeichnisses.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiats- und KI-Überprüfung unterzogen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch- wissenschaftlichen Bachelorarbeiten

Welche Aufgaben haben die Leitung der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium und die Fachbetreuung zu erfüllen?

1. **Betreuung von wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung, wobei die Teilhabe der Studierenden am aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft aktiv unterstützt wird.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
 - Bibliographische Hilfestellung
 - Besprechung der inhaltlichen Gliederung der Arbeit
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der genauen Ausarbeitung des Themas, der klaren Begrifflichkeit, der Logik der Argumentation sowie der Klarheit und der Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks; Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur.
 - Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium.
2. **Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeiten:**
 - Beratung bei der Themenfindung und Hilfestellung bei der Einordnung in künstlerische Kontexte. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fragestellung der Bachelorarbeit notwendigerweise eine künstlerische Umsetzung erfordert und daher nicht rein wissenschaftlich abgehandelt werden kann.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Bachelorarbeit auf dem Laufzettel.
 - Betreuung beim Verfassen des Begleitschreibens (i.e. Konzeptpapier/Grundsatzpapier):
 - Bibliographische Hilfestellung, Besprechung der inhaltlichen Gliederung
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der künstlerischen Umsetzung des Themas.
 - Hilfestellung bei der Zusammenführung von Begleitschreiben und Projekt, auch im Hinblick auf dramaturgische Fragen.
 - Mit den Studierenden ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium

9. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine fachwissenschaftliche bzw. eine künstlerisch-wissenschaftliche Erschließung eines Themas, welche eine kritische Reflexion auf Basis der erworbenen theoretischen und künstlerischen Kenntnisse klar hervortreten lässt.

Die Dokumentation der Arbeit kann entweder als wissenschaftliche Masterarbeit oder als künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit erfolgen. Die Masterarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt und mittels des dafür vorgesehenen Laufzettels und der darauf angegebenen Richtlinien abgewickelt (siehe unten).

Zur Unterstützung der Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit ist ein*e Fachbetreuer*in aus dem Pool der Lehrenden auszuwählen. Als Fachbetreuer*innen können alle Lehrenden der MUK mit fachbezogener Expertise fungieren. Die Auswahl der Fachbetreuer*innen erfolgt durch die Studierenden in Absprache mit der Studiengangsleitung und dem*der Leiter*in der LV *Wissenschaftliches Kolloquium*. Zur Sicherstellung der Qualität und der guten wissenschaftlichen Praxis wird die Masterarbeit hinsichtlich eines Plagiatsvergehens geprüft. Dahingehend wurde von der MUK auch eine entsprechende Plagiatssoftware angekauft, welche bei der Plagiatsüberprüfung der Abschlussarbeiten eingesetzt wird.

Laufzettel für die MASTERARBEIT

Die Masterarbeit wird im Rahmen der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Kolloquium* erstellt.

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Der Laufzettel muss in chronologischer Reihenfolge ausgefüllt und bestätigt (unterschrieben) werden!

Name Student*in		
Matrikelnummer / Geburtsdatum		
Telefonnummer / E-Mail-Adresse		
Studium		
Unterschrift Student*in		Datum

SCHRITT 1: Arbeitstitel der Masterarbeit
Form der Masterarbeit: ☐ wissenschaftliche Masterarbeit (Variante A) ODER ☐ künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit (Variante B)
Sprache: ☐ Deutsch ODER ☐ Englisch
Nur für Masterstudierende der Fakultät Musik: Das Vertiefungsgebiet im ZkF bildet sich in der Masterarbeit ab: ☐ JA / ☐ NEIN

SCHRITT 2: Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden.</i>		
Name Fachbetreuung	Unterschrift Fachbetreuung	Datum
Name LV-Leitung WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Name Zweitbeurteilung	Unterschrift Zweitbeurteilung	Datum

SCHRITT 3 - VARIANTE A: Beurteilung der <u>WISSENSCHAFTLICHEN</u> Masterarbeit, Defensio inkl. Präsentation		
Genehmigter Titel der wissenschaftlichen Masterarbeit		
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat und/oder eine unzulässige Verwendung von KI ermittelt werden kann. Bei Nichteinhaltung der wissenschaftlichen Standards kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung.		
Die Defensio (inkl. Präsentation) der wissenschaftlichen Masterarbeit ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren (Terminkoordination, Raum). Die Kommission besteht aus der Institutsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und der Leitung der LV <i>Wissenschaftliches Kolloquium</i> (WK). Die Masterarbeit muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung</u> anstatt der Fachbetreuung.</i>		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung der schriftl. Arbeit
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung der schriftl. Arbeit
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Beurteilung der Defensio		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung der Defensio
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Datum
Name LV-Leitung WK		Beurteilung der Defensio
Unterschrift LV-Leitung WK		Datum
Name Institutsleitung		Anmerkungen
Endbeurteilung der Defensio		
Unterschrift Institutsleitung		
Wird vom Prüfungsmanagement ausgefüllt:		
Endbeurteilung der Masterarbeit		
Notenskala: Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend. Endbeurteilung der Masterarbeit = (Gesamtbeurteilung der schriftlichen Arbeit + Endbeurteilung Defensio)/2		

SCHRITT 3 - VARIANTE B: Beurteilung der <u>KÜNSTLERISCH-WISSENSCHAFTLICHEN</u> Masterarbeit (Defensio inkl. Präsentation)		
Genehmigter Titel der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit		
Freigabe des Erläuterungsschreibens durch die LV-Leitung des WK	Unterschrift LV-Leitung WK	Datum
Die Einhaltung der wissenschaftlichen Standards wird routinemäßig überprüft. Dabei kommt auch Software zum Einsatz, mit der ein mögliches Plagiat und/oder eine unzulässige Verwendung von KI ermittelt werden kann. Bei Nichteinhaltung der wissenschaftlichen Standards kommen alle studienrechtlichen Konsequenzen zur Anwendung.		
Die Defensio (inkl. Präsentation) der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit ist von den Studierenden eigenständig zu organisieren (Terminkoordination, Raum). Die Kommission besteht aus der Institutsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und der Leitung der LV <i>Wissenschaftliches Kolloquium</i> (WK). Das Erläuterungsschreiben muss spätestens zwei Wochen vor der Präsentation allen Kommissionsmitgliedern übermittelt werden.		
Defensio (inkl. Präsentation) der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit		
<i>Wenn die Leitung des WK auch gleichzeitig Fachbetreuung ist, bewertet und unterzeichnet folgend die <u>Zweitbeurteilung</u> anstatt der Fachbetreuung.</i>		
Name Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung Präsentation
Unterschrift Fachbetreuung bzw. Zweitbeurteilung (nur wenn Fachbetreuung = Leitung WK!)		Beurteilung Defensio
Name LV-Leitung WK		Beurteilung Präsentation
Unterschrift LV-Leitung WK		Beurteilung Defensio
Name Institutsleitung		Datum
Endbeurteilung der Masterarbeit		Anmerkungen
Unterschrift Institutsleitung		
Notenskala: <i>Sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend.</i> Endbeurteilung der Masterarbeit = (Gesamtbeurteilung der Präsentation + Gesamtbeurteilung Defensio)/2		

SCHRITT 4: Bestätigung, dass das ZWF eine PDF-Datei und die Bibliothek ein festgebundenes Exemplar der Masterarbeit erhalten hat.

Eine PDF-Datei der beurteilten künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit bzw. wissenschaftlichen Masterarbeit wurde der LV-Leitung WK übermittelt (per Email an die LV-Leitung WK und exams@muk.ac.at).

Ein festgebundenes Exemplar wurde der Bibliothek zur Verfügung gestellt.

Datum, Unterschrift LV-Leitung WK Datum

Unterschrift Bibliothek

Der nach Einholen aller erforderlichen Unterschriften somit vollständige Laufzettel ist im Prüfungsmanagement abzugeben (Johannesgasse 4a, 3. Stock, Zimmer 3.19, exams@muk.ac.at).

Die Masterarbeit

Inhalt

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«	2
Guidelines für das Verfassen einer Masterarbeit	3
Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten	5
Formale Vorgaben für Masterarbeiten	7
Deckblatt der Masterarbeit	8
Letzte Seite der Masterarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf	9
Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeiten	10
Richtlinien für die Verteidigung einer Masterarbeit (<i>Defensio</i>)	11

»Wissenschaftlich« oder »künstlerisch-wissenschaftlich«

Masterarbeiten sind forschungsgeleitet. Studierende können entweder eine wissenschaftliche Masterarbeit oder eine künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit verfassen:

	Masterarbeit	
	wissenschaftliche	künstlerisch-wissenschaftliche
Thema	frei wählbar	frei wählbar, Entwurf/Konzept (1-2 Seiten) der Arbeit muss für Genehmigung erstellt werden
Achtung: Studierende der Fakultät Musik müssen die ZkF-Vertiefung entweder in der künstlerischen Masterprüfung und/oder in der Masterarbeit thematisieren		
Genehmigung des Arbeitstitels	Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)	Vorlage des Entwurfes; Fachbetreuung und Leitung der LV Wissenschaftliches Kolloquium (WK)
Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss eine Zweitbeurteilung für die Genehmigung hinzugezogen werden!		
Umfang	mindestens 20.000 Wörter (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)	künstlerische Präsentation und ein mindestens 6000 Wörter umfassendes Erläuterungsschreiben (Zitate, Abbildungen etc. dürfen max. 1/3 des Gesamtumfanges einnehmen)
Form(en)	wissenschaftliche Abschlussarbeit	Lecture Recital/Performance, Ausgabe, Produktion, Respondenz
Präsentation	Referat im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium	Konzeptpräsentation im Rahmen der LV Wissenschaftliches Kolloquium
Defensio (inkl. Präsentation)	20 Minuten Präsentation der Masterarbeit und anschließend ca. 20 Minuten Diskussion	ca. 30 Minuten Präsentation der Masterarbeit und anschließend 20 Minuten Diskussion
Sprache	Deutsch oder Englisch	
Fachbetreuung	Studierende wählen je nach Thema aus dem Pool der MUK-Lehrenden aus. Im Falle einer externen Fachbetreuung bedarf es der Bewilligung des*der Leiters*in des ZWF.	
LV Wissenschaftliches Kolloquium	Die Arbeit ist im Rahmen dieser LV zu erstellen und zu präsentieren.	
Fertigstellung	empfohlen: innerhalb von einem Semester	
Einreichung	Spätestens <u>5 Wochen vor Ende der Nachfrist</u> zur Inskription des Folgesemesters soll die vorläufige Endfassung der Masterarbeit eingereicht werden.	

Guidelines für das Verfassen einer Masterarbeit

1. Der Laufzettel dient dazu, die wichtigsten organisatorischen Etappen bei der Erstellung einer Masterarbeit transparent zu gestalten. Beachten Sie die richtige Reihenfolge zur Einholung der Unterschriften auf Ihrem Laufzettel. Der Laufzettel verbleibt bei dem*der Student*in!
2. Der vorläufige Arbeitstitel der Masterarbeit muss auf dem Laufzettel von dem*der Fachbetreuer*in sowie der Leitung eines Wissenschaftlichen Kolloquiums genehmigt werden. Wenn die Leitung des WK auch Fachbetreuung ist, muss für die Genehmigung des Arbeitstitels eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden!
3. Die vorläufige Endfassung der Masterarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium zu erstellen. Die Masterarbeit muss nicht im Rahmen dieser Lehrveranstaltung fertiggestellt werden.
4. Die Themenwahl hat eine Einschränkung: Studierende der Fakultät Musik müssen die im ersten Semester des Master-Studiums gewählte ZkF-Vertiefung entweder in der künstlerischen Masterprüfung und/oder der Masterarbeit thematisieren.
5. Die wissenschaftliche Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 20.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen. Das Erläuterungsschreiben der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit hat einen Umfang von mindestens 6.000 Wörtern, exkl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literatur- und Abbildungsverzeichnis. Zitate und Abbildungen dürfen maximal ein Drittel einnehmen.
6. Sowohl bei der wissenschaftlichen als auch bei der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit findet eine kommissionelle Defensio statt. Diese besteht aus einer Präsentation und einer anschließenden kritischen Diskussion, in der die Studierenden ihre Masterarbeit verteidigen (daher "Defensio"). Die Präsentation der wissenschaftlichen Masterarbeit dauert 20 Minuten und besteht aus einem wissenschaftlichen Vortrag. Die Präsentation der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit dauert 30 Minuten. Die genaue Präsentationsform der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit richtet sich nach der von den Studierenden gewählten Variante (*Lecture Recital/Performance, Ausgabe, Produktion etc.*).

Unmittelbar auf die Präsentation der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit folgt deren Verteidigung in einer kritischen Diskussion zwischen Studierenden und der Kommission. Die Masterarbeit bzw. das Erläuterungsschreiben muss den Kommissionsmitgliedern zwei Wochen der Defensio zur Verfügung gestellt werden.
7. Der*die Studierende ist selbst für die Organisation der Defensio (inkl. Präsentation) verantwortlich (Raum, Zeit, Kommission, etc.). Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Institutsleitung (Vorsitz), Fachbetreuung und LV-Leitung *Wissenschaftliches Kolloquium*. Sollte die Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums auch gleichzeitig Fachbetreuung sein, muss eine Zweitbeurteilung hinzugezogen werden. Die Zweitbeurteilung bewertet und unterzeichnet dann anstatt der Fachbetreuung.
8. Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur Pl.UWS Samac im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek.
9. Die vorläufige Endfassung der Masterarbeit muss spätestens 5 Wochen vor Ende der Nachfrist zur Inskription des darauffolgenden Semesters eingereicht werden, wenn das Studium noch im laufenden Semester abgeschlossen werden soll. Wenn es die Umstände erfordern, muss der*die Studierende das Studium verlängern.
10. Falls für die künstlerisch-wissenschaftliche Masterarbeit Aufführungsrechte einzuholen sind, hat dies ausschließlich und zeitgerecht über die Bibliothek bibliothek@muk.ac.at zu erfolgen. Anfallende

Kosten für diese Rechte sind von dem*der Studierenden zu übernehmen. Weitere Informationen dazu am Infoblatt *Richtlinien für die Verteidigung einer Masterarbeit* am Ende dieses Dokuments.

11. Eine PDF-Datei der positiv beurteilten Masterarbeit muss per Email an die LV-Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums und an exams@muk.ac.at übermittelt werden.
Ein festgebundenes Exemplar der Masterarbeit muss der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden. Bei einer künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit kann ggf. darauf verzichtet werden. Darüber entscheidet die Leitung des WK in Abstimmung mit der Bibliothek.

Zur Definition künstlerisch-wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

Die Kriterien basieren auf dem Profil von [Artistic Research an der MUK](#)

Beispiele sind unter www.muk.ac.at/zwf/lehre/beispiele-abschlussarbeiten zu finden.

Zur Definition

1. Eine (künstlerische) Forschungsfrage sowie eine (künstlerische) Hypothese leiten die Arbeit.
2. Die künstlerische Praxis wird maßgeblich zur Beantwortung und Bearbeitung der Forschungsfrage/Hypothese genutzt.
3. Auch wenn die (eigene) künstlerische Praxis im Mittelpunkt steht, müssen in jedem Fall eine Verbindung zur relevanten Forschungsliteratur hergestellt und die künstlerischen Methoden um wissenschaftliche Perspektiven ergänzt werden.
4. Die Qualität der Forschung wird gesichert durch die gewählte Methodik und durch die Art der Dokumentation: Sowohl der Erkenntnisweg als auch der theoretische und praktische Anteil der Arbeit sind durch ihre systematische Arbeitsweise und Aufbereitung (Erläuterungsschreiben) nachvollziehbar und wiederholbar zu machen. Ausnahmen von letzterer Anforderung müssen begründet werden.

Die Form der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit

1. Die Sicherung künstlerisch-wissenschaftlicher Forschungsergebnisse besteht aus zwei verschiedenen Teilen: Erstens dem Erläuterungsschreiben (siehe dazu unten) und zweitens der Präsentation (siehe dazu ebenfalls ausführlich unten).
2. Ein Erläuterungsschreiben muss einen Umfang von mindestens 6000 Wörtern haben.
3. Der vorgegebene Umfang des Erläuterungsschreibens der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit rechtfertigt sich durch den Aufwand, der mit der Gestaltung des praktischen Teils verbunden ist und durch dessen Notwendigkeit für die inhaltliche Bearbeitung.
4. Präsentation und Erläuterungsschreiben bilden zusammen eine vollständige Abschlussarbeit.

Der Inhalt des künstlerisch-wissenschaftlichen Erläuterungsschreibens

1. Im Erläuterungsschreiben werden Fragestellung, Methodik und Resultate der künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit beschrieben.
2. Ein Erläuterungsschreiben ist bei jeder künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen, unabhängig ob Lecture Recital, Produktion, etc. Im Erläuterungsschreiben soll über die gewonnenen Erkenntnisse hinaus der künstlerisch-wissenschaftliche Erkenntnisweg dargelegt werden, die Präsentation soll vor allem auf die Darlegung der Erkenntnisse fokussieren.
3. Alle dargestellten Sach- und Fachkenntnisse sollen in Bezug zur Fragestellung bzw. zu den Hypothesen stehen. Die Erläuterungen von begrifflichen und historischen Aspekten, die vorausgesetzt werden können, sollten möglichst kurz gehalten werden (z.B. Biografien, Begriffserklärungen, etc.). Vorausgesetzt wird ein korrekter Umgang mit Quellen.

Mögliche Varianten der künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation

1. **Lecture Recital/Lecture Performance:** Beim Lecture Recital bzw. bei einer Lecture Performance handelt es sich um ein öffentliches Fachreferat. Dabei werden sowohl theoretisch-methodische als auch

künstlerische Aspekte erläutert und performativ dargestellt. Die Präsentation der künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeit dauert 30 Minuten.

2. **Ausgabe:** Bei einer Ausgabe handelt es sich um eine von künstlerisch-praktischen Fragestellungen geleitete, kritische bzw. historisch-kritische Herausgabe, die Edition einer Eigenkomposition oder um ein didaktisches Lehrwerk. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 30 Minuten zu erläutern.
3. **Produktion:** Die Produktion, die selbstverständlich von künstlerischen-wissenschaftlich Gesichtspunkten und einer zentralen Forschungsfrage geleitet sein muss, umfasst sämtliche Medien. Die Produktion muss professionellen Qualitätsstandards entsprechen (Aufzeichnung, Aufbereitung, Post-Produktion und ggf. Booklet), die zumindest eine digitale Veröffentlichung und einen digitalen Vertrieb möglich machen würden. Ein Mitschnitt der Produktion oder geeignetes Material muss der Bibliothek zwecks Archivierung zur Verfügung gestellt werden. Ein Erläuterungsschreiben ist beizulegen. Fragestellung und Methode sind in einem Fachreferat von 30 Minuten zu erläutern.
4. **Künstlerisch-wissenschaftliche Respondenz:** Unter dem Format einer Respondenz versteht man die künstlerisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung mit bereits vorhandenen künstlerischen Arbeiten, Praktiken, Inszenierungen und Sachverhalten unter performativen Gesichtspunkten. Diese Auseinandersetzung darf jedoch nicht in einem bloßen Imitieren eines historischen Settings bestehen, sondern muss davon eine zentrale Forschungsfrage ableiten, die eine Weiterentwicklung, einen neuen Ansatz oder eine neue Forschung in einem gegenwärtigen Kontext erlaubt. In jedem Fall ist ein begleitendes Erläuterungsschreiben verbindlich. Die Dauer einer Respondenz ist vom gewählten Gegenstand abhängig.
5. **Alternative Formate:** Formate, die über die oben genannten Modi hinausgehen, sind in Absprache mit den Betreuer*innen und der Leitung des ZWF abzuklären.

Formale Vorgaben für Masterarbeiten

Eine Dokumentvorlage für Word, in der die folgenden Angaben berücksichtigt sind, ist unter <https://muk.ac.at/zwf/lehre/allgemeine-informationen-zur-lehre.html> zu finden.

Arbeiten, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht akzeptiert.

1. Layout und Seitenspiegel sind wie folgt zu gestalten:

DECKBLATT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	3 cm	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	4 cm	Ausrichtung	linksbündig
TEXT			
Randbreiten		Schrift, Abstände, Ausrichtung	
Rand oben	2 cm bis zur Seitenzahl, 3 cm bis zur 1. Textzeile	Schriftarten	Trebuchet MS, Times New Roman, Arial
Rand unten	3 cm	Schriftgröße	12 pt
Rand rechts	2 cm	Zeilenabstand	1,5
Rand links	3 cm	Ausrichtung	linksbündig
Fußnoten		Blockzitate	
- Schriftgröße	9 pt	- Schriftgröße	9 pt
- Zeilenabstand	1,0	- Zeilenabstand	1,0
- Ausrichtung	linksbündig	- Ausrichtung	Blocksatz
Überschriften	≤ 14 pt		

2. Zulässige Sprachen: Deutsch oder Englisch.

3. **Zitierweise:** Quellenangaben und Zitate werden ausschließlich nach den Vorgaben von Samac/Prenner/Schwetz (2014): *Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule* angeführt. Der Band befindet sich unter der Signatur Pl.UWS Sama im Präsenzbestand der MUK-Bibliothek. Weitere Quellenformate, beispielsweise eBooks oder Audiobooks, die bei Samac nicht aufgeführt sind, können unter www.apastyle.org eingesehen werden.

4. **Lebenslauf:** Als vorletzte Seite ist ein tabellarischer Lebenslauf einzufügen.

5. **Ehrenwörtliche Erklärung:** Auf der letzten Seite muss folgende Erklärung abgegeben werden und auch im PDF unterzeichnet werden:

»Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe. Sofern ich für die Erstellung der Arbeit generative KI-Tools (z. B. Copilot, ChatGPT, Grammarly, Quillbot) verwendet habe, wurde dies mit meinen Betreuer*innen im Vorfeld besprochen. Eine Auflistung der verwendeten KI-Tools sowie deren Verwendungszwecke finden sich am Anfang des Literaturverzeichnisses.
Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiats- und KI-Überprüfung unterzogen wird.«

Deckblatt der Masterarbeit

Titel der Masterarbeit

M A S T E R A R B E I T

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (MA)

in dem Studiengang

im Studiengang

der Fakultät

der Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

eingereicht von

Vor- und Zuname

Fachbetreuung durch: Name Fachbetreuer*in
Name Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums

Wien, Tag, Monat und Jahr

Letzte Seite der Masterarbeit – Im Anschluss an den Lebenslauf

Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benützt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Sofern ich für die Erstellung der Arbeit generative KI-Tools (z. B. Copilot, ChatGPT, Grammarly, Quillbot) verwendet habe, wurde dies mit meinen Betreuer*innen im Vorfeld besprochen. Eine Auflistung der verwendeten KI-Tools sowie deren Verwendungszwecke finden sich am Anfang des Literaturverzeichnisses.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Arbeit einer Plagiats- und KI-Überprüfung unterzogen wird.

.....
Datum

.....
Unterschrift Student*in

Betreuung von wissenschaftlichen und künstlerisch- wissenschaftlichen Masterarbeiten

Welche Aufgaben haben die Leitung der Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Kolloquium und die Fachbetreuung zu erfüllen?

1. Betreuung von wissenschaftlichen Masterarbeiten:
 - Beratung bei der Themenfindung, wobei die Teilhabe des*r Student*in am aktuellen Stand von Forschung und Wissenschaft aktiv unterstützt wird.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit auf dem Laufzettel.
 - Bibliographische Hilfestellung
 - Besprechung der inhaltlichen Gliederung der Arbeit
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der genauen Ausarbeitung des Themas, der klaren Begrifflichkeit, der Logik der Argumentation sowie der Klarheit und der Angemessenheit des sprachlichen Ausdrucks; Berücksichtigung der aktuellen internationalen Fachliteratur.
 - Mit dem*der Student*in ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium.
2. Betreuung von künstlerisch-wissenschaftlichen Masterarbeiten:
 - Beratung bei der Themenfindung und Hilfestellung bei der Einordnung in künstlerische Kontexte. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Fragestellung der Masterarbeit notwendigerweise eine künstlerische Umsetzung erfordert und daher nicht rein wissenschaftlich abgehandelt werden kann.
 - Genehmigung des Arbeitstitels der Masterarbeit auf dem Laufzettel.
 - Betreuung beim Verfassen des Begleitschreibens (i.e. Konzeptpapier/Grundsatzpapier): Bibliographische Hilfestellung, Besprechung der inhaltlichen Gliederung
 - Inhaltliche Betreuung: Sicherstellung der künstlerischen Umsetzung des Themas. Hilfestellung bei der Zusammenführung von Begleitschreiben und Projekt, auch im Hinblick auf dramaturgische Fragen.
 - Mit dem*der Student*in ist ein Zeitplan zu vereinbaren, der eine Kontrolle der Arbeitsfortschritte ermöglicht.
 - Bei Bedarf Koordinierung und Absprache zwischen Fachbetreuung und LV-Leitung Wissenschaftliches Kolloquium

Richtlinien für die Verteidigung einer Masterarbeit (Defensio)

Die Verteidigung der Masterarbeit (*Defensio*) ist eine mündliche Prüfung vor einer Kommission, die in Deutsch oder in Englisch in Form eines Fachvortrages bzw. einer künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation des*der Student*in mit anschließender fachlicher Diskussion zum Thema der Masterarbeit abgehalten wird. Die Kommission setzt sich aus dem*der Vorsitzenden (Institutsleitung), der Fachbetreuung und Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums (ZWF-Lehrende*r) zusammen. Der Termin der *Defensio* ist von dem*der Student*in selbständig zu organisieren.

Defensio - Ablauf

Im Rahmen der *Defensio* hält der*die Student*in einen Vortrag von maximal 20 Minuten über die Masterarbeit (eine künstlerisch-wissenschaftlichen Präsentation ist mit 30 Minuten festgelegt) und stellt sich anschließend der Diskussion. Die Mitglieder der Kommission haben anschließend weitere 20 Minuten für Fragen zum dargebotenen Vortrag bzw. zur dargebotenen Präsentation zur Verfügung.

Defensio - Beurteilung

Geprüft werden sowohl die Kenntnisse über das thematische Umfeld der Arbeit als auch das Wissen über angrenzende Fachgebiete. Ferner ist die Fähigkeit des*r Student*in, auf Fragen einzugehen sowie die klare und adäquate Formulierung der Antworten, zu beurteilen.

Das Beurteilungsergebnis der Kommission orientiert sich an den folgenden Bewertungskriterien:

Defensio / Verteidigung der Masterarbeit

- Fähigkeit zur Darstellung des thematischen Schwerpunktes der Masterarbeit (Gegenstand, Stand der Forschung, Hypothesen, Methodologie, Ziele und wichtigste Ergebnisse und Schlussfolgerungen)

Intellektuelle Reife

- Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung (Beantwortung von Fragen, Argumentationsfähigkeit)
- Vorhandenes Fachwissen sowie Kenntnisse in angrenzende Wissensgebiete Praxisrelevanz / Fachrelevanz
- Ist das Thema fach- bzw. praxisrelevant?
- Ergeben sich aus dem Thema weiterführende Forschungslinien?

Präsentation

- Zusätzliche Darstellungsmittel: Power Point, Handout, künstlerische Aktion, künstlerische Interpretation

Die Beurteilung der Fachbetreuung und der Leitung des Wissenschaftlichen Kolloquiums (ZWF-Lehrende*r) ist auf dem Laufzettel zu vermerken. Die Endbeurteilung wird durch den*die Vorsitzende*n auf dem Laufzettel festgehalten.

Sämtliche Beurteilungen erfolgen in der österreichischen Notenskala: *Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend*.

10. Anhang – Formulare

Prüfungsprotokoll der Zulassungsprüfung – Gesamtergebnis

(Bsp. Zeitgenössische Tanzpädagogik)

	Studienart:	Bachelorstudium
	Studium:	Zeitgenössische Tanzpädagogik
	Nachname:	██████████
	Vorname:	Sarah Anna
	Geburtsdatum:	██████.1996
	Geschlecht:	weiblich
	Staatsangehörigkeit:	Deutschland
E-Mail:	██████████@gmx.at	
WunschlehrerIn:	---	

Prüfungsergebnis der Zulassungsprüfung Zeitgenössische Tanzpädagogik

Tänzerischer Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	Künstl./kreativer Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	Rhythm./musikal. Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin
Körperlicher Eignungstest Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Prüfers/Prüferin	ZkF Eignungstest (2. Runde) Datum: Punkte: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden ☐ nicht erschienen Unterschrift des/der Vorsitzenden	GESAMTERGEBNIS ☐ hat bestanden ☐ hat nicht bestanden ☐ ist nicht erschienen ☐ wird aufgenommen ☐ Warteliste ☐ Aufnahme in das außerordentliche Studium empfohlen

Zuteilung:

Anmerkung:

Unterschrift der Studiengangsleitung:

Zulassung bewilligt:

Für das Rektorat:

Tanz

die
MUK MUSIK UND KUNST
PRIVATUNIVERSITÄT
DER STADT WIEN

Name Kommissionsmitglied: _____ Unterschrift: _____

[illegible]

Benachrichtigung der Bewerber*innen über das Ergebnis der Zulassungsprüfung (Warteliste):

*****ENGLISH VERSION BELOW*****

Sehr geehrte*r BW_VORNAME BW_FAMILIENNAME!

Sie haben die Zulassungsprüfung für Zeitgenössische Tanzpädagogik bestanden, wurden jedoch auf die **Warteliste** gesetzt.

Eine **bestandene Zulassungsprüfung** bedeutet leider NICHT, dass Sie auch einen Studienplatz bekommen werden.

Was bedeutet ein Wartelistenplatz?

Warteliste bedeutet, dass man die Zulassungsprüfung bestanden hat, aber leider im Moment kein freier Platz vorhanden ist.

Sollte ein Studienplatz frei werden, werden Sie umgehend vom Studienreferat verständigt.

Die Warteliste ist bis 13.03.2026 gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Studienreferat

Tel. +43 1 512 77 47-200 · studieninfo@muk.ac.at

Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien

Johannesgasse 4a, 1010 Wien · www.muk.ac.at

Besuchen Sie uns auf [Facebook](#) und [Instagram](#)!

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 und 13:30 - 15:30

Dienstag 09:00 - 12:00

Mittwoch 13:30 - 17:30 (in der LV-freien Zeit bis 15:30)

Donnerstag - geschlossen

Freitag 09:00 - 12:00

Dear BW_VORNAME BW_FAMILIENNAME!

You have passed the entrance examination for Contemporary Dance Pedagogy, but have been placed on the **waiting list** for a study place.

Unfortunately, **passing the entrance examination** does NOT mean that you will be offered a study place.

What does a place on the waiting list mean?

Waiting list means that you have passed the entrance examination, but unfortunately there are no places available at the moment.

If a study place becomes available, you will be informed immediately by the Student Affairs Office.

The waiting list is valid until 13.03.2026.

Yours sincerely



Student Affairs Office

Phone +43 1 512 77 47-200 · studieninfo@muk.ac.at

Music and Arts University of the City of Vienna

Johannesgasse 4a, 1010 Vienna · www.muk.ac.at

Visit us on Facebook and Instagram!

Opening hours

Monday 09:00 - 12:00 and 13:30 - 15:30

Tuesday 09:00 - 12:00

Wednesday 13:30 - 17:30 (*13:30 - 15:30 during school vacations*)

Thursday - closed

Friday 09:00 - 12:00

Prüfungsprotokoll für "Studienprüfung"

Mitglieder der Prüfungskommission:	Bewertung:	Unterschrift:
Summe:		/ Anzahl Kommissionsmitglieder
ENDRESULTAT (Punkte):		= NOTE:

Gestellte Fragen und besondere Vorkommnisse:

o lt. Prüfungsprogramm

Gründe für negative Beurteilung:

BEWERTUNGSBEZIFFERUNG		
Punkte	Note	Prädikat
17,50 - 20,00	Sehr gut	mit ausgez. Erfolg
15,00 - 17,49	Gut	mit Erfolg
12,50 - 14,99	Befriedigend	mit Erfolg
10,00 - 12,49	Genügend	mit Erfolg
00,00 - 09,99	Nicht genügend	ohne Erfolg

Die Prüfung wurde (Feld ankreuzen):	
mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden	
mit Erfolg bestanden	
nicht bestanden	

217